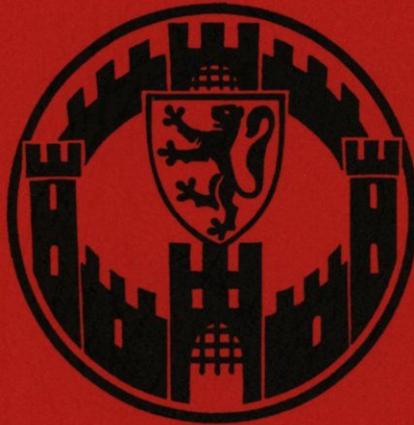


Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer
Geschichtsvereins e.V.



Band 2

1993

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer
Geschichtsvereins e.V.

Band 2



1993

Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung des
Landschaftsverbandes Rheinland

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Hans Klaus Schüller

Eine römische Fundmünze (Goldmünze) aus Thorr S. 7

Hans Klaus Schüller

Eine römische Zierscheibe und eine römische Fibel aus Thorr S. 10

Franz H. Ubber

Ein römisches Gnostikerkreuz (Hakenkreuzfibel) aus Thorr S. 14

Rut Wirtz

Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlungsspuren in Bergheim. Die Ausgrabung auf dem Jobberath S. 17

Heinz Andermahr

Wann erhielt Bergheim Stadtrechte?
Die Beziehung von Burg und Stadt Bergheim im Mittelalter S. 29

Heinz Braschoss

Das Werden des Amtes Bergheim (1918 - 1937) S. 41

Volker H.W. Schüler

»Das Pflaster dröhnte vom Widerhall des Parademarsches«
1. Parteitag der NSDAP des Kreises Bergheim in Horrem S. 47

Christine Doege

Die Königskette der St. Sebastianus-Schützen-
Bruderschaft Bergheim-Erft-1450 S. 54

Dokumentationen

Helmut Schrön (Hrsg.)

Eine Oberaußemer Buschordnung (1624) S. 65

Helmut Schrön (Hrsg.)

Chronik der Schule Fortuna (2. Teil - 1919 bis 1925) S. 74

Ingeborg Angenendt

Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 1992 S. 94

Hans Klaus Schüller

Eine römische Fundmünze (Goldmünze) aus Thorr

In den 30er Jahren unseres Jahrhunderts wurde in Thorr eine spätrömische Goldmünze gefunden (Abb. 1 und 2). Sie wurde von dem Finder an einen Bergheimer Gastwirt verkauft und nach dem letzten Kriege von den Erben weiter veräußert¹⁾.

Beschreibung der Münze:

Es handelt sich um eine Prägung des 5. Jahrhunderts n. Chr., einen sogenannten Solidus. Auf der Vorderseite: Die Darstellung des Kaisers Iovinus als Büste nach rechts blickend. Der Kaiser trägt auf dem Kopfe ein großes Blütendiadem und eine reiche Spangenverzierung an der rechten Schulter sowie eine Goldperlenkette. Die umlaufende Inschrift lautet: D.N. IOVINUS P.F. AUG. Im ausgeschriebenen Wortlaut heißt diese Umschrift: Dominus noster Iovinus pius fidelis Augustus oder übersetzt: Unser Herrscher Iovinus, der Fromme, Treue und Erhabene.

Auf der Rückseite: Der stehende Kaiser hält in der einen Hand eine Victoriastatue und in der anderen Hand eine Standarte. Sein linker Fuß steht auf einem vor ihm liegenden Gefangenen. Die Umschrift lautet: RESTITUTOR REIP. In Übersetzung: Der Wiederhersteller der staatlichen Ordnung.

In Beischrift: TR im Bild und COMOB unter dem Bodenstrich. Die Buchstaben TR bezeichnen die Prägestätte, in diesem Falle Trier. Die Bezeichnung COMOB bedeutet: Comes aurei, also Verwalter des Goldes. Mit dieser Bezeichnung wurde der Feingehalt des Goldes garantiert. Ob unsere vorliegende Münze in Trier geprägt wurde, ist nicht sicher, da die Münzmeister zum Gefolge des Kaisers gehörten und in dieser unsicheren Zeit an verschiedenen Orten prägten. Aus dieser Zeit sind auch Prägungen aus Arelate (Arles, Frankreich) und später aus Constantina²⁾ bekannt.

Zur Person des dargestellten Kaisers:

Iovinus entstammte einer vornehmen gallischen Familie. Er war ein Usurpator (Gegenkaiser) des in Ravenna regierenden Kaisers Honorius und wurde 411 n. Chr. in

1) Da der Finder der Goldmünze inzwischen verstorben ist, läßt sich der genaue Fundort innerhalb Thorrs leider nicht mehr feststellen.

2) Im Jahr 328 wurde Arelate in Constantia umbenannt zu Ehren Constantins II.

dem Ort Mundiacum³⁾ in der Provinz »Germania secunda« von dem Burgunden-König Guntiarus und dem König der Alanen, Goar, zum Kaiser proklamiert. In dem folgenden Jahr zog er mit seinem Heer aus Burgunden, Alanen und Franken gegen Arelate, den Sitz des gallischen Präfekten. Weite Teile Galliens und Britanniens standen auf seiner Seite. Der Versuch, die Westgoten für seine Pläne zu gewinnen, gelang nicht. Vielmehr schloß der Westgotenkönig Athaulf 413 mit Kaiser Honorius ein Bündnis, das die Beseitigung des Iovinus zum Ziel hatte. Die Goten nahmen den Bruder des Iovinus, Sebastianus, welcher zum Mitkaiser erhoben worden war, und dessen jüngeren Bruder Sallustius gefangen, richteten beide hin und schickten ihre Köpfe nach Ravenna. Auch Iovinus mußte sich dem Westgotenkönig Athaulf ergeben und wurde an Dardanos, den kaiserlichen Präfekten für Gallien von Honorius Gnaden, ausgeliefert. Dieser ließ ihn im Jahre 413 in Narbonne hinrichten. Noch mehrere Jahre zog Athaulf plündernd und raubend durch die gallischen Provinzen⁴⁾. So ist diese Münze ein Relikt aus jener Zeit, da im Rheinland die römische Vorherrschaft zerbricht. Anschaulich berichtet ein Zeitgenosse des Iovinus, der Priester Salvianus aus Trier, über die Verwüstungen, Zerstörungen und Greuel in dieser Zeit⁵⁾.

3) Zu Mundiacum vgl.: Heinz Günter Horn (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1987, S. 104 f.

4) Harald von Petrikovits, *Altertum* (= Rheinische Geschichte, hrsg. von Franz Petri und Georg Droege, Bd. 1), Düsseldorf 1980 (2. Aufl.), S. 275 f.

5) Salvianus, *De Gubernatione Dei*, hrsg. von Georges Lagarrigue, Paris 1975.



Abb. 1 (oben): Römische Goldmünze; Fundort Thorr: Vorderseite
Abb. 2 (unten): Römische Goldmünze; Fundort Thorr: Rückseite

Hans Klaus Schüller

Eine römische Zierscheibe und eine römische Fibel aus Thorr

Auf den Äckern und Wiesenparzellen vor Thorr in Richtung Zieverich fanden sich immer wieder römische Scherben in breiter Streuung. Hier wurde im Jahr 1937 bei einer Feldbegehung vom Autor eine Zierscheibe gefunden (Abb. 1). Sie ist ein Zierbeschlag, den man auf Leder oder schwerem Stoff anbrachte.

Der Beschlag besteht aus einer Bronzescheibe mit vier konzentrischen Ringen von 4,9 cm Durchmesser. Zwischen den 0,3 cm breiten Vertiefungen befinden sich Emaileinlagen in den Farben hellgrün-blau als äußerer Ring, dann in roter Farbe, der nächste Ring wieder hellgrün, der folgende Ring in hellgelbweißlicher Tönung, der innerste Kern wieder mit rotem Email. Diese pastosen Emaileinlagen wurden umlaufend mit einem kleinen Rosettenmuster gepunzt. Die Rückseite ist glatt gehalten mit einem Vierkantstift in der Mitte zur Befestigung. Auf der glatten Fläche ist ein nur schwach erkennbares Zeichen in Form eines Kreuzes und einem N eingeschlagen.

Zur Technik der Herstellung: Diese Technik ist schon in der ägyptischen und kleinasiatischen Frühzeit bekannt. Nach dem Bronzeguß wurden die freien Vertiefungen mit einem Schmelzmaterial gefüllt. Diese Schmelze bestand im wesentlichen aus pulverisierter Glasfritte, Sand, Mennige (Blei) und Soda. Durch Erhitzen wurde die zähe Masse in die Vertiefungen eingedrückt und bei dem Erkalten zusätzlich mit einem Musterstempel (hier Rosetten) angedrückt. Die Grundmasse wurde mit Natur- oder Erdfarben eingefärbt; so entstand der farbenfreudige Charakter dieser Stücke.

Diese Technik wurde schon in der Latène-Zeit in Germanien entwickelt. In römischer Zeit beschränkt sie sich vor allem auf Gallien; im römischen Mutterland war sie nicht bekannt. Eine solche Scheibe war damit ein Schmuckstück der germanischen Siedler gegenüber den reicheren Schmuckstücken der Römer. Sie verweist wohl auch auf das Bestreben der damaligen Bevölkerung des rheinischen Raumes, ihre recht einfache Gewandung mit einem farbenfrohen modischen Akzent zu beleben.

Zur Fundlage: Die Fundstelle liegt im Überschwemmungsgebiet der Erft und war bis in diesem Jahrhundert Gemeindewiese. Bei den Neubauten in Thorr wurden beim Aushub von Baugruben diese nicht benötigten Erdmassen zum Aufschütten der mo-

rastigen Wiesenflächen benutzt und so über die Flächen verstreut. Dabei wurden auch römische Fundstücke achtlos mit abgefahren¹⁾.

Ähnliche Stücke sind bekannt aus Vindolanda (Britannien), Hadrianswall²⁾. Diese Stücke sind in das zweite Jahrhundert n. Chr. zu datieren.

Auf der gleichen Thorrer Parzelle wurde im Jahre 1939 vom Verfasser eine Emaillefibelfe gefunden (Abb. 2). Sie besteht aus einem 3,6 cm großen rhombischen Mittelstück mit acht dreieckigen Emailleinlagen in roter Farbe. Über das Mittelstück verläuft ein längliches erhabenes Zierband. An den beiden spitzen Enden bildet je eine kleine Kugel den Abschluß. An den beiden Mittelenden befinden sich an beiden Seiten zwei verzierte flache Verlängerungen mit einem Punktmuster. Auf der Rückseite ist die Verschußnadel mit der Halterung angebracht.

Auch dieses Exemplar gehört in die Reihe der gallischen Emailleinlegearbeiten und entspricht dem damaligen Wunsch nach Verschönerung der einfachen Gewandung (Man stelle sich diese Fibel goldfarben mit roten Farbeinschlüssen vor!). Ein fast gleiches Stück wurde in Augst (Schweiz) in der Stadtinsula 18 gefunden³⁾. Die Fibel dürfte zeitlich in das 2. Jahrhundert n. Chr. gehören⁴⁾.

1) Kurz vor dem Bau der Autobahn A 61 kamen auf den benachbarten Erftparzellen eine große Anzahl menschlicher Knochen zutage. Diese Knochen hatten kein hohes Alter. Sie mußten wohl kurz nach dem Kriege mit Erdaushub hier angefahren worden sein. Nach allen möglichen Erklärungsversuchen brachten einige Metallfunde des Rätsels Lösung. Es fanden sich plastische Zinkkreuze mit Zinnaufgabe, die zur Schließung der Sargdeckel benutzt wurden; ebenso ein sog. Totenkreuz aus Metall versilbert, das Kreuz als Holzeinlage, der Christuskörper aus Bronze. Die Zeitstellung dürfte zwischen 1880 und 1918 liegen. Danach dürften die Funde aus einem aufgelassenen Thorrer Friedhofsteil stammen.

2) Peter La Baume, Römische Kunstgewerbe zwischen Christi Geburt und 400, Braunschweig 1964, S. 298/Tafel XVI.

3) Augster Museumshefte, 1981, S. 89.

4) Die Fibel befindet sich heute in der Archäologischen Sammlung der Stadt Bergheim.



Abb. 1: Römische Zierscheibe; Fundort Thorr

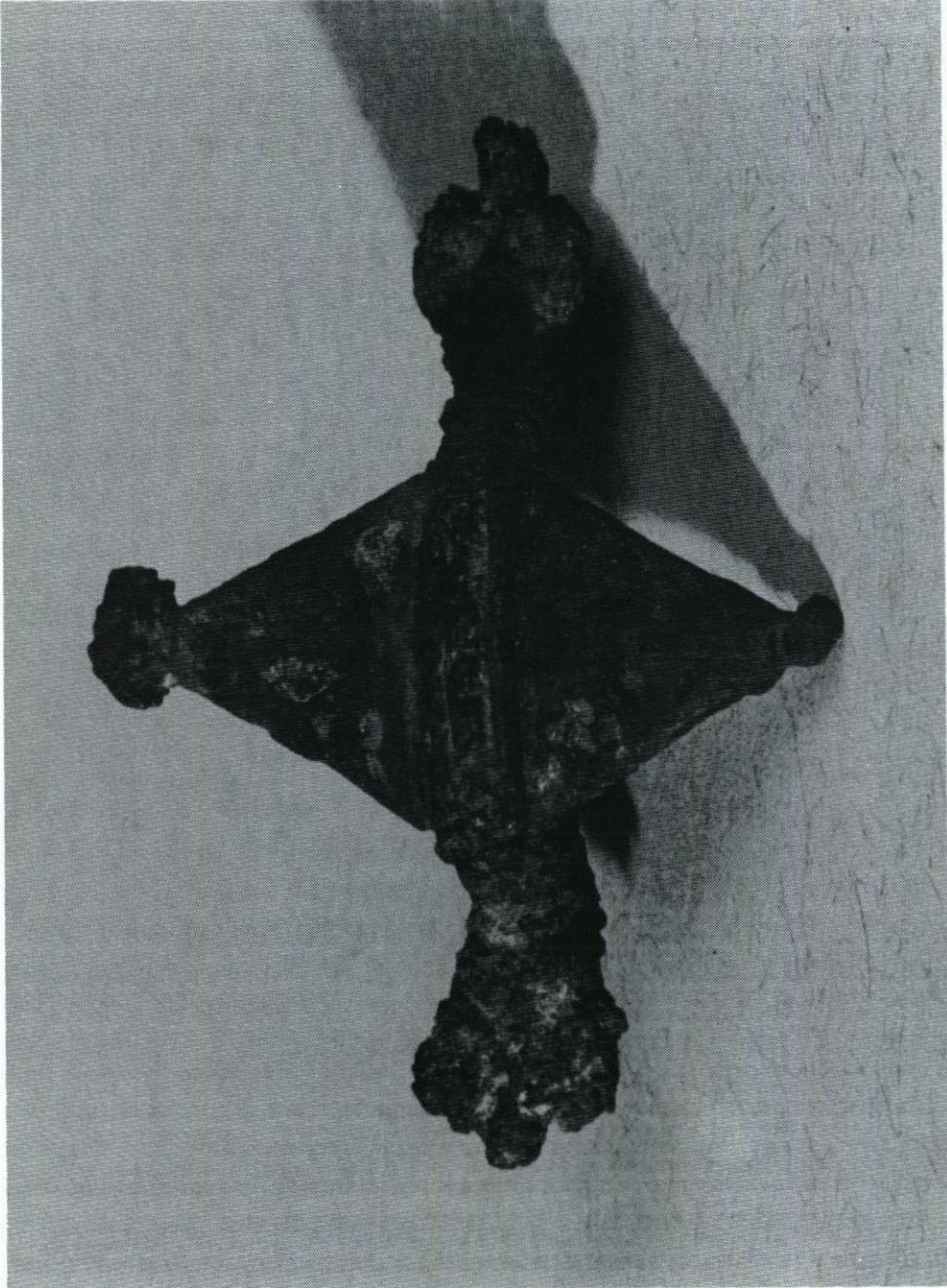


Abb. 2: Römische Fibel; Fundort Thorr

Franz H. Ueber

Ein römisches Gnostikerkreuz (Hakenkreuzfibel) aus Thorr

An der Südseite des Bergheimer Stadions verläuft heute die Autobahn A 61. Im Bereich des Weges, der über die A 61 in die Mitte des Ortes führt, wurden vom Verfasser in den 80er Jahren mehrere eisenzeitliche Gruben und dazugehörige Gefäßscherben gefunden, woraufhin das Bonner Landesmuseum eine Grabung in Aussicht stellte, die aber vom Land wegen der errechneten Kosten in Höhe von 40.000,-DM nicht genehmigt wurde. Hier zeigt sich mal wieder, daß bei Vorhandensein einer ehrenamtlichen Gruppe unter Aufsicht eines Archäologen - an den Wochenenden - eine fast kostenlose Notgrabung möglich gewesen wäre. So aber ist ein eisenzeitlicher Siedlungsplatz zwar bekannt aber für alle Zeiten für die Forschung verloren. Vorher, bei Begehung der abgedrückten Fläche zur Vorbereitung der Autobahntrasse, wurden römische Scherben und auch die hier abgebildete Hakenkreuzfibel gefunden (Abb.).

Die römischen Fundgegenstände sind offensichtlich mit der Anschüttung von Muttererde aus der zentralen Ortslage von Thorr in das Niederungsgebiet gelangt; denn außer den eisenzeitlichen Siedlungsspuren wurden im Fundbereich keine römischen Siedlungsspuren festgestellt. Wohl in unmittelbarer Nähe, in Richtung auf die Tennishalle, finden sich wieder Siedlungsspuren, die von Thorr bis weit in das Zievericher Gebiet reichen¹⁾.

Was nun die hier vorgestellte Hakenkreuzfibel anbelangt, so ist diese römisch. Die Fibel mit schwacher grüner Patina besteht aus Weißmetall, hat also einen hohen Silberanteil, ist in Höhe und Breite genau 3 cm und nicht gegossen, sondern aus dem Metall herausgesägt. Die vollständig erhaltene Nadel ist mit doppelter Spirale auf dem Längsbalken befestigt und mündet am Ende des Balkens in eine aufgeschweißte Öse, kann also durch einfachen Druck auf die Nadel eingerastet werden.

Ein gleiches Stück ist aus Campodunum (Kempten/Allgäu) bekannt und beschrieben und wird ins 2. Jahrhundert n. Chr. datiert²⁾.

1) Zu den römischen Fundstellen in Thorr und Zieverich siehe: Hermann Hinz, Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 2), Düsseldorf 1969, S. 203 f. und 240 ff. Die von Hermann Hinz festgestellten Fundstellen im Thorrer und Zievericher Raum sind jedoch erheblich ergänzungsbedürftig.

2) Schleiermacher, Funde aus Campodunum, S. 192, Tafel 78.

Hakenkreuzfibeln kommen in vielen Kulturen vor. Im indogermanischen Raum, um 3000 v. Chr., galten sie als Glücks- und Sonnensymbole und wurden im Dekor vorgeschichtlicher Keramik sowohl als Einzelornament wie auch als Band- und Flächenornament (seit dem 7. Jh. v. Chr.) wiedergegeben.

Die Swastika-Fibel, wie sie auch genannt wird, war also ein weitverbreitetes Kult- und Schmuckstück. Auch die Kelten, die ja vorwiegend ornamentalen Dekor bevorzugten, kannten die Hakenkreuzfibel, aber oft auch mit umgekehrter Öffnung.

Den Römern war die Hakenkreuzfibel als Gnostiker Kreuz bekannt. Der Gnostizismus (Gnosis: Erkenntnis, Einsicht) war eine Erkenntnis- und Erlösungslehre, welche sich in christlicher Zeit in unterschiedlicher Gestalt, sowohl christlicher wie heidnischer, entwickelte. Er war von älteren griechischen, jüdischen und vorderasiatischen Überlieferungen beeinflusst. Innerhalb der offiziellen christlichen Kirche galt dieser Glaube als »Häresie«. Der Gnostizismus erfuhr seine Blütezeit besonders im 2. Jahrhundert n. Chr. Auch im Mittelalter bis hin zur Neuzeit - wie in den Lehren der Anthroposophie und Theosophie ausgewiesen - gab und gibt es Anhänger des Gnostizismus.³⁾

3)Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 11, Stuttgart 1981, S. 538 ff.; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Freiburg 1960, S. 1022 ff.

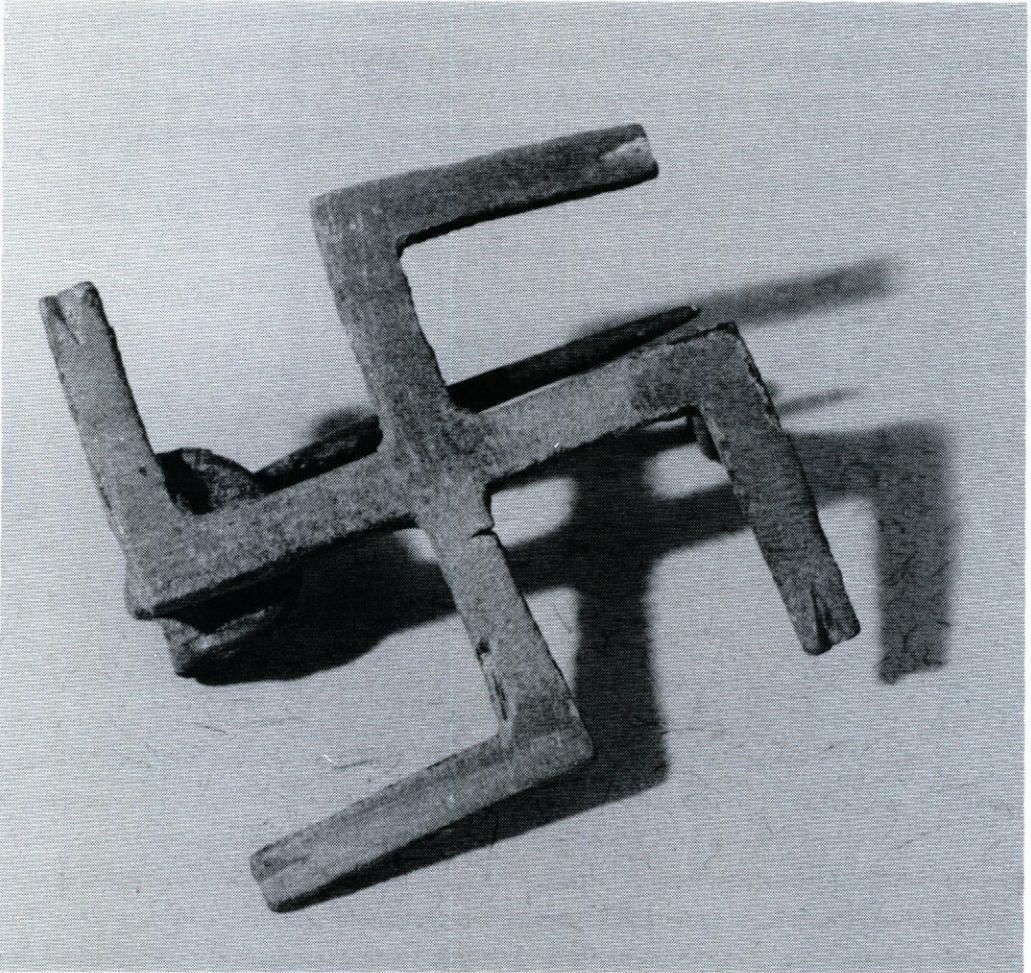


Abb.: Römische Hakenkreuzfibel; Fundort Thorr

Rut Wirtz

**Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlungsspuren in Bergheim
Die Ausgrabung auf dem Jobberath**

Auf dem Gelände des ehemaligen Parkplatzes »Auf dem Jobberath« wurde im Zuge eines Bauvorhabens vom 27. April bis zum 15. Oktober 1992 durch die Firma Martin Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH, Jülich, eine Ausgrabung durchgeführt. Das Grabungsgelände schloß mit seiner Nordseite direkt an eine Fläche an, die 1989 durch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Zülpich, ausgegraben worden war (Aktivitätsnr. Zü 89/13). Die Befunde, die »Auf dem Jobberath« dokumentiert werden konnten, sind vier Besiedlungsphasen zuzuordnen (Abb 1).

Die jüngste Bebauungsphase (Phase 1) datiert in das 20. Jahrhundert.

Nach Entfernen von Schwarzdecke und Bodenauftrag kamen zuoberst die Reste von Streifenfundamenten zu Tage. Diese stammten von den Gewächshäusern einer Gärtnerei, die hier nach dem 2. Weltkrieg ansässig war. Im Nordwesten der Grabungsfläche befand sich das Bodenfundament des Heizungsgebäudes dieser Gärtnerei. In der südlichen Hälfte der Fläche - z.T. über die Grabungsgrenze hinausgehend - wurden Fundamente freigelegt, die zu den Gebäuden eines Bauernhofs, der wohl um die Jahrhundertwende errichtet wurde, gehörten. Dabei handelte es sich um die Reste von Stallung oder Scheune und die Umgrenzung des Misthaufens. Etwa in der Mitte der Fläche befand sich ein »Eigenbau«-Bunker aus dem 2. Weltkrieg, der durch uns nicht entfernt werden konnte. Ein Bunker der gleichen Art auf einem angrenzenden Grundstück dient den Bewohnern heute als Weinkeller.

Die nächstälteren Bebauungsreste (Phase 2) stammen aus dem 19. Jahrhundert. Es sind dies mehrere Ziegelmauern und -fundamente sowie zwei Fußbodenreste. Im Westen der Grabungsfläche verlief ein unregelmäßiges, im Durchschnitt etwa 50 cm breites Mauerfundament aus Feldbrandziegeln in Nord/Süd Orientierung. Im mittleren Bereich der Grabungsfläche hatte sich eine Raumecke mit Maueransatz erhalten. Der Fußbodenrest hatte noch eine Größe von 0,9 x 0,75 m und bestand aus lehmverfugten Ziegelplatten. Etwas weiter südöstlich fand sich noch ein weiterer Rest dieses Bodenbelags. Deutlich zu erkennen war Feuereinwirkung; unterhalb der Ziegelplatten befand sich eine bis zu 0,10 m mächtige Schicht verziegelten Lehms. Nördlich hier-

von wurden zwei getrennte, nahezu quadratische Mauerblöcke aus Feldbrandziegeln, die ehemals durch einen Boden verbunden waren, freigelegt. Das Aufgehende war noch bis zu fünf Lagen Mauerwerk erhalten. Zwischen diesem Mauerwerk und dem trocken gesetzten, wild verarbeiteten Ziegelbruchfundament befand sich eine dünne Sandschicht. Zu Phase 2 gehörte weiterhin ein von Ziegelmauern gebildeter Raumgrundriß von ca. 3,7 x 4,5 m Größe sowie eine weitere Ziegelmauer und ein Fundament. Die zu Phase 2 gehörigen Bauteile konnten in den meisten Fällen untereinander nicht mehr in Verbindung gebracht werden. Brandschichten und Zonen verziegelten Lehms weisen auf eine Zerstörung dieser Bebauung durch einen oder mehrere Brände hin.

Die Entstehung von Phase 3 liegt etwa um die Wende zum 16. Jahrhundert. Ein Sondierungsschnitt im Bereich des Heizungshausfundamentes erbrachte den Ausschnitt eines Nord-Süd verlaufenden Grabens, der im folgenden in seiner ganzen Breite aufgedeckt werden konnte. Die östliche Grabenbegrenzung war durch zwei parallel verlaufende Pfostenreihen mit etwa 1,5 m Abstand zueinander gesichert. An diesem Grabensaum fanden sich zahlreiche Gefäßreste - in erster Linie große Bruchstücke von Steinzeugkrügen, z.T. aber auch nahezu vollständig erhaltene Exemplare (Abb. 2). Die frühesten Funde aus der Grabenverfüllung stammen aus der Zeit um 1500. Der Graben hatte noch eine Gesamtbreite von 8 m und konnte auf etwa 40 m Länge verfolgt werden. Es muß sich ursprünglich um einen flachen Sohlgraben gehandelt haben. Im Osten der Grabungsfläche wurde eine weiterer Nord-Süd verlaufender Graben angetroffen, der im Planum ebenfalls noch 8 m breit war. Mit diesen beiden Gräben liegen zwei Seiten einer Grabenanlage vor, die auf einer Flurkarte des Bergheimer Stadtkerns von 1901 noch zu sehen ist (Abb 3). Der nördliche Abschluß dieses Vierecks wird scheinbar von der Stadtmauer gebildet. Der Graben im Süden befand sich außerhalb unserer Grabungsfläche.

Zu Phase 3 gehörte nach Ausweis der Keramikfunde auch ein Brückenwiderlager westlich des östlichen Grabens (Abb 4). In einem von im Querschnitt annähernd rechteckigen Eichenbalken gebildeten Rahmen waren 41 Pfosten in 13 Ost-West orientierten Reihen nachweisbar. Der Pfostendurchmesser schwankte zwischen 5 und 20 cm. Die Konstruktion war in sterilen, dunkelgrauen, schluffig-tonigen Lehm eingetieft. Erwähnenswert ist der Fund eines Angelhakens direkt unter einem der Eichenbalken (Abb 5). In die Entstehungszeit der Anlage gehörte weiterhin noch ein kleiner Brunnen, der im Nordwesten des von Gräben umschlossenen Bereichs freigelegt werden konnte (Abb. 6). Es hatten sich Reste von zwei übereinander gesetzten Fässern von etwa 70 cm Durchmesser erhalten, die bis in die Hauptterrassenschotter reichten.

Der älteste Befund - und damit Phase 4 -, den wir »Auf dem Jobberath« freilegen konnten, war ein die Grabungsfläche in der Mitte in Nord-Süd Richtung querender kleiner Graben. Kugeltopfware des 11./12. Jahrhunderts datiert die unterste Einfüllung. Weiterhin konnten aus dem Graben Knochen, Holz, Metall, Leder und Glasreste geborgen werden. Weitere Befunde konnten dieser Bauphase nicht zugeordnet werden.

Zusammenfassend können folgende Ergebnisse festgehalten werden: Die Grabungen gewährten zuerst einmal Einblick in die jüngste Vergangenheit (Abb 7). Es wurden Reste von Bauten freigelegt, an die sich viele Bergheimer Bürger noch erinnern können. Der durch einen Parkplatz künstlich freigehaltene »Jobberath« erschien also erst seit kurzem wieder als eine Freifläche innerhalb der Stadtbefestigung, die zu historischen Spekulationen Anlaß geben konnte. Tatsächlich ist dieser Bereich nach unseren Beobachtungen im 19. Jahrhundert erstmals bebaut worden (Abb. 8). Das Grabenviereck, das um 1500 angelegt wurde und von dessen alter Bezeichnung »Jubbelrath« oder »Jobberath« auch der heutige Name des Platzes herrührt, hatte zu dieser Zeit höchstwahrscheinlich noch Bestand. Es erscheint - mit wasserführenden Gräben - auf einem Katasterplan von 1901. Möglicherweise bediente sich der Bauernhof, der um die Jahrhundertwende hier errichtet wurde (Phase 2), noch Abschnitten dieser Grabenanlage. Der Graben, der den südlichen Abschluß des Vierecks bildete, muß für den Bau der Hofanlage vermutlich zugeschüttet worden sein. Bemerkenswert an der von uns nachgewiesenen Grabenanlage aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts war also zweierlei. Das Grabenviereck existierte vermutlich über einen Zeitraum von etwa 400 Jahren; zumindest war seine Lage so lange bekannt. Das Innere der Anlage war unbebaut und konnte über mindestens eine Brücke betreten werden. Ein kleiner Faßbrunnen, etwa aus der Entstehungszeit der Grabenanlage, ist der einzige Hinweis auf eine mögliche Nutzung des Platzes, etwa als Viehmarkt o.ä. Die Datierung des Grabenvierecks schließt einen Zusammenhang mit der für die 30er Jahre des 13. Jahrhunderts erstmals historisch belegten, bislang nicht lokalisierten Burg Bergheim aus. Ein singulärer Befund war der kleine Graben, der durch die Grabungsfläche in nordsüdlicher Richtung verlief und dessen Verfüllung Funde aus dem 10. und 11. Jahrhundert enthielt. Sehr vereinzelt römische Keramikscherben und eine Stielspitze aus Lousberger Feuerstein repräsentierten im Streufundspektrum frühere Epochen der Besiedlung Bergheims.

Literatur:

P. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. Kunstdenkmäler Rheinprovinz 4, III (1897), 37 f.

H. Hinz, Kreis Bergheim. Arch. Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2 (1969), 204 ff.

H. Kisky, Bergheim. Rhein. Kunststätten (1956).

W.M. Koch, Die Burg Bergheim auf dem Jobberath. Vorbericht der Ausgrabungen 1989. Archäologie im Rheinland 1989 (1990), 146 ff.

Abbildungsnachweis:

- 1 St. Stahn
- 2 B. Dautzenberg
- 3 Kreisarchiv Bergheim
- 4 U. Ocklenburg
- 5 B. Dautzenberg
- 6 St. Steiner
- 7 B. Dautzenberg
- 8 S. Louis-Kemmerling nach M. Jaron

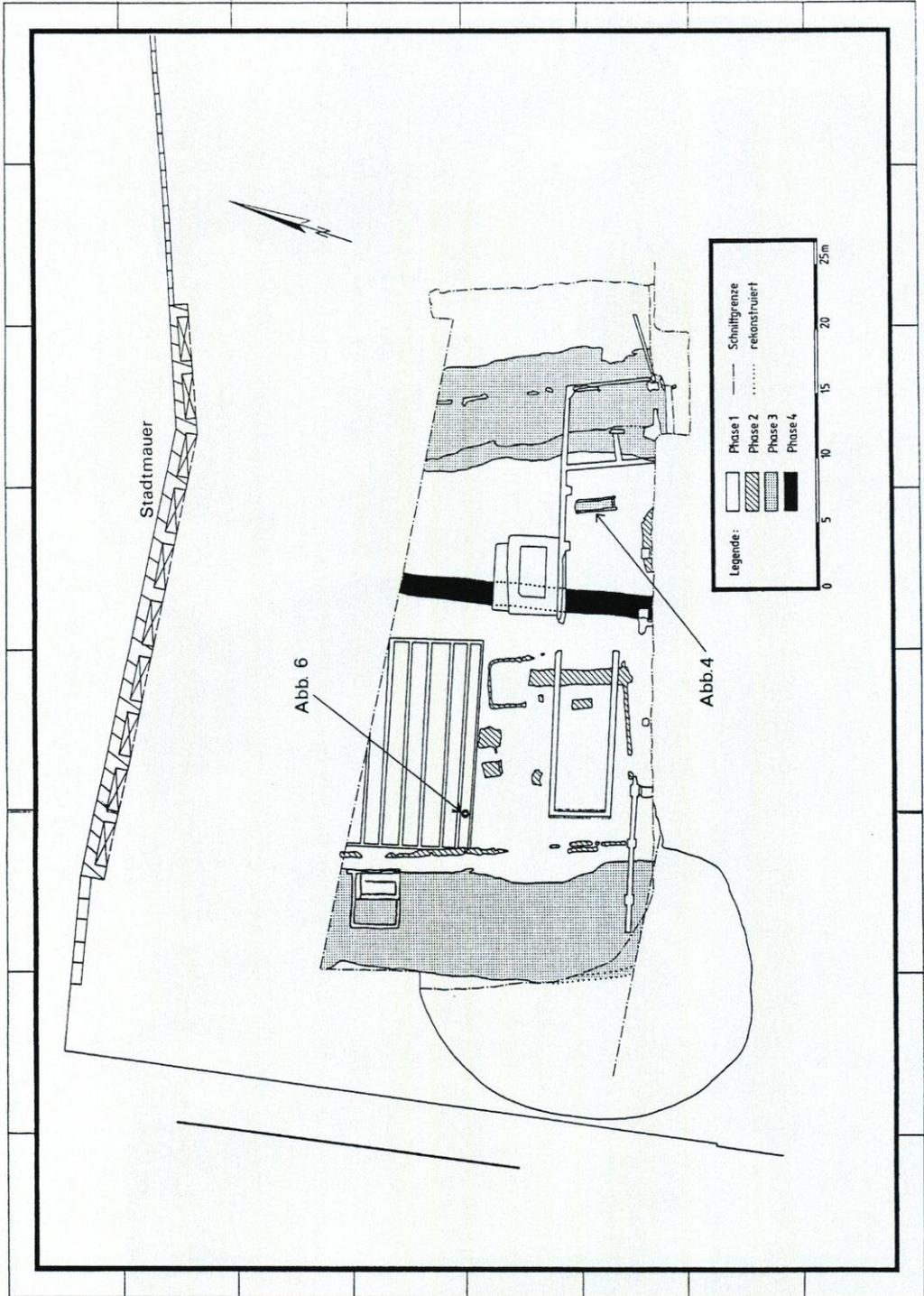


Abb. 1: Bergheim. Gesamtplan der Ausgrabung



Abb. 2: Bergheim. Steinzeugkrüge aus der Grabenverfüllung

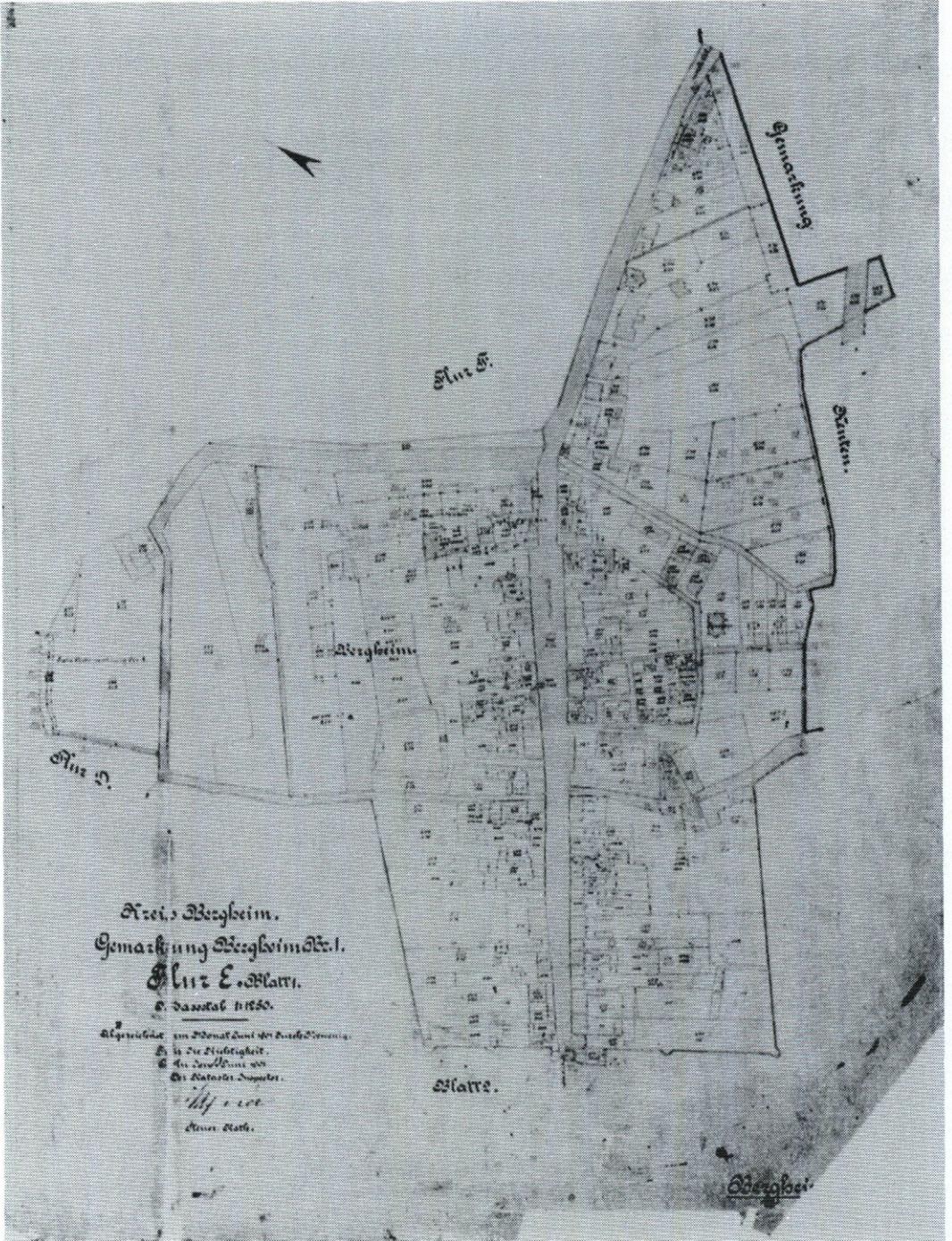


Abb. 3: Bergheim. Flurkarte des Bergheimer Stadtkerns von 1901

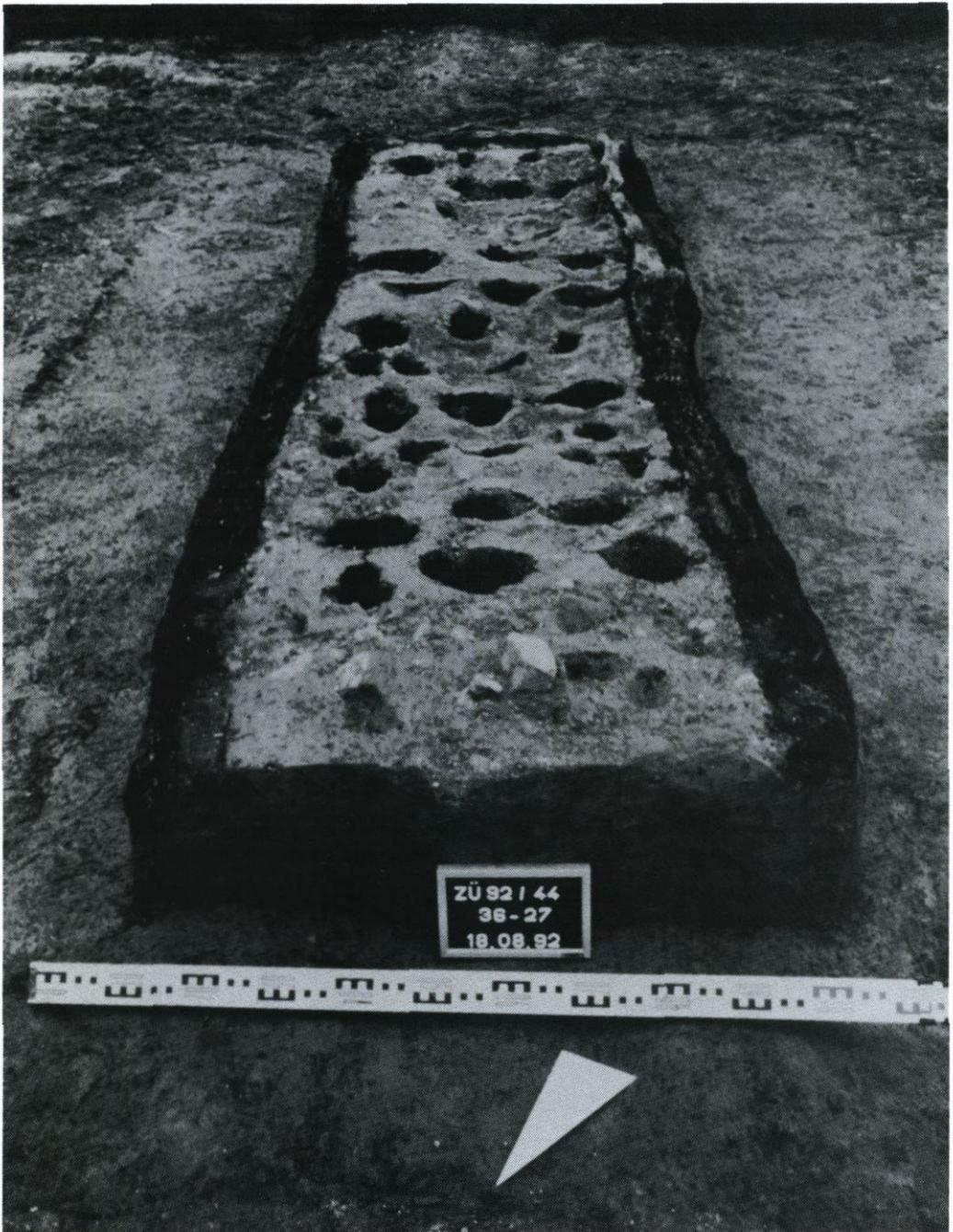


Abb. 4: Bergheim. Brückenwiderlager

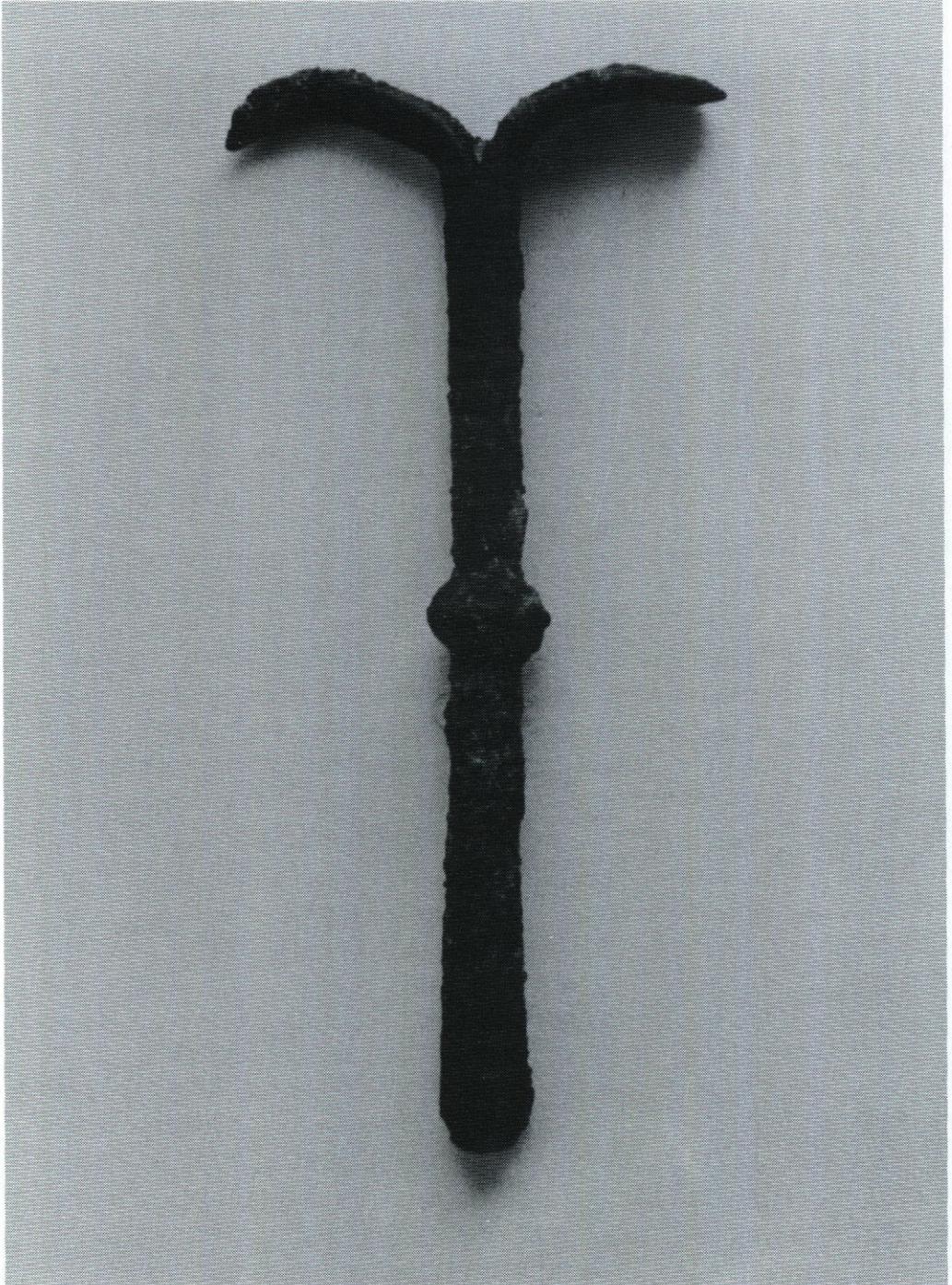


Abb. 5: Bergheim. Angelhaken aus der Konstruktion des Brückenwiderlagers



Abb. 6: Bergheim. Brunnen

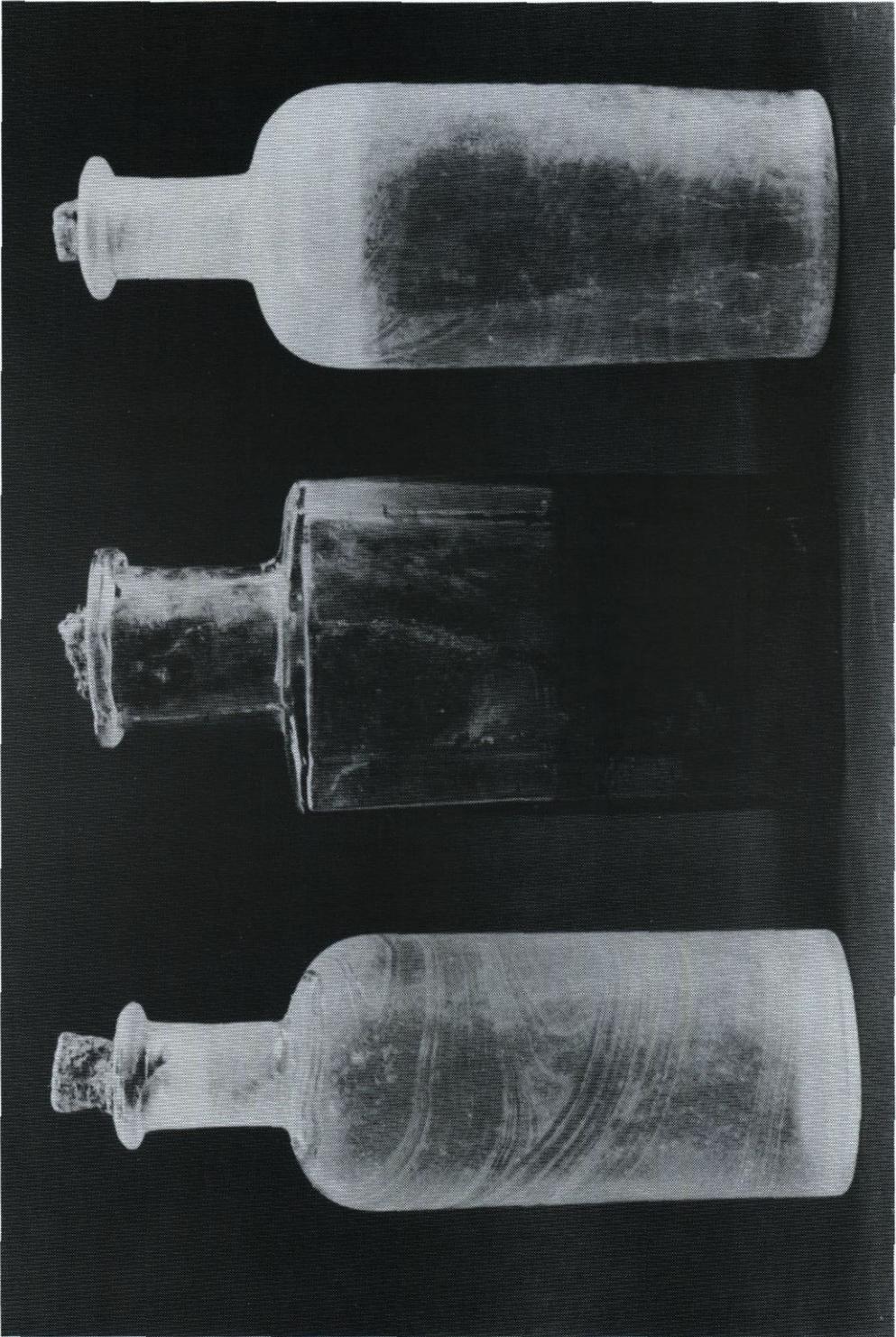


Abb. 7: Bergheim. Neuzeitliche Glasgefäße

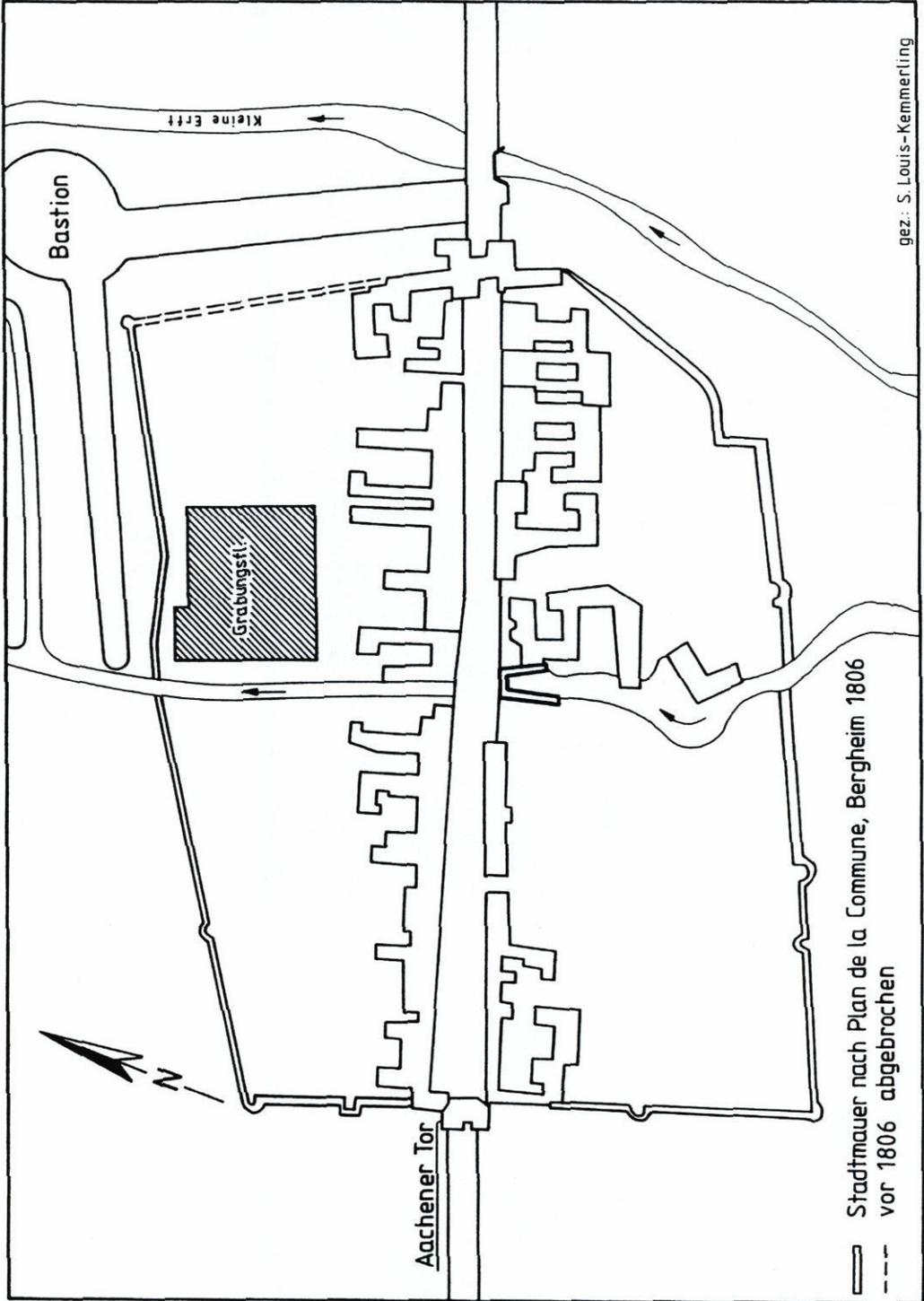


Abb. 8: Bergheim. Lage der Grabungsfläche innerhalb der befestigten Stadt Bergheim

Heinz Andermahr

Wann erhielt Bergheim Stadtrechte?

Die Beziehung von Burg und Stadt Bergheim im Mittelalter¹⁾

Als wesentliches Merkmal einer mittelalterlichen Stadt gilt, daß sie im Gegensatz zum umliegenden Land einen besonderen Rechtsbezirk bildet. Ihre Bürger sind im Gegensatz zu den Landbewohnern persönlich frei. Als Bürger können allerdings nicht alle Einwohner schlechthin, sondern nur die Vollbürger bezeichnet werden, d.h. diejenigen, die sich auch an den Kosten der Stadtverwaltung und -verteidigung zu beteiligen vermögen. Als weitere Charakteristika einer Stadt gelten allgemein das Marktrecht und das Befestigungsrecht. Mit diesen Eigenschaften war vielfach das Recht der Selbstverwaltung verbunden²⁾. Die rechtlichen Voraussetzungen, die einem Ort Stadtqualität verliehen, konnten zunächst nur vom König geschaffen werden. Bereits seit dem 12. Jahrhundert legten sich jedoch auch die Territorialherren diese Rechte zu bzw. übten sie aus.

Die Frage nach der Stadtwerdung Bergheims ist zuerst von Peter Koof in einer von Hermann Aubin angeregten Dissertation behandelt worden³⁾. Koof ermittelte als erstmalige Erwähnung Bergheims als Stadt das Jahr 1317: »stat van Bercheym«⁴⁾. Seither hat sich jedoch eine Urkunde gefunden, in welcher Bergheim bereits 1312 die Bezeichnung »Stadt« trägt: »oppidum Bergeym«⁵⁾.

-
- 1)Die für die Standortklärung der Burg Bergheim wichtige archäologische Grabung auf dem Jobberath, welche im Sommer und Herbst 1992 durchgeführt wurde, konnte für meine Arbeit über Bergheim (Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg; Jülich 1993) nicht mehr ausgewertet werden. Bei der Erstellung der Veröffentlichung über Bergheim mußte ich mich wegen der noch ausstehenden Grabungsergebnisse mit Aussagen über den Zeitpunkt der Stadtentstehung sowie über die Beziehung von Burg und Stadt zurückhalten. Deshalb ist dieser Aufsatz als Ergänzung zum entsprechenden Thema in meiner Publikation über Bergheim zu betrachten.
 - 2)Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Köln 1980 (5. Aufl.); Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1987 (4. verb. Aufl.).
 - 3)Peter Koof, Die Entstehung der altjülichischen Städte, Bonn 1926, S. 10 ff.
 - 4)Theodor Josef Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3, Düsseldorf 1853, Nr. 163.
 - 5)Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Kunibert, Urkunde Nr. 148; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 4, bearb. von Wilhelm Kisky, Bonn 1915, Nr. 715. Auf die Erwähnung Bergheims als Stadt im Jahr 1312 hat in der Literatur erstmals Heinrich Schläger hingewiesen (Heinrich Schläger, Städte, Dörfer, Herrensitze, in: Heimat im Erftaum. Beiträge zur Landschaftskunde des Landkreises Bergheim, o.O. 1968, S. 160).

Die Titulierung Bergheims als Stadt («oppidum») im Jahr 1312 legt zunächst die Vermutung nahe, daß Graf Gerhard von Jülich die Siedlung zur Stadt erhob. Graf Gerhard hatte sich nach dem Tode seines Veters Walram II. von Bergheim, der zwischen dem November 1311 und Juni 1312 verstarb, sofort in den faktischen Besitz der Herrschaft Bergheim gesetzt⁶⁾. Diese Besitzergreifung blieb nicht ohne Widerspruch, da auch der Kölner Erzbischof Anspruch auf Bergheim erhob⁷⁾. Die Erwähnung Bergheims als Stadt im Jahr 1312 geschieht in einer Urkunde Erzbischof Heinrichs von Virneburg. Wenn Heinrichs Rivale Gerhard Bergheim Stadtrechte verliehen hätte, wäre der Erzbischof zu jenem Zeitpunkt kaum auf den Gedanken verfallen, diesen Akt Gerhards, wenn auch nur durch eine verbale Formulierung, zu akzeptieren. Er hätte sonst den Jülicher Gewaltstreich anerkannt. Bergheim hat seine Stadtrechte also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem Edelherren Walram II., der einer Seitenlinie des Jülicher Grafenhauses entstammte, zu verdanken.

Walram II. war der Sohn Walrams I., eines Bruders Graf Wilhelms IV. von Jülich, und der Mechthild von Müllenark, einer Nichte Erzbischof Konrads von Hochstaden. Von seinen Eltern erbte Walram II. die Herrschaft Bergheim und damit auch die Siedlungen Bergheim und Münstereifel. Walram II. schloß sich zunächst dem Feinde Graf Wilhelms IV. von Jülich an, dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg. Er trat auch in verwandtschaftliche Beziehungen zum Erzbischof, indem er Imagina von Westerburg heiratete, eine Nichte Siegfrieds. Einen weiteren Erfolg gegenüber Jülich erlangte der Kölner Erzbischof, als Walram II. ihm mit Zustimmung seiner Gemahlin Imagina am 7. September 1286 die allodiale Burg Bergheim mit der Mühle und dem Burgflecken zu Lehen auftrag («castrum nostrum cum molendino ibidem et suburbio ibidem, prout fossata circueuntur, que fuerunt purum allodium et propietas»⁸⁾).

Bergheim wird im Jahr 1286 also lediglich als Burgflecken («suburbium») erwähnt, besaß also noch keinerlei Stadtcharakter. Die Erhebung zur Stadt muß also zwischen 1286 und 1312 erfolgt sein. Welche Gründe gab es nun für Walram II., den Burgflecken zur Stadt zu erheben?

6) Thomas R. Kraus, Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328, Aachen 1987, S. 207 ff.; Heinz Andermahr, Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim, Jülich 1986, S. 38 ff.

7) Der Anspruch des Erzbischofs stützte sich auf die Verleihung der Burg, des Burgfleckens und der Mühle in Bergheim an Erzbischof Siegfried von Westerburg durch Walram II. von Bergheim im Jahr 1286. Hingegen argumentierte der Jülicher Graf, Bergheim sei altes Jülicher Lehen, mit dem die Herren von Bergheim von Jülich als Mannlehen belehnt worden seien.

8) Leonard Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 3, Köln 1867, Nr. 267.

Die Stadt entstand in unmittelbarer Nähe der Burg und blieb so der »hautnahen« Kontrolle der Bergheimer Herren unterworfen. Die Residenz der Herren von Bergheim wurde durch die Stadtgründung gegenüber dem konkurrierenden Münstereifel, welches ja ebenfalls zur Herrschaft Bergheim zählte, aufgewertet. Interessant ist, daß zum Stadtgebiet auch Teile von Thorr, Zieverich und Bergheimerdorf gehörten. Diese Orte wurden so aus den rechtlichen Bindungen des umliegenden Landes herausgelöst und bildeten fortan einen eigenständigen Bezirk, der die umliegenden ländlichen Bereiche verwaltungsmäßig und rechtlich an sich zu binden vermochte, was sich besonders in der späteren Funktion als Amtssitz niederschlug. Als ein weiterer Beweggrund ist der militärische Aspekt zu bewerten. An der Nahtstelle zwischen Kurköln und Jülich gelegen, mußte der Herr von Bergheim ein vitales Interesse daran haben, durch Ummauerung und Befestigung einen relativ gesicherten Platz zu besitzen. Mit dem militärischen mag ein fiskalisches Motiv eng verknüpft gewesen sein. Durch die Verlegung der Streckenführung der Fernhandelsstraße Köln-Flandern, der eigentlichen Lebensader Bergheims, von Thorr nach Bergheim im 13. Jahrhundert gewann Bergheim Bedeutung als Rastort und Zollstelle. Zugleich wurde es auch wirtschaftlich aufgewertet. Hier entstand ein regionaler Markt und vorübergehend eine Münzstätte, wo sich Lombarden und Juden niederließen, die geradezu als Indikatoren für das wirtschaftliche Gewicht einer Siedlung anzusprechen sind. Durch die Niederlassung auch von eingesessenen Kaufleuten wurde Bergheim zugleich Vermittler von Fernhandelswaren für den regionalen Markt wie Exporteur heimischer Produkte⁹⁾.

Bergheim war anfänglich wohl mit Gräben, Wällen und Palisaden gesichert. Nach der »Wiederbelebung der Backziegelherstellung« kurz vor 1300 dürfte Bergheim Steinmauern erhalten haben¹⁰⁾. Das älteste Schöffensiegel der Stadt Bergheim stammt in einer fragmentarischen Überlieferung aus dem Jahr 1325 und zeigt eine Ringmauer mit einem Tor im Vorder- und Hintergrund und je einem Turm zur Seite. Im der Mitte prangt der Wappenschild mit dem Jülicher Löwen¹¹⁾. Das Siegel verdeutlicht, daß der Ausbau Bergheims mit einer umfassenden Ringmauer und mit Toren und Türmen zu dieser Zeit (1325) in Grundlagen, wenn auch noch nicht abgeschlossen, so doch in der Ausführung begriffen war. Als Gottfried, Herr von Bergheim, 1329 Steine aus der Gegend von Sinzig nach Bergheim befördern ließ, waren damit wohl Basaltsteine gemeint, die für Tor- und Fensterbögen sowie Schießschachten bevorzugt wurden¹²⁾. Ihre Spuren sind noch heute im Aachener Tor ablesbar. Jedenfall dokumen-

9) Siehe hierzu mit weiteren Literaturangaben: Heinz Andermahr, *Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg*, Jülich 1993.

10) Wilhelm Janssen, *Stadt und Stadtherr am Niederrhein im späteren Mittelalter*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 42, 1978, S. 192.

11) *Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Cäcilia, Urkunde Nr. 53.*

12) Ferdinand Gudenus, *Codex diplomaticus sive anecdotorum res Moguntias, Francias, Trevirenses, Colonienses...* 2, Frankfurt 1747, S. 1364.

tiert diese Nachricht, daß zum damaligen Zeitpunkt die Baumaßnahmen noch im Gange waren.

Organe der städtischen Selbstverwaltung begegnen uns erstmals 1402 in Form von Bürgermeister und Schöffen¹³⁾. 1433 wird daneben auch das Gremium eines Rates genannt¹⁴⁾.

Zu den wesentlichen Merkmalen einer mittelalterlichen Stadt gehört, wie bereits gesagt, ein eigener Markt. In einer Privilegierung Bergheims durch den Landesherrn kurz vor 1500 ist von drei Markttagen die Rede, welche wohl noch in die Zeiten der Stadtgründung zurückreichen¹⁵⁾. Die Bergheimer Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts überliefern seit 1543/44 drei eintägige Märkte im Jahr: St. Bartholomäus (24. August), St. Hubertus (3. November) und »Halfvasten«¹⁶⁾. Der Landesherr bewilligte kurz vor 1500 auch die Abhaltung eines Wochenmarktes, welcher jedoch in den späteren Amtsrechnungen nicht erscheint, so daß wir nicht wissen, ob er in Bergheim eine feste Einrichtung geworden ist.

Um den Zeitpunkt der Stadtwerdung Bergheims noch näher einzugrenzen, empfiehlt es sich, den politischen Hintergrund des in Frage kommenden Zeitabschnittes zu konsultieren. Wir müssen uns bei diesem Vorhaben jedoch bewußt bleiben, daß wir uns auf schwankendem, spekulativem Boden bewegen.

In der Schlacht von Worringen im Jahr 1288 focht Walram II. von Bergheim an der Seite Erzbischof Siegfrieds von Westerburg. Der Erzbischof verlor den Kampf und fiel in die Hände seiner Feinde. Möglicherweise teilte Walram II. das Los seines Lehnsherren und geriet in Gefangenschaft. Jedenfalls wird man ihm erhebliche Zugeständnisse abgepreßt haben. Seit dem Jahr 1292 scheint Walram auf Distanz zu Erzbischof Siegfried und seinem Nachfolger, Wikbold von Holte, gegangen zu sein¹⁷⁾. Wie bereits Peter Koof feststellte, bildete die Schlacht von Worringen die Voraussetzung für die Stadterhebungen in der Grafschaft Jülich¹⁸⁾. Das vom Druck der Kölner Vorherrschaft befreite Territorium konnte jetzt die Städtepolitik als Mittel der Territorialpolitik voll einsetzen. Was für Jülich gilt, dürfte auch auf die Herren von Bergheim sowie andere kleinere Dynasten zugetragen haben. In diesen Zusammenhang paßt, daß

13)P.N. v. Doorninck, Acten betreffende Gelre en Zutphen 1400 - 1404, Haarlem 1901, S. 110 f.

14)Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Nr. 1012, S. 2 v.

15)Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Nr. 1012, S. 15 v.

16)Ebenda, Jülich-Berg III, R Amt Bergheim, Nr. 47, S. 231 v.

17)Heinz Andermahr, Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim, S. 30 ff.

18)Peter Koof, Die Entstehung der altjülichischen Städte, S. 89.

Walram II. von Bergheim nach der Schlacht von Worringen in Münstereifel eine Burg und eine Stadtmauer errichten ließ. Durch diese Ummauerung wurde Münstereifel erst zur »Vollstadt«, was den quellenmäßigen Niederschlag in der Benennung »oppidum« für Münstereifel erstmalig in einer Urkunde von 1299 fand¹⁹⁾. Da Walram sich ein einziges Mal als Herr von Bergheim und Münstereifel bezeichnete, ansonsten immer als Herr von Bergheim, er hier also seinen Schwerpunkt sah, darf vermutet werden, daß er Bergheim etwa zeitgleich mit Münstereifel befestigte und privilegierte.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, daß Walram, der kinderlos blieb, sich seit 1292 mehr und mehr dem Jülicher Lager näherte und sogar mit seinem Jülicher Vetter einen Erbvertrag abschloß. Bereits seit dem Jahr 1301 holte er bei Güter- und Lehnsgeschäften die Genehmigung des Grafen Gerhard ein. Er war also zu diesem Zeitpunkt politisch nicht mehr uneingeschränkt handlungsfähig. Spätestens im Jahr 1307 trat der Jülicher Graf als Walrams präsumtiver Erbe auf²⁰⁾. Die Aktivitäten Walrams nach 1301 beschränkten sich überwiegend auf Stiftungen an Klöster, die sein und seiner Gattin Gedächtnis in Gebeten auch nach dem Tode wachhalten sollten. Aufgrund der Zäsur von 1301 liegt es nahe, die Stadterhebung Bergheims in die Jahre zwischen 1292 und 1301 zu datieren, am ehesten um das Jahr 1300. Man mag gegen diese Hypothese einwenden, Walram II. habe Bergheim vielleicht auch nach 1301 auf Betreiben Gerhards von Jülich zur Stadt erhoben. Hiergegen ist jedoch zu sagen, daß die Nachfolge in Bergheim nach dem Tode Walrams zwischen den Grafen von Jülich und den Kölner Erzbischöfen noch völlig offen war. Gerhard konnte zum damaligen Zeitpunkt kaum ein Interesse daran haben, eine Siedlung als Stadt aufzuwerten, welche in den Besitz des Erzbischofes fallen konnte. Den endgültigen Verbleib Bergheims bei Jülich sicherte erst ein Schiedsspruch vom 29. Oktober 1317²¹⁾.

Es gibt jedoch noch ein weiteres Argument, eine solch frühe Stadtgründung Bergheims anzunehmen. Werfen wir zunächst einen Blick auf die erstmaligen Oppidum-Erwähnungen der sogenannten altjülichischer Städte (unterstrichen) sowie einiger Bergheim relativ benachbarter Orte, welche kleineren Dynasten gehörten²²⁾:

19) Werner Gugat, *Verfassung und Verwaltung in Amt und Stadt Münstereifel von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Bonn 1969, S. 98 f.

20) Camille Wampach, *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit 7*, Luxemburg 1949, S. 177; Thomas R. Kraus, *Jülich, Aachen und das Reich*, S. 207 f. (mit falscher Jahresangabe); Heinz Andermahr *Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim*, S. 33 ff.

21) *Lac.* 3, Nr. 163; *REK* 4, Nr. 1004.

22) Zu Jülich vgl.: Günter Bers, *Die Stadterhebung der Ortschaft Jülich (c. 1234 und c. 1270)*, in: *Beiträge zur Jülicher Geschichte* 50, 1983, S. 3 ff. - Zu Grevenbroich vgl.: Hans Georg Kirchhoff, *Zu einigen Problemen der mittelalterlichen Geschichte Grevenbroichs*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Grevenbroich* 3, 1981, S. 12 ff. - Zu Bedburg vgl.: Josef Gülpers,

1234/1270	<u>Jülich</u>
1293/1297	Grevenbroich
1295	Bedburg/Erft
1299	Münstereifel
1302	Euskirchen
1312	Bergheim
1313	<u>Nideggen</u>
1339	<u>Kaster</u>
1354	<u>Rheindahlen</u>
1364	<u>Dülken</u>
1366	<u>Mönchen-Gladbach</u>
1395	<u>Linnich</u>

Bei der Betrachtung dieser Auflistung fällt auf, daß Jülich die einzige altjülich-scher Stadt ist, welche bereits im 13. Jahrhundert Stadtrechte erhielt. Als nächste jülich-sche Gründung erfolgte die Stadterhebung Nideggens erst im Jahr 1313. Bergheim und Münstereifel gehörten zwar einer Nebenlinie des Jülicher Grafenhauses, jedoch betrieb diese Nebenlinie bis zur Jahrhundertwende eine eigenständige Politik und stand lange in Opposition zum Jülicher Grafenhaus, weshalb es sich verbietet, die »Bergheimer Städte« in einem Atemzug mit den Jülicher Städten zu nennen. Und nach den neuesten Forschungen von Hans Georg Kirchhoff ist auch Grevenbroich - entgegen der Annahme von Koof - nicht als Jülicher Stadt, sondern vermutlich als Gründung der Grafen von Kessel anzusehen. Bedburg darf inzwischen wohl als Gründung der Herren von Reifferscheid gelten und Euskirchen als eine solche der Herren

Die Reifferscheider in Bedburg/Erft und das dortige Kloster der Augustinereremiten, Diss. Köln 1991, S. 23; Hans Georg Kirchhoff/Heinz Braschoss, Geschichte der Stadt Bedburg, Bedburg 1992, S. 93 ff. - Zu Nideggen vgl.: Ingrid Bodsch, Nideggen - Burg und Stadt. Zur Geschichte der ehemaligen jülich-schen Residenz von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Köln 1989, S. 18. - Zu Münstereifel. vgl.: Werner Gugat, a.a.O., S. 98 f. - Zu Kaster vgl.: Heinrich Schläger/Hermann Hinz/Gisbert Drewes, Kaster. Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster, Bedburg 1964, S. 43. - Zu Euskirchen vgl.: 650 Jahre Stadt Euskirchen 1302 - 1952. Festschrift zum Stadtjubiläum, hrsg. von Josef Franke, Euskirchen 1952, S. 41 ff. - Zu Dülken vgl.: Sechs Jahrhunderte Stadt Dülken, bearb. von Walther Föhl, Dülken 1964, S. 9 ff. - Zu Mönchen-Gladbach vgl.: Karl Gödde, Landesherrschaft und Stadtrechte in Gladbach bis 1609. Unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Verhältnisse, Bonn 1959, S. 16 ff. - Zu Rheindahlen und Linnich vgl.: Peter Koof, a.a.O., S. 19, 26, 36 und 66. 1959 hat F.J. Lieck versucht, Linnich als eine Stadtgründung Ludwigs III. von Randerath aus der Zeit um 1350 nachzuweisen, jedoch ist dieser Versuch bislang noch nicht weiterdiskutiert worden (F.J. Lieck, Ist Linnich schon 600 Jahre Stadt? Eine Untersuchung über den Zeitpunkt seiner Stadtwerdung, in: Heimatkalender des Kreises Jülich 1959, S. 11 ff.). - Jüngst ist von Günter Bers der Nachweis erbracht worden, daß Aldenhoven vor 1500 eine Stadt gewesen ist und damit auch zu den altjülich-schen Städten gerechnet werden darf (Günter Bers, Aldenhoven. Phasen der Siedlungs- und Stadtentwicklung vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in: derselbe (Hrsg.), Aldenhoven. Bausteine zur Geschichte einer jülich-schen Stadt, 1991, S. 6 ff.). Wegen der Zeitstellung der Gründung Aldenhovens spielt diese Stadt in unserem Zusammenhang jedoch keine Rolle.

von Monschau-Valkenburg. Es ist auffällig, daß die Städte im politischen Spannungsfeld zwischen dem Erzstift Köln und dem Jülicher Territorium zeitlich um einige Jahrzehnte früher gegründet wurden als die meisten altjülichischer Städte, aus welchem Grund auch immer²³⁾. Sie nehmen damit zeitlich eine Mittelstellung ein zwischen den meisten kurkölnischen und originär jülichischen Städten. Dies mögen folgende Gründungen von Städten des Erzstiftes veranschaulichen, welche im Umfeld der Bergheimer Herrschaft lagen²⁴⁾:

1244	Bonn
1255	Zülpich
1255	Ahrweiler
1279	Lechenich
1285	Brühl

Es mußte für die Herren von Bergheim ein Ansporn sein, gleich ihren Nachbarn und Standesgenossen, den Grafen von Kessel (Grevenbroich 1293/97) und den Herren von Reifferscheid (Bedburg 1295) Städte als Kristallisationskerne ihrer zwar kleinen, aber über unterschiedliche Regionen verteilten Herrschaften zu besitzen.

An dieser Stelle soll im Falle Bergheims ein Blick auf die Beziehung von Burg und Stadt geworfen werden. Wie bereits Peter Koof konstatierte, handelt es sich bei der Stadt Bergheim um »keine Gründung aus wilder Wurzel, sondern [um eine] solche im Anschlusse an eine Burg«²⁵⁾. Die Burg begegnet in den Quellen wesentlich früher als die Stadt. Die Burg Bergheim (»castrum«) wird erstmals 1239 erwähnt, als der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden sie belagerte und eroberte²⁶⁾. 1249 versprach Walram I. seiner Braut Mechthild von Müllenark die Burg Bergheim als Morgengabe²⁷⁾. Die Burg muß also zu jenem Zeitpunkt wieder hergestellt gewesen sein. Am

23)Die von Grotelüschen hervorgehobene Bedeutung der »Lage zu den mittelalterlichen Territorialgrenzen« für die Gründung der überwiegenden Zahl der Jülicher Städte (angeblich 15 von 19) beruht auf einer ungenauen Berücksichtigung politischer Zugehörigkeiten zum Zeitpunkt der Entstehung (Wilhelm Grotelüschen, Die Städte am Nordostrand der Eifel. Eine vergleichend-stadtgeographische Untersuchung, Bonn 1933, S. 30 ff.). Städte wie Euskirchen, Bergheim, Grevenbroich usw. waren zum Zeitpunkt ihrer Gründung eben nicht jülichische Grenzstädte, sondern lagen im Mittelpunkt der Herrschaftsbereiche kleinerer Dynasten.

24)Edith Ennen, Stadterhebungs- und Stadtgründungspolitik der Kölner Erzbischöfe, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 337 ff.; Theodor Ilgen, Die Entstehung der Städte des Erzstiftes Köln am Niederrhein, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 74, 1902, S. 1 ff.

25)Peter Koof, Die Entstehung der altjülichischen Städte, S. 90.

26)Annales Sancti Pantaleonis Coloniensis, hrsg. von Hermann Cardauns, in: MGH SS 22, Hannover 1872, S. 532; Chronica Regia Coloniensis, hrsg. von Georg Waitz, in: MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880, S. 275; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3, bearb. von Richard Knipping, Bonn 1909 - 1913, Nr. 951.

27)Theodor Jos. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Düsseldorf 1846, Nr. 342; REK 3, Nr. 1446.

7. September 1286 übertrug Walram II. mit Zustimmung seiner Gemahlin Imagina von Westerburg dem Kölner Erzbischof die Burg Bergheim mit der Mühle und dem Burgflecken²⁸⁾. Die Formulierung »castrum nostrum Bercheim cum molendini ibidem et suburbio ibidem, prout fossata circumentur« legt die Vermutung nahe, daß Burg, Burgflecken und Mühle mehr oder weniger eine Einheit bildeten.

Die Bergheimer Burg wird letztmals 1412 unter der Bezeichnung »sloss« erwähnt²⁹⁾. In den ab 1499 einsetzenden Amtsrechnungen findet sich in Bergheim weder eine Burg noch das dazugehörige Burgpersonal³⁰⁾, was zu dem zwingenden Schluß führt, daß die Burg zwischen 1412 und 1499 aufgegeben worden ist.

Es gehört nun zu den Merkwürdigkeiten der Bergheimer Geschichte, daß bis heute unbekannt geblieben ist, wo die Bergheimer Burg gelegen hat. Zwar veröffentlichte der Archäologe Wilfried Maria Koch 1989 nach einer Grabung in der Flur »Jobberath« innerhalb der Bergheimer Stadtmauern einen Bericht mit dem Titel »Die Burg Bergheim auf dem Jobberath«³¹⁾, jedoch brachte eine großangelegte Grabung im Sommer und Herbst 1992 den Nachweis, daß es sich hierbei nicht um die Burg Bergheim handelt³²⁾. Damit stellt sich erneut die Frage, wo die mittelalterliche Burg Bergheim, die als Landesburg gewiß eine bedeutende Anlage gewesen sein muß, zu lokalisieren ist.

Wenn wir frühe Grundrisse der sogenannten altjülichischer Städte, aber auch anderer rheinischer Städte betrachten, so fällt auf, daß sich hinsichtlich der Lage von Stadt und Burg drei unterschiedliche Typen unterscheiden lassen, die ich in dieser Arbeit als Typ A, B und C bezeichnen möchte. Typ A begegnet uns an Beispielen wie Münster-eifel und Aldenhoven. Hier war die Burg Bestandteil der Stadt, lag also vollständig innerhalb der Stadtmauern. Auffällig ist, daß diese Eigenart der Topologie anscheinend nur dort zu finden ist, wo die Siedlung der Burg zeitlich voraufging. Typ B findet sich im Falle von Kaster: Die Hauptburg lag zwar außerhalb der Stadtbefestigung, die Vorburg war jedoch integraler Bestandteil der Stadtumwehrung. Typ C läßt sich am

28) Leonard Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 3, Nr. 267; REK 3, Nr. 3099.

29) Theodor Jos. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 4, Düsseldorf 1858, Nr. 72. Wilhelm Janssen hat die These aufgestellt, daß der Begriff »Schloß« in niederrheinischen Urkunden des 14. Jahrhunderts »die übergreifende und zusammenfassende Bezeichnung für Burg und Stadt als Festung ist« (Wilhelm Janssen, Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter, S. 287). Die Bergheim betreffende Urkunde erwähnt jedoch 1412 »stat, sloss ind ampt van Berchem«. Mit »sloss« ist also eindeutig die Burg gemeint.

30) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, R Amt Bergheim, Nr. 1 ff. und 47 ff.

31) Wilfried Maria Koch, Die Burg Bergheim auf dem Jobberath. Vorbericht der Ausgrabungen 1989, in: Archäologie im Rheinland 1989, Köln 1990, S. 146 ff.

32) Mitteilungen des Ausgrabungsleiters, Herrn Ocklenburg, vom Herbst 1992. Siehe auch den Beitrag von Rut Wirtz über »Mittelalterliche und neuzeitliche Siedlungsspuren in Bergheim« in diesem Jahrbuch.

Beispiel Nideggens aufweisen: Burg und Vorburg blieben außerhalb der Stadtbefestigung, wenn auch in unmittelbarer Nähe. Da innerhalb der Bergheimer Stadtmauern bei Baumaßnahmen, die von dem Bergheimer Archäologen Hans Klaus Schüller begleitet wurden, bzw. der Grabung auf dem »Jobberath«, der letzten Freifläche innerhalb der Stadtumwehrung, niemals eindeutige Reste einer Burganlage festgestellt wurden, könnte Bergheim zum Typ C unserer Typologie gehört haben.

Die Flächen außerhalb der Stadtmauern sind an drei Seiten weitgehend bebaut. Auch hier fanden sich niemals Relikte einer Burg. So bleibt für die Lokalisierung der Burg Bergheim lediglich die noch weitgehend freie Nordflanke zwischen Stadtumwehrung und der Erftschlinge (Richtung Bergheimerdorf) übrig (s. Abb.).

Auf diesem Areal sind noch heute die Überreste einer mächtigen Bastion zu sehen (Pos. A auf Abb.), die 1565/66 die Bezeichnung »Rondell« trug und wohl auf ein im Jahr 1439 erwähntes »bolwerk« zurückgeht³³). In westlicher Richtung dieser Bastion, aber ebenfalls außerhalb der Stadtmauern, konnte Hans Klaus Schüller einen rechteckigen Turm feststellen³⁴) (Pos. B auf Abb.). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Turm identisch mit jenem in einer Quelle des Jahres 1669 überlieferten »Herzogsturm«, der in der Nähe des Jobberath gelegen haben soll³⁵). Es ist zwar denkbar, daß die beiden Türme, für die bislang datierende Funde fehlen, Bestandteil einer Außenbefestigung der Stadt waren, jedoch genausogut können sie zur mittelalterlichen Burg Bergheim gehört haben. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war auf diesem Gelände »eine ansehnliche Ruine mit Türmen, Gräben etc. vorhanden«³⁶). An einem Teil dieses Areals haftete die Flurbezeichnung »die alte Münze«. Mit dieser Flurbezeichnung dürfte die alte Münzprägestelle gemeint sein, die als herzogliche Einrichtung gewiß Bestandteil der Burg gewesen ist. Auf dem Gelände zwischen Erftbogen und den beiden Türmen sind noch heute deutlich Substruktionen im Erdboden erkennbar.

Als letztes soll der Frage nachgegangen werden, warum die Burg Bergheim im 15. Jahrhundert aufgegeben worden ist, wenngleich es auch hierzu keine Hinweise in den Quellen gibt. Bis 1335 blieb Bergheim Residenz der Herren von Bergheim aus dem Jülicher Grafenhaus, die hier - wenigstens zeitweise - mit ihrer Familie und ihrem Personal wohnten. Nach dem Tod des letzten Herren von Bergheim im Jahr 1335 fiel die Herrschaft endgültig an Jülich zurück, und die Stadt wurde Mittelpunkt eines

33)Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, R Amt Bergheim, Nr. 50, S. 240 r.; Jülich-Berg I, Nr. 1057, S. 1 - 8.

34)Unveröffentlichter Grabungsbericht von Hans Klaus Schüller.

35)Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, R Amt Bergheim, Nr. 211.

36)Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 37.

gleichnamigen Amtes und Sitz der Beamtenschaft dieses Amtes³⁷⁾. Es gibt nun Beispiele genug, wo Dynastenburg, die an Jülich fielen, auch nach dem Aussterben ihrer Besitzer fortbestanden und Sitz der jülichischen Beamten wurden. Erwähnt seien hier nur Kaster und Grevenbroich. In Bergheim scheint dieser Vorgang jedoch anders verlaufen zu sein. Man muß dabei berücksichtigen, daß Burg und Vorburg (wahrscheinlich) außerhalb der Stadtmauern lagen. Um die Instandhaltung und Verteidigungsfähigkeit von Stadt und Burg zu gewährleisten, bedurfte es daher eines großen Aufwandes an Menschen und Geld. Wolfgang Herborn hat ermittelt, daß die Besatzung der Burg Kaster im Jahr 1398/99 etwa 32 Personen umfaßte³⁸⁾. Im Falle Kastors, das häufig vom Herzog von Jülich-Geldern aufgesucht wurde, wenn er sich im Jülicher Territorium aufhielt, mochte das angehen, für Bergheim mußte die Beibehaltung von Stadt und Burg jedoch einen unnötigen Aufwand bedeuten. Erschwerend kam für Bergheim hinzu, daß die Stadt durch Erbregelung von 1420 bis 1484 zwei Herren gehörte: zu drei Vierteln dem Herzog Adolf von Berg, welcher 1423 auch Herzog von Jülich wurde, und zu einem Viertel Johann von Heinsberg³⁹⁾. Die »Zweiherigkeit« mußte einem entschlossenen landesherrlichen Engagement für die Stadt hinderlich im Wege stehen.

Der Amtmann, Vogt und Kellner besaßen im 16. Jahrhundert in Bergheim eigene Häuser⁴⁰⁾. Die kleine Stadt Bergheim war zu unbedeutend, als daß der Landesherr darauf angewiesen gewesen wäre, sie durch eine »Zwingburg« in der »Botmäßigkeit des Stadt- und Landesherrn zu halten«⁴¹⁾. Und die Aufgabe der Distrikt- und Ämterbildung war bereits in der entscheidenden Phase des Territorialisierungsprozesses im 14. Jahrhundert von den landesherrlichen Burgen auf die landesherrlichen Städte übergegangen⁴²⁾.

Auch fortifikatorisch konnte die Stadt Bergheim die Funktion der Burg übernehmen. Sie war im Mittelalter von 2 Stadttoren, einer mächtigen Stadtmauer und etwa 15 Türmen gesichert⁴³⁾. Im Jahr 1441 wird sie als »vestong« bezeichnet⁴⁴⁾. Durch diese Bezeichnung tritt deutlich der Charakter der »Stadt als Festung« hervor⁴⁵⁾.

37) Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft.

38) Wolfgang Herborn, Alltagsleben auf einer Burg. Kaster im ausgehenden 14. Jahrhundert (Kleine Schriftenreihe, Nr. 1, der Joseph-Kuhl-Gesellschaft für die Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes, 1990), o. Paginierung.

39) Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft.

40) Ebenda.

41) Wilhelm Janssen, Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 1, hrsg. von Hans Patze (= Vorträge und Forschungen 19), S. 313.

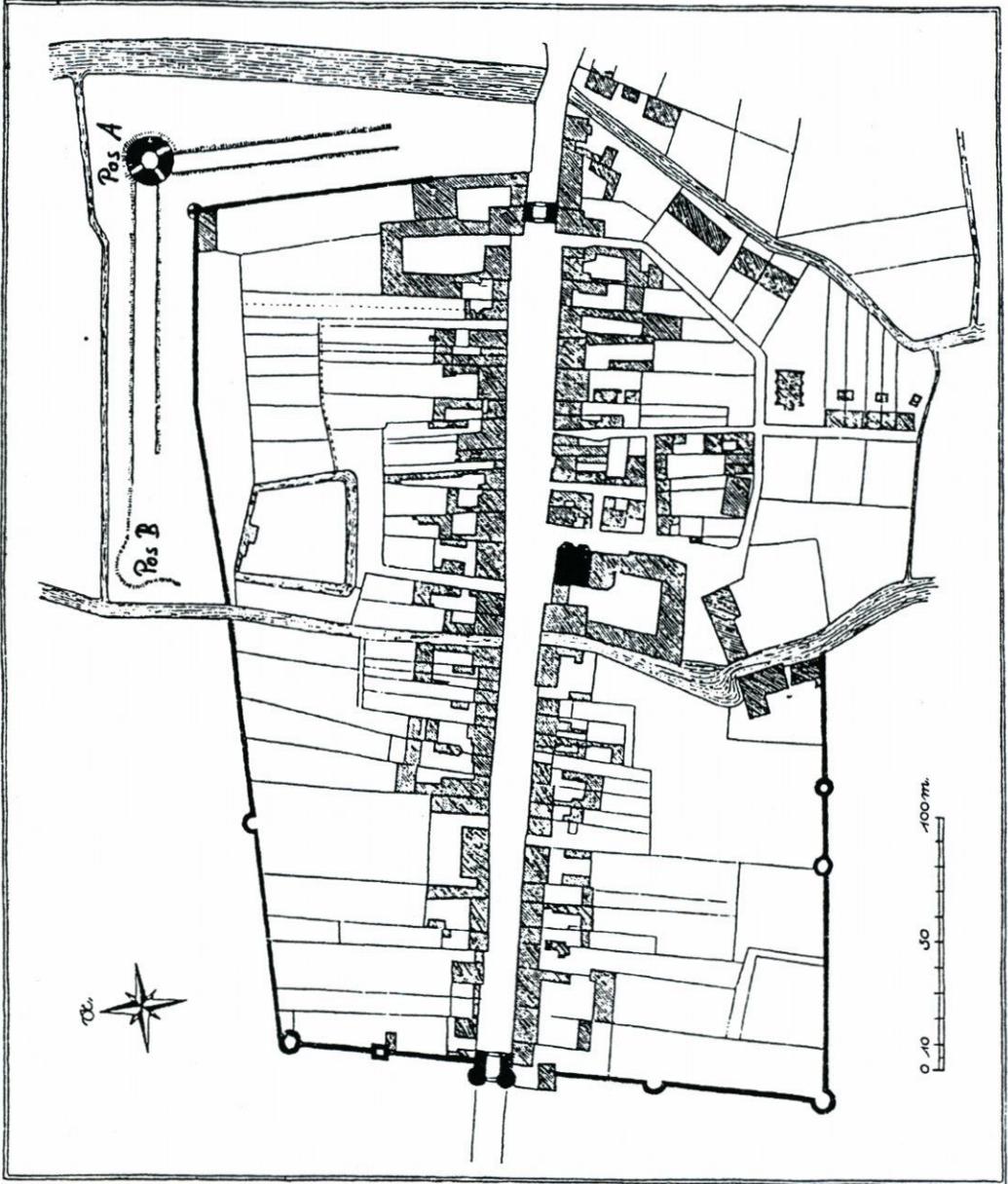
42) Edith Ennen, Burg, Stadt und Territorialstaat in ihren wechselseitigen Beziehungen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 12, 1942, S. 48 ff.; Wilhelm Janssen, Stadt und Stadtherr am Niederrhein im späteren Mittelalter, S. 185 ff., besonders S. 192.

43) Heinz Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft.

Für Bergheim gab es also spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keinen zwingenden Grund mehr, eine aufwendige Landesburg außerhalb der Stadtmauern bestehen zu lassen, da die Stadt imstande war, all jene Funktionen, die der Burg einst zukamen, selbst zu übernehmen.

44) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Nr. 374, S. 14. Der Herausgeber des Findbuches spricht irrtümlich vom »Schloß« Bergheim, anhand des Inhaltes jener Quelle kann es sich jedoch nur um die Stadt Bergheim handeln.

45) Zu diesem Problemkreis siehe: Manfred Petry, Die niederrheinische Stadt als Festung im Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 45, 1981, S. 44 ff.



Stadtplan Bergeims aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts

Heinz Braschoss

Das Werden des Amtes Bergheim (1918 - 1937)

1. Die Vorgeschichte

Vor hundert Jahren gab es im Gebiet der jetzigen Stadt Bergheim als örtliche Verwaltungseinheiten drei Bürgermeistereien: Bergheim, Paffendorf und Hüchelhoven¹⁾.

Bergheim bildete mit den »Spezialgemeinden« Quadrath-Ichendorf, Kenten, Bergheim, Wiedenfeld und Zieverich eine geographische Einheit. In der Bürgermeisterei Bergheim lebten 1895 3.270 Menschen. Im Osten der heutigen Stadt umfaßte die Bürgermeisterei Hüchelhoven die Dörfer Hüchelhoven, Rheidt, Büsdorf, Fliesteden und Glessen mit 2.685 Einwohnern. Zwischen Bergheim und Hüchelhoven erstreckte sich die Bürgermeisterei Paffendorf mit den »Spezialgemeinden« Paffendorf und Glesch im Westen und, durch Wiedenfeld getrennt, Niederaußem und Oberaßem im Osten. 3.447 Bewohner hatte die Bürgermeisterei²⁾.

Die Bürgermeisterei Paffendorf verdankte ihren Namen dem Umstand, daß der Maire der Franzosenzeit und erste Bürgermeister der nachnapoleonischen Zeit Emanuel Uhles in Paffendorf gelebt hatte. Auch die meisten Nachfolger von Uhles wohnten in Paffendorf, und dort gab es auch ein Bürgermeisterbüro. Doch waren die Verwaltungsgeschäfte so gering, daß die Aufsichtsbehörde dem Bürgermeister Wilhelm Becker nicht erlaubte, einen Sekretär für die Erledigung der Büroarbeiten einzustellen³⁾.

1877 wurde Wilhelm Becker Bürgermeister in Kerpen. Der Oberpräsident übertrug die Verwaltung von Paffendorf dem seit 1871 im Amt befindlichen Bürgermeister von Bergheim, Josef Commer. Das Büro des Bürgermeisters wurde von Paffendorf nach Bergheim verlegt.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Grube Fortuna in der Gemeinde Oberaßem zu einer wichtigen Betriebsstätte im Braunkohlenbergbau. Auch die Beisselgrube in der Gemeinde Quadrath-Ichendorf dehnte ihre Produktion aus. Beide Bür-

1)Die Bürgermeisterei wurde von dem Bürgermeister geleitet, der zugleich Verwaltungschef und Vorsitzender der Bürgermeisterei-Versammlung war. Er wurde vom Oberpräsidenten ernannt.

2)Einwohnerzahlen von 1895 nach Hans Köhler, Der Landkreis Bergheim, Ratingen 1954, S. VII - XI.

3)Stadtarchiv Bergheim, Nr. 85 (Schreiben Bürgermeister Kirchs vom August 1918).

germeistereien, Bergheim und Paffendorf, bekamen einen industriellen Zuschnitt. Das veranlaßte den Oberpräsidenten auf Vorschlag des Bergheimer Landrates, nach dem Tode von Bürgermeister Commer (1908) die Personalunion zwischen Bergheim und Paffendorf aufzuheben. Hermann Kirchmann wurde Bürgermeister in Bergheim und Alfred Kirch in Paffendorf (1909). Unter Kirchmann wurde 1911 das neue Rathaus in der damaligen Kaiser-Wilhelm-Straße, der heutigen Bethlehemer Straße, erbaut. Alfred Kirch verwaltete die Bürgermeisterei Paffendorf von zwei Häusern in der Bergheimer Hauptstraße aus. (Pläne, ein Rathaus in Paffendorf einzurichten, waren nicht von Erfolg gekrönt).

In den folgenden Jahren wuchs der Tagebau Fortuna über die Bürgermeistereigrenzen in das Gebiet der Gemeinden Quadrath und Kenten hinein. Das führte zu Verflechtungen zwischen Bergheim und Paffendorf auf dem Gebiete der Steuer- und Polizeiverwaltung, aber auch auf dem sozialen Sektor. Das mag der Grund gewesen sein für die Entscheidung, die der Oberpräsident nach dem Ausscheiden von Hermann Kirchmann aus dem Bürgermeisteramt 1918 fällte. Er ernannte den Paffendorfer Bürgermeister Alfred Kirch auch zum Bürgermeister von Bergheim, nachdem die Bürgermeistereiversammlung das gebilligt hatte.

Nach einem Bericht von Alfred Kirch an den Landrat haben beide Bürgermeistereiversammlungen sich 1918 auch für einen Zusammenschluß von Bergheim und Paffendorf zu einer Bürgermeisterei ausgesprochen. Aber bis diese zustande kam, »floß noch viel Wasser den Rhein herunter«.

2. Bürgermeister Simon kämpft für den Zusammenschluß

Am 27 Mai 1920 trat ein neuer Bürgermeister sein Amt in Paffendorf und bald auch in Bergheim an. Wilhelm Simon sollte unter zwei Staatsformen 25 Jahre lang Bürgermeister bleiben. Im ersten Jahr seiner Amtsführung (1921) mußte die Bürgermeisterversammlung von Bergheim sich mit einem Antrag befassen, der die Aufhebung der Personalunion mit Paffendorf und die Berufung eines Ehrenbürgermeisters vorsah, mit dem Ziel, die Verwaltungskosten zu senken. Der Antrag bekam keine Mehrheit. In einer Aktennotiz vom Dezember 1921 verwies Simon auf die Not der Zeit und kam zu dem Schluß: »Aufbauen und nicht niederreißen, sei deshalb die Parole«. Im Januar 1922 legte Simon den beiden Versammlungen und einer interessierten Öffentlichkeit einen Plan zur Vereinigung seiner beiden Verwaltungsbezirke vor⁴⁾. Aus ihm erfahren wir, daß die Bürgermeisterversammlungen schon im Januar 1919 beschlossen hatten, die Beamten und Angestellten - es waren 31 an der Zahl - so zu beschäftigen,

4)Stadtarchiv Bergheim, Nr. 85.

als ob sie von beiden Bürgermeistereien angestellt wären. Dadurch wurde erstmals eine fachliche Spezialisierung in einem gemeinsamen Büro ermöglicht. In seiner Denkschrift hat Simon anschaulich geschildert, wie es vorher in den beiden Verwaltungen vorging: »Es geht nicht an, wie Beispiele aus früherer Zeit angeführt werden können, daß in einem Raum in Anwesenheit des Büro- und Polizeipersonals zu gleicher Zeit ein Bettler vorgeführt wird, ein Brautpaar sich trauen läßt und ein Steuerreklamant seine internsten Vermögens- und Einkommensverhältnisse offenlegt, oder daß Leute mehr oder weniger lange warten müssen, um nacheinander ihre Anliegen vorzubringen«.

Doch auch nach dieser Reform gab es getrennte Amtskassen. Für einen an Sparsamkeit gewöhnten preußischen Beamten war es ein Ärgernis, daß zwei Gesetzesblätter bezogen werden und getrennte Akten geführt werden mußten. Und schließlich gab es zwei Bürgermeistereiversammlungen mit allen Terminen, die der »parlamentarische Betrieb« mit sich bringt. All dies wollte Simon abschaffen und so sprach er sich für eine »Realunion« aus, für die Vereinigung beider Bürgermeistereien⁵⁾.

Wie geht eine Stadtvertretung vor, wenn ein Problem zu lösen ist? Sie verweist die Beratung an einen Ausschuß. So handelten auch die Bürgermeistereiversammlungen Anfang 1922. Der Ausschuß der Bürgermeisterei Bergheim sprach sich für eine Fusion beider Verwaltungen aus. Aber in Paffendorf hatte man Bedenken. Sie bezogen sich auf die höhere Knabenschule, die in Bergheim seit 1859 bestand und von der dortigen Bürgermeisterei unterhalten wurde. Im Falle einer Vereinigung mußten auch die Paffendorfer sich an den Kosten beteiligen. Würde dann nicht die Senkung der Verwaltungskosten, die Simon vorrechnete, ins Gegenteil verkehrt werden? Schließlich kam der Ausschuß zu dem Schluß, »daß nach der Stimmung in den beteiligten Gemeinden die Vereinigung der Bürgermeisterei Paffendorf mit derjenigen von Bergheim unerwünscht sei«⁶⁾. In dem Beschluß wird ausdrücklich die Sorge vor einer Beteiligung an den steigenden Kosten der Knabenschule als Grund angegeben.

3. »Paffendorf bezahlt und Bergheim will regieren«

Ein preußisches Gesetz vom 27. Dezember 1927 ermöglichte Änderungen der Gebietsgrenzen und setzte in Teilen des Rheinlandes eine heftige Diskussion um Veränderungen in der Gemeindestruktur in Bewegung. Offenbar hat Wilhelm Simon bei Landrat Sieger für einen Beginn der diesbezüglichen Beratungen auch im Bergheimer Raum plädiert. Jedenfalls sprach Sieger sich in einem Schreiben vom 25. Juni 1929

5) Simon warb geschickt für sein Anliegen. Er sandte seine Druckschrift den »Meinungsträgern« der damaligen Zeit zu, so den Geistlichen beider Bekenntnisse und den Zeitungen.

6) Stadtarchiv Bergheim, Nr. 85.

gegen eine verfrühte Erörterung von Umgemeindungsfragen aus. Sie würde nur zu Unruhe, Unsachlichkeit, zu einem »Eingemeindungsieber« führen.

Aber die Erörterung über die Bildung größerer Verwaltungseinheiten ging weiter. Sie wurde genährt von Umgemeindungen im Nachbarkreis Grevenbroich. Der Gemeinderat von Glesch beantragte im April 1930, daß für den Kreis Bergheim die erforderlichen Vorbereitungen für eine Neugliederung der Ämter und Gemeinden getroffen werden sollten. Am 19. Februar 1931 beschloß die Bergheimer Amtsvertretung »aus Gründen des öffentlichen Wohls die Auflösung des Amtes Bergheim und den Zusammenschluß mit Paffendorf zu einem neuen Amt«.

Wieder lag die Entscheidung bei Paffendorf. Sie fiel bei der Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1932/33 am 31. März 1932. Otto Ermert, der Sprecher der größten Fraktion im Amtsrat, des Zentrums, äußerte den Verdacht, daß in einem Amt Bergheim »Paffendorf bezahle und Bergheim regieren wolle«. Zu einer Senkung der Kosten könne eine neue Verwaltungsgliederung nur führen, wenn die vielen Einzelgemeinden zu einer Gesamtgemeinde vereinigt würden. (Diesen Weg gingen damals die Gemeinden in der Hürther Gegend. Sie vereinigten sich zur »Großgemeinde« Hürth.) Aber das lehnte die Zentrumspartei »schärfstens« ab. Auch Barthel Schilbert, der Sprecher der SPD-Fraktion, war zu diesem Zeitpunkt nicht für eine Fusion der Ämter, lehnte sie aber nicht grundsätzlich ab⁷⁾.

Mit seiner Äußerung mochte Ermert auf die hohe Steuerkraft der Gemeinde Oberaueßern verweisen, die allerdings von Quadrath-Ichendorf zumindest 1928 übertroffen, von Bergheim fast erreicht wurde⁸⁾.

Am 1. April 1932 mußte Wilhelm Simon dem Amtsrat von Bergheim berichten, daß eine Vereinigung der beiden Ämter in Paffendorf »keine Gegenliebe gefunden habe«⁹⁾.

7) Otto Ermert war Direktor des Kraftwerkes Fortuna und spielte eine führende Rolle in der Kommunalpolitik im Kreis Bergheim. Barthel Schilbert war nach dem Zweiten Weltkrieg Kreisvorsitzender der SPD und von 1948 bis 1953 Amtsbürgermeister in Bergheim. 1927 wurden die Bürgermeistereien in »Ämter« umbenannt. Eine Bürgermeisterei, die keine Gemeinden als Untergliederung hatte, wurde zur »amtsfreien Gemeinde«, so z.B. Hüchelhoven.

8) Aufstellung über Umlagefähiges Steuersoll für 1928: Stadtarchiv Bergheim, Nr. 85.

9) Zeitungsbericht vom 1. April 1932: Stadtarchiv Bergheim, Nr. 85. Leider ist nicht ersichtlich, aus welcher Zeitung der Bericht stammt.

4. Die Simon-Denkschrift von 1932

Landrat Sieger hatte noch im Frühjahr 1932 eine Ingangsetzung der Neugliederungsdebatte abgelehnt. Am 2. November 1932 forderte er unter Hinweis auf Erörterungen in der Presse die Bürgermeister auf, binnen drei Tagen (!) geeignete Pläne zur »Ämterzusammenlegung« vorzulegen. Simon hatte solche Pläne bereitliegen. Seine Antwort an den Landrat trägt das Datum 7.11.1932¹⁰⁾.

Zunächst befürwortete Simon eine Zusammenlegung von agrarischen und industriellen Ämtern, um sowohl die geringe Steuerkraft der Agrargemeinden als auch die Konjunkturabhängigkeit der Industriegemeinden auszugleichen. Der Kreis solle in vier Ämter mit je ca. 18.000 Einwohnern eingeteilt werden. Für den Bergheimer Raum nannte Simon die Vereinigung von Bergheim, Paffendorf und Hüchelhoven als notwendige Maßnahme. Hüchelhoven gehörte wegen seiner einseitigen Struktur zu den finanzschwachen Gemeinden im Kreis Bergheim.

Die Akten der Stadt Bergheim berichten nichts über eine Antwort des Landrates. Vielleicht kam sie nicht. Am 18. April 1933 mußte Karl Sieger aus »Gesundheitsgründen« seinen Abschied nehmen. Er war ein Opfer der »Gleichschaltung« durch die neuen Machthaber.

Der Denkschrift von Simon kann man nur bescheinigen, daß sie ihrer Zeit weit vorausseilte. Zwar kam im Bergheimer Raum die Neugliederung in den folgenden Jahren zustande. Aber in den anderen Teilen des Kreises Bergheim haben kleine Verwaltungen bis zum 31. Dezember 1974 fortexistiert, dem Tage, an dem auch der Kreis aufhörte zu bestehen.

5. Neuordnung im »Dritten Reich«

Der erste Schritt zur Bildung einer großräumigen Verwaltung in Bergheim war der Rücktritt des Ehrenbürgermeisters von Hüchelhoven, Suitbert Meul, und die Ernennung von Simon zum Bürgermeister von Hüchelhoven am 1. Juni 1933. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Bürgermeisterwechsel wie viele andere im Jahr 1933 dem Landrat und Kreisleiter der NSDAP Otto Pieperbeck zuschreibt¹¹⁾.

10) Voller Text in: Stadtarchiv Bergheim, Nr. 85.

11) Zur Politik Pieperbecks: Hans Georg Kirchhoff/Heinz Braschoss, Geschichte der Stadt Bedburg, Bedburg 1992, S. 204 f.; 150 Landkreis Bergheim (1816 - 1966), Bedburg 1966, S. 50 - 51.

Am 27. Oktober 1936 berichtete Simon dem damaligen Landrat Dr. Udo Krüger, daß die Amtsältesten von Bergheim und Paffendorf und die Gemeinderäte von Hüchelhoven dem Zusammenschluß zu einem Amt Bergheim zugestimmt hätten. Das neue Amt wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten am 1. April 1937 Wirklichkeit.

Wäre eine Vereinigung von Bergheim, Paffendorf und Hüchelhoven auch in einem demokratischen Staat erfolgt? Die Widerstände waren in der Weimarer Republik groß. Auch in anderen Teilen des Kreises wehrten die Gemeindevertreter sich noch im Januar 1933 gegen großräumige Gemeindebildungen. Vielleicht hatte Simon mit einer Bemerkung im Verwaltungsbericht für 1936 recht, als er auf die Bildung des Amtes Bergheim hinwies: »Erst die Zeit, die mit dem für das deutsche Volk so verhängnisvoll gewordenen Parlamentarismus in Reich, Staat und Gemeinden nach der Machtübernahme durch den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler gründlich aufräumte, blieb es vorbehalten, die so lang ersehnte Entscheidung herbeizuführen, die dem Volksganzen zu dienen geeignet ist...«¹²⁾.

12) Volker Schüler, Chronik der Stadt Bergheim, 2. Aufl. 1989, S. 79.

Volker H.W. Schüler

»DAS PFLASTER DRÖHNTE VOM WIDERHALL DES PARADEMARSCHES«

1. Parteitag der NSDAP des Kreises Bergheim in Horrem

Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben im früheren Kreis Bergheim insgesamt vier Parteitage der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei stattgefunden. Im Kontext des gesamtpolitischen Geschehens dieser Jahre des Staatsterrors, der Uniformierung im weitesten Sinne des Wortes und des »Verlustes der humanen Orientierung« hat jede dieser Veranstaltungen eine besondere Bedeutung für die Bevölkerung im Erftland gehabt¹⁾. Die Eigenarten dieser Massenversammlungen - immerhin folgten zwischen 10.000 und 15.000 Männer, Frauen und Jugendliche den Aufrufen der Kreisparteileitung in Bergheim - nachzuzeichnen und zu bewerten, erweist sich auf den ersten Blick als schwierig.

Bereits vor, aber auch nach der alliierten Offensive »LUMBERJACK« im Februar/März 1945 sind in den kommunalen Verwaltungen und Partei-Dienststellen fast alle Unterlagen vernichtet worden. Als vorläufige einzige Quelle stehen in sehr begrenztem Umfang Zeitungsberichte zur Verfügung.

Im Kreis Bergheim erschienen drei Heimatblätter: Der ERFT-BOTE - Bedburg-Horremer Zeitung, die BERGHEIMER ZEITUNG und das LINKSRHEINISCHE TAGEBLATT, Horrem. Dazu kam der WESTDEUTSCHE BEOBACHTER, Köln, ab 1. Januar 1934 mit einer in Bergheim zusammengestellten Lokalseite. Die beiden erstgenannten waren bis zur ihrer »Gleichschaltung« Organe der Deutschen Zentrumspartei. Der Erftbote wurde 1890 gegründet, die Bergheimer Zeitung entstand aus dem 1832 erstmals erschienenen »Wochenblatt für den Kreis Bergheim«. Das Linksrheinische Tageblatt wurde seit 1915 herausgegeben und im Herbst 1933 eingestellt. Seine politische Heimat reichte von sozialdemokratisch über national-konservativ bis nationalsozialistisch.

Sämtliche Ausgaben des Erftboten befinden sich im Besitz der Erben der Familie des früheren Verlegers und »Schriftleiters«, Josef Neunzig/Bedburg. Die teilweise erhalten

1)Der Begriff »Verlust der humanen Orientierung« stammt von Ralph Giordano, in: Die zweite Schuld oder von der Last, ein Deutscher zu sein, München 1990, S. 14.

gebliebenen Exemplare der Bergheimer Zeitung sind im Spätherbst 1992 vom ehemaligen Verleger Ferdinand L. Doepgen an das Kreisarchiv des Erftkreises veräußert worden. Sie sind bis zu einer Archivierung auf Mikro-Film nicht einzusehen. Die Druckerei des Linksrheinischen Tageblattes in Horrem ist nach einem Bombentreffer völlig ausgebrannt. Über große Teile des »Amtlichen Organs der NSDAP und sämtlicher Behörden« verfügt das Historische Archiv der Stadt Köln, Severinstraße 222.

Für die Darstellung des 1. Kreisparteitages der NSDAP am 27. August 1933 in Horrem steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur der Erftbote zur Verfügung. Die Suche nach Hinweisen im Westdeutschen Beobachter auf dieses Ereignis blieb ohne Resultat. Dies mindert nicht den Wert der »historischen Quelle«, da unter den Gegebenheiten vor 50 Jahren davon auszugehen ist, daß sich der Berichterstatter möglichst eng an die »redaktionellen Vorgaben« hielt.

Der erste Parteitag der NSDAP in Horrem ist vor folgendem Hintergrund zu sehen: bei den Wahlen am 12. März 1933 konnte die Deutsche Zentrumspartei im Kreise Bergheim trotz der massiven nationalsozialistischen Propaganda ihren Vorsprung halten. Dies galt sowohl für die Abstimmung über die Kandidaten für den Provinzial-Landtag als auch für die Kreistagswahl.

Provinzial-Landtag

Nationalsozialisten	7.353
Sozialdemokraten	3.961
Kommunisten	2.704
Zentrum	13.383
Schwarz-Weiß-Rot	2.857
Deutsche Volkspartei	229

Kreistag

Nationalsozialisten	7.109
Sozialdemokraten	3.998
Kommunisten	2.716
Zentrum	12.871
Schwarz-Weiß-Rot	2.833
Deutsche Volkspartei	291
Handwerk und Gewerbe	1.016

An Mandaten im Kreistag erhielten die Nationalsozialisten 6, die Sozialdemokraten waren mit 3 Abgeordneten vertreten, die Kommunisten errangen 2 Sitze. Das Zentrum behielt seine 11 Sitze. Drei Abgeordnete entsandte die »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot«, und die Wählergemeinschaft »Handwerk und Gewerbe« brachte einen Kandidaten durch²⁾. Ähnlich war die Mandatsverteilung in den Gemeindeparlamenten des Kreises, wobei sogenannte lokale »Einspänner«, d.h. personenbezogene Interessenvertretungen, oft eine Verschiebung der politischen Gewichte bewirkten.

Im Verlauf der nächsten Wochen gelang es den Nationalsozialisten, sämtliche Mandatsträger der anderen Parteien und Gruppierungen durch Terrormaßnahmen wie »Schutzhaft«, Verleumdungen und Obstruktion, aber auch mit Versprechungen bei Mandatswechsel aus den kommunalen Verwaltungen herauszudrängen bzw. sich Mehrheiten zu verschaffen.

Am 22. Juli verabschiedete sich der Kreisleiter der NSDAP, Dr. Josef Weitz/Oberaußem in Bergheim von seinen Parteigenossen. Er war zum Bürgermeister von Rodenkirchen ernannt worden³⁾. Zum neuen Kreisleiter wurde der kommissarische Landrat, Otto Pieperbeck, ehemals Stadtinspektor in Düren, am 9. August 1933 bestimmt.

In seiner Ausgabe vom 27. Juli meldete der Erft-Bote: »...Sämtliche Mitglieder des Kreistages, die nicht der NSDAP angehören, haben ihr Mandat zum Kreistag niedergelegt, desgleichen alle nicht der NSDAP angehörenden Mitglieder der Gemeinderäte sowie der Amtsvertretungen des Kreises.«⁴⁾

Damit war jeder mögliche Widerstand auch auf dieser Ebene gebrochen. Vier Wochen später forderte Pieperbeck »die gesamte Einwohnerschaft des Kreises, und alle die, die den Glauben an ein neues Deutschland wiedergefunden haben, auf, dieses auch durch ihre Teilnahme am Kreisparteitag zu bekunden.«⁵⁾

Der Parteitag war nach Horrem einberufen worden, um die Bedeutung des Ortes als »Keimzelle der Bewegung« im Kreis - im Mai 1930 gründete Andreas Hahn dort die erste NSDAP-Ortsgruppe - zu unterstreichen⁶⁾. Am Vorabend des 27. August waren die Häuser mit Tannengrün geschmückt, »die Straßen mit zahlreichen Triumphbögen und jungem Birkengrün vielfach verziert« worden. Auf den Bürgersteigen waren viele

2)Erft-Bote, 13.3.1933.

3)Erft-Bote, 22.7.1933.

4)Erft-Bote, 27.7.1933.

5)Erft-Bote, 26.8.1933.

6)Jahrbuch des Kreises Bergheim 1938, S. 19 ff.

hundert Fahnenmaste aufgestellt worden. »Schilder und Transparente grüßten mit nationalen Aufschriften.«⁷⁾ Ein ursprünglich geplanter »Feldgottesdienst« mit dem Kölner Domprediger, Pater Dionysius, wurde abgesagt. »Jedoch ist allen Teilnehmern, ob Katholiken oder Protestanten, in Horrem Gelegenheit geboten, vor den Sondertagungen ihren religiösen Sonntagspflichten nachzukommen.«⁸⁾ Für auswärtige Parteitagsteilnehmer wurde ein Mittagessen »zum Ausnahmepreis von 50 Rpf.« angeboten.

Der Parteitag war in zwei Abschnitte gegliedert. Zunächst kamen in den verschiedenen Gaststätten Horrems die nationalsozialistischen Gliederungen zu »Sondertagungen« zusammen. Im »Lokal Geraths« sprach Landrat Pieperbeck zu den Mitgliedern des Bauernringes (NSBR): »...Wir alle haben einen gigantischen Kampf geführt, der den Zweck hatte, das Volk zu erobern. Eine der Hauptaufgaben besteht darin, der deutschen Landwirtschaft zu helfen. Viele unter Ihnen leben noch jetzt in Angst und Sorge, doch hat der deutsche Bauer wieder Glauben und Hoffnung gefunden...Der Bauer ist nicht nur Arbeiter, er ist auch und muß sein der beste Deutsche, da er mit dem deutschen Boden verbunden ist. Im Gedenken an die gefallenen SA-Kameraden rief er den Bauern zu: Halten sie durch, dann kommt der Tag, an dem Deutschland restlos frei sein wird...«.⁹⁾

Im Kinosaal gegenüber dem Horremer Hauptbahnhof sprach Kreisführerin Döhler/Grefrath zu den Mitgliedern der NS-Frauenschaft. Sie teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß im laufenden Jahr 150 Ferienkinder bei Familien untergebracht worden seien. Der Saal des Lokals »Hünsele, Töchter« reichte nicht aus, um allen Mitgliedern der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation Platz zu geben. »In den Gartenanlagen saßen auch zahlreiche NSBO-Mitglieder und hörten den Kreisleiter der NSBO, Pg. (Jean) Pieck (Kerpen) sprechen.« Der Dirigent der Feuerwehrkapelle der Feuerwehr der Rheinischen Linoleumwerke Bedburg, Herzogenrath/Glesch, erlitt während der Veranstaltung einen Schlaganfall, dem er wenige Tage danach im Bergheimer Krankenhaus »Maria Hilf« erlag.

Die übrigen Sondertagungen fanden bei »Söntgerath« (Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung), »Rosen« (Amtswalter der Partei), »Wilkens« (Beamte und Lehrerschaft), »Heyer« (Pressewarte) und in Horrem-Süd bei »Königs« (Hago, früher Kampfbund) statt. Einzelheiten werden in dem Bericht des Erft-Boten nicht genannt.

7)Erft-Bote, 28.8.1933.

8)Erft-Bote, 26.8.1933.

9)Anmerkung: 15.5.1933 preußisches Erbhofrecht zum Schutz vor Überschuldung und Zerplitterung.

Nach einem Doppelkonzert auf dem Bahnhofsvorplatz versammelten sich die Parteimitglieder - es sollen an die 10.000 gewesen sein - zum Abmarsch: »Auf dem Festplatz Bachstraße, links vom Turm: NS-Frauenschaft und BdM (Diese machen zwar den Aufmarsch nicht mit). Auf dem Marktplatz: SA, auf der Straße zur Malzfabrik: Hitler-Jugend und Jungvolk, auf dem Platze am Jugendheim (Front zur Hindenburgstraße): NSBO, NSBA, NSLB, NSBR und NSKOV. Die Ortsgruppen treten in der Hindenburgstraße (Front nach Süden) in folgender Reihenfolge an: Türrnich, Kerpen, Buir, Horrem, Bergheim, Oberaußem, Berrendorf, Elsdorf, Bedburg, Caster.«¹⁰⁾

Der Festakt fand auf dem »reich geschmückten« Horremer D.T. - Sportplatz statt: »...Vor dem Festzug rückten der B.D.M. unter Leitung von Kreis-Ringführerin Grete Korten (Horrem) in Stärke von 450 Mädels und die NS-Frauenschaft unter der Kreisleiterin Pgn. Döhler (Grefrath) mit gut der doppelten Zahl Mitglieder an. Rechts von der Rednertribüne hatten die gehbehinderten Schwerkriegsbeschädigten Platz genommen...Die riesigen braunen und grauen Heermassen des Festzuges führten Sturbannführer Möltgen (Horrem) und der Landesführer Rheinland des Stahlhelms, Clemens Graf Beissel von Gymnich (Horrem) an, und dann marschierten in schier endloser Folge, von Musikkapellen geführt, die Kolonnen an, die Sturbannkapelle, mehrere tausend SA-Kameraden, der Reitersturm, die SA-Motorstaffel, die Hitlerjugend, dann die schmucken grauen Kolonnen des Stahlhelms mit 12 sturmerprobten Fahnen, dann die Kriegsoffer, die verschiedenen Ortsgruppen, die NSBO mit ihren langen Reihen, der Bauernring, die Fachschaften der Eisenbahn, Post, Kommunalverwaltung, die Lehrerschaft und die übrigen Beamtenabteilungen und viel Volk...«¹¹⁾

Kreisleiter Pieperbeck begrüßte die angetretenen »Volksgenossen«. Dann ergriff Gauleiter, Staatsrat Josef Grohé, das Wort. Der Erft-Bote notierte: »(Er) erinnerte an die vielen Blutopfer der Bewegung. Seit Jahrtausenden sei keine Bewegung von solcher Tragweite, wie der Nationalsozialismus sie ist, mehr entstanden. Als wir uns bekämpften, waren wir ein Spielball aller Welt. Wenn wir uns aber einten, waren wir stets unüberwindlich. Die gewonnene Einigung müsse auch gefestigt werden. Voll Stolz könnten wir dann auf unsere Jugend sehen, die einer besseren Zukunft entgegengehe. Der große Volksführer Hitler gab ihr wieder ein Ziel, das wieder echte deutsche Männer und Frauen aus ihr werden. Die Einigung sei aber nur von Bestand, wenn sie in der gemeinsamen Weltanschauung fuße. Nicht innerhalb kurzer Zeit könne unser Volk ein freies und ein reiches Volk sein. Jahrzehntelange Erziehung zu einer Gesinnungsänderung sei dazu nötig. Der Marxismus habe dem deutschen Arbei-

10)Erft-Bote, 26.8.1933.

11)Erft-Bote, 28.8.1933; Anmerkung: Die Bergheimer SA (Sturm 29/I/Rhein) wurde am 12. Dezember 1930 u.a. von Wilhelm Möltgen/Horrem gegründet (Jahrbuch des Kreises Bergheim, a.a.O., S. 27 f.).

ter Minderwertigkeitskomplexe gegeben, der nationalsozialistische Grundsatz sei aber der, daß es ohne den deutschen Arbeiter kein Deutschland gebe, aber auch keine Wiedergenesung. Alle seien aufeinander angewiesen, und die Zeit des Standesdünkels, der Einbildung, des Klassen- und Bruderkampfes müsse endgültig vorbei sein...«¹²⁾

Danach weihte Grohé zahlreiche Parteifahnen mit der Horremer SA-Fahne, die ihrerseits am 24. Juni 1931 geweiht worden war.¹³⁾ Der Gauleiter erläuterte dabei die Hakenkreuzfahne, »die die alten schwarz-weiß-roten Farben in sich vereine, im Rot die Blutverbundenheit, im Weiß die Reinheit und im Hakenkreuz das ewig alte und neue Kampfzeichen.«¹⁴⁾

Am Horremer Rathaus fand dann der Vorbeimarsch der Partei-Gliederungen statt: »...Auf der Tribüne hatten Kreisleiter Landrat Pieperbeck, sein Stellvertreter Dr. Heiliger, Gauleiter Staatsrat Grohé und sein Adjutant, Sturmbannführer Möltgen und der Landesführer des Stahlhelms Clemens Graf Beissel von Gymnich Aufstellung genommen. Der Vorbeimarsch dauerte über eine halbe Stunde. Das Pflaster dröhnte vom Widerhall des Parademarsches...«¹⁵⁾

Abschließend stellte der Berichtstatter des Erft-Boten fest: »...Rückschauend kann man sagen, daß Organisation und Abwicklung des ersten Kreisparteitages tadellos geklappt haben. Die Führer und die Parteigenossen dürfen mit Stolz und Befriedigung an diesen Tag zurückdenken.«¹⁶⁾

Worin liegen die Besonderheiten dieses Parteitages? Verglichen mit den nachfolgenden Massenversammlungen dieser Art in den Jahren 1935, 1937 und 1939 handelte es sich um eine »Heerschau«. Immerhin war es den Nationalsozialisten gelungen, innerhalb von nur 7 Monaten, gerechnet seit dem »Tag von Potsdam« am 30. Januar 1933, den über Jahrzehnte bestimmenden politischen Katholizismus im Erftland auszuschalten. Der Kreisparteitag wurde so von ihnen zu einer Demonstration des errungenen Sieges in einer Hochburg der rheinischen Zentrumsparlei vor den Toren Kölns hochstilisiert. Des weiteren ist hervorzuheben, daß von rund 62.000 Einwohnern des Kreises Bergheim im Sommer 1933 bereits etwa ein Sechstel von der NSDAP in ihre Gliederungen eingebunden worden war. Dabei ist es weitgehend unerheblich, ob die

12)Erft-Bote, 28.8.1933.

13)Jahrbuch des Kreises Bergheim, a.a.O., S. 28.

14)Erft-Bote, 28.8.1933.

15)Erft-Bote, a.a.O.

16)Erft-Bote, a.a.O.

Beitritte freiwillig, d.h. aus Überzeugung erfolgten, oder eine Folge der Politik der Gleichschaltung des öffentlichen Lebens in den Städten und Dörfern waren.

In der Konsequenz bestätigte sich mit dem Horremer Parteitag die hohe Erwartungshaltung der Bevölkerung, daß die Zeiten der politischen Auseinandersetzungen und des wirtschaftlichen Niedergangs bald vorbei sein würden. Die NSDAP-Kreispartei-Leitung interpretierte die »glänzende Heerschau, die alle Erwartungen bei weitem übertraf«, als Aufforderung, ihren rigiden Kurs gegen das traditionsreiche katholische Vereinsleben im Erftland sowie die öffentlich immer wieder geschmähten bürgerlichen »Mucker, Miesmacher und Spießler« nun verstärkt fortzusetzen.

Christine Doege

Die Königskette der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Bergheim-Erft-1450¹⁾.

Die Königsketten der Schützen werden - vor allem von Nicht-Schützen - oft gering geachtet, obwohl sie wie die Ketten anderer Würdenträger (z.B. Bürgermeisterketten) eine lange Tradition haben. Oft sind die Schützenketten das einzig erhaltene weltliche Silber einer Region, da Schmuck immer wieder der Mode entsprechend umgearbeitet wurde und Tafelsilber ebenfalls dem Zeitgeschmack genügen mußte. Einige Schützenketten sind Meisterwerke rheinischer Goldschmiedekunst, andere sind eher für den Volkskundler und Familienforscher interessant. Für die Schützenbruderschaften sind sie von unschätzbarem Wert und oft der einzige Beweis für eine lange Tradition, wenn die alten Aufzeichnungen verlorengegangen sind.

Die Königskette²⁾, die heute meist sehr überladen wirkt, entwickelte sich aus der einfachen Ehrenkette der religiösen Bruderschaft, in der die meisten Schützenbruderschaften ihren Ursprung haben. Diese Bruderschaftsketten bürgerten sich um 1400 ein und wurden vom Brudermeister getragen. Daher besitzen die ältesten Schützenketten - wie die Bruderschaftsketten - nur ein Mittelstück mit der Darstellung des Bruderschaftspatrons. Im 16. Jahrhundert ging man dazu über, einen silbernen Vogel an die Kette zu hängen, um auf den erfolgreichen Vogelschuß hinzuweisen. Da man das Vogelschießen damals "Papageienschießen" nannte, ähneln die meisten Schützenvögel einem Sittich. Im 17. Jahrhundert wurde der Schützenkönig verpflichtet, eine silberne Plakette mit seinem Namen zu stiften.

Diese Forderung finden wir ebenfalls in den ältesten bekannten Statuten der St. Sebastianus- und Marien-Bruderschaft von 1744:³⁾ "(Punkt) 20. soll ein jeglicher könig

1)Herrn Hans Koch, Archivar der Bruderschaft, danke ich für seine Unterstützung.

2)Weiterführende Literatur zum Thema Schützensilber: Wilhelm Ewald, Die rheinischen Schützensgesellschaften. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz (Düsseldorf); Heft 1, Sept. 1933, S. 81 - 118. Wilhelm Ewald hat für das Rheinische Museum in Köln (heute: Kölnisches Stadtmuseum) eine umfangreiche Schützensilbersammlung - ca. 760 Teile - zusammengetragen, die zum Teil aus Kopien besteht. Diese Sammlung ist nun bearbeitet und veröffentlicht: Rheinisches Schützensilber. Die Bestände des Kölnischen Stadtmuseums, bearb. von Christine Doege, Köln 1992.

3)Vgl. Carl Füssenich, Die alten Satzungen und Geschichtliches der St. Sebastianus-Bruderschaft zu Bergheim aus dem 15. Jahrhundert, Bergheim 1905 (Nachdruck, St. Sebastianus-Bruderschaft (Hg.), Bergheim 1985, S. 1): »...Scti Sebastiani et B. M. Virginis«. Bereits 1638 wird das Vermögen der Marienbruderschaft vom Brudermeister der St. Sebastianus-Bruderschaft verwaltet (S. 1, Anm. 1).

pro etwaige r cognitio bei straf der abweisung von der bruderschaft an den Vogel ein neu silbernes schild zu geben und anhenken zu lassen schuldig sein."⁴⁾

Diese Plaketten vergr o erten das Verm gen der Bruderschaft, die in Notzeiten oder wenn die Kette zu schwer geworden war, einige Schilde "versilberte", um den Erl s karitativen oder kirchlichen Zwecken zuzuf hren. Fast nie wurden die wichtigsten St cke - der Vogel oder die Darstellung des Bruderschaftspatrons - verkauft, meist behielt man auch die  ltesten K nigsschilde. Einige Bruderschaften inventarisierten die K nigsplaketten sorgf ltig, so da  nach dem Verkauf zumindest die Namen der K nige erhalten blieben.

Die Bergheimer Bruderschaft hat ihr Silber gewogen, die urspr ngliche Zahl der K nigsschilde und die Namen der K nige sind daher unbekannt. Die erste ausf hrliche Beschreibung des Silbers finden wir bei F ssenich (1905), der sich eingehend mit der Geschichte der Bruderschaft befa t hat: "Die Kleinodien der Bruderschaft: der silberne Vogel, Bild des hl. Sebastianus, die K nigsschilder ec. wogen 'mit der Kette' am 20. M rz 1771: 3 Pfund 25 1/2 Lot. Nicht selten wurde ein Teil des 'Brudersilbers' zu kirchlichen Zwecken verwandt. So schenkte die Bruderschaft im Jahre 1771 der Kirche ein Pfund Silber zur Anfertigung eines neuen Ciboriums. Der heute noch vorhandene silberne Vogel hat wenig k nstlerischen Wert  hnlich wie auch die 22 cm hohe silberne Statue des hl. Sebastianus ... Von den noch vorfindlichen K nigsschildern ist wohl das  lteste dasjenige, welches in lateinischen Majuskeln die Inschrift hat: 'Antonius von der Br ggen f rst. Keller zu Bergem', indem Antonius von der Br ggen bereits 1648 als Kellner genannt wird. Matthias Welters 'K nig 1652' benutzte zu seiner Dedikation eine abgegriffene Geldm nze. Interessant ist auch das Schild von 'Petrus Siberti anno 1685. 1692. 1700. 1705. 1706. 1707.' Die R ckseite zeigt eine Hausmarke mit den Buchstaben P.S. Johann Bodewig, K nig 1783, lie  sein Schild mit dem Bilde des Johannes von Nepomuk zieren. Die  brigen Schilder bieten wenig Bemerkenswertes. Je neuer sie sind, desto geschmackloser, wovon selbst dasjenige von A. Wilh. Wolf 'Junggeselle und K nig von Kenten' keine Ausnahme macht."⁵⁾

In diesem Aufsatz wird das Silber nur bis 1939 vorgestellt, aber dem strengen Urteil "je neuer sie sind, desto geschmackloser" (1905 geschrieben!) k nnen wir uns heute nicht anschlie en. Das Silber zeichnet sich durch Schlichtheit aus. Die erhaltenen

4)F ssenich, S. 6.

5)F ssenich, S. 19 - 20.

Plaketten haben fast alle die traditionelle Schildform⁶⁾, die manchmal zur Tartsche⁷⁾ wird. Alle erhaltenen Schilde sind graviert mit Rahmen und Inschrift (vier Ausnahmen), dabei ist bemerkenswert, daß vor allem die Schilde von 1929 bis 1939, die auffällig asymmetrisch aus dem Silberblech herausgeschnitten sind, aufwendige Gravuren aufweisen. Sehr modern ist der Schild von 1923, der durch seine schlichte querovale Form und die schöne Gravur - im Stil der 20er Jahre - auffällt. Die Schilde von 1927 und 1928 spiegeln die schlechte wirtschaftliche Lage der Zeit wider, sie sind fabrikmäßig hergestellte, beliebig zusammensetzbare Massenware.

Auffällig an dem erhalten Silber ist, daß keine Berufszeichen, keine Darstellungen des Namenspatrons (mit Ausnahme des Schildes von 1783, auf dem der Hl. Johannes von Nepomuk als Namenspatron von Johannes Bodewig dargestellt ist) und keine Darstellung des Hl. Sebastianus (Bruderschaftspatron) zu finden sind. Auch spiegelt sich in dem Silber kaum, daß die Bruderschaft vier Orte umfaßte: Bergheim, Bergheimerdorf, Kenten und Wiedenfeld. Es ist kein Schild von einem Wiedenfelder König erhalten⁸⁾. Die Lochung einiger Schilde (oben und unten) läßt darauf schließen, daß sie zeitweise untereinander hingen und nicht wie jetzt alle nebeneinander an der Kette.

Ein Inventar der ältesten Schilde der St. Sebastianus-Bruderschaft wurde zuletzt 1970 veröffentlicht⁹⁾. Zu dieser Zeit gab es noch keine Verzeichnisse der Goldschmiedemarken, so daß die Gold- bzw. Silberschmiede noch nicht identifiziert werden konnten, dies soll nun hier nachgeholt werden.

Erstes Viertel 17. Jahrhundert(?)¹⁰⁾ - Schützenvogel, Silber, L 19,5 cm; H 12 cm¹¹⁾.

6) Wie der Schild, der im Kampf zum Körperschutz diente und in der Heraldik das Wappen rahmt. Daher wird für die Bezeichnung der Königsschilde auch der männliche Artikel benutzt: »der Schild«, nicht »das Schild«.

7) Die Tartsche ist ein großes Körperschild, das seitlich eine runde Ausbuchtung zum Einlegen der Lanze hatte. Bei den Königsschilden ist die Ausbuchtung oft eckig und befindet sich auf beiden Seiten.

8) Dies hängt vermutlich damit zusammen, daß es seit dem 18. Jahrhundert ständig Streit in der Bruderschaft gab, da Bergheim z.B. das ausschließliche Recht der Brudermeisterwahl beanspruchte. Kenten und Wiedenfeld wehrten sich dagegen, die Bruderschaft ruhte von 1791 bis 1802, und in den neuen Statuten von 1822 werden die einzelnen Orte nicht aufgezählt. Bei der Neugründung der Sebastianus Schützen-Gesellschaft 1848 ist Wiedenfeld aber ausdrücklich von allen Ämtern ausgeschlossen (Füssenich S. 20 f.).

9) Annaliese Ohm/Albert Verbeek, Kreis Bergheim 1 (Die Denkmäler des Rheinlandes, 15. Bd., hrsg. von R. Wesenberg/A. Verbeek) Düsseldorf 1970, S. 62 - 63, Abbildungen Nr. 146 und 147.

10) Vergl. die Ausführungen zum nächsten Schild.

11) Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63 und Abb. 146.

Vogel aus getriebenem Silber, mit graviertem Gefieder. Um dem Silberblech Stabilität zu verleihen, wurde der Vogel mit einer Füllmasse ausgegossen. Die Füße des Vogels sind abgebrochen und verloren. Auf dem Rücken zwei Ösen für die Kette. Auf der Brust ebenfalls eine Öse für einen kleinen Schild. Bei diesem Vogel sind der starke Schnabel und die davon ausgehenden Akanthusblätter, die seinen Kopf bedecken und sich hinter der Augenpartie widderhornartig aufrollen, ungewöhnlich, ebenso die Darstellung bössartig nach oben gerollter Augen.

Erstes Viertel 17. Jahrhundert - Schild, Silber, Meisterzeichen: Thomas von Hattingen (12), Beschauzeichen: Köln, H 3,3 cm; B 2,4 cm (13).

Kleiner Schild in Tartschenform, graviert. Vorderseite: "S=BAS/TIAN/VS.ZO.B/ERGE/M". Darunter das Beschauzeichen (14), das sich mit der Schrift überschneidet, die drei Kronen des Kölner Wappens sind aber zu erkennen. Daneben das Meisterzeichen - TVH, ligiert im Schild - von Thomas von Hattingen I, Köln. Auf der Rückseite "W.(wiegt)24./LOH (Lot) 3 q (Quentchen)/MIT DER KIETTE/ 2SC" und ein Tremolierstich (15).

Von diesem Schild wurde irrtümlich angenommen, vermutlich abgeleitet aus der Inschrift, daß er zur Sebastianusfigur gehörte. Doch warum sollte man Figur und Schild von zwei verschiedenen Goldschmiedemeistern herstellen lassen, und wo war der Schild an der Figur befestigt? Außerdem stand die Rückseite der Sebastianus-Figur für Beschriftungszwecke zur Verfügung.

Der kleine Schild hing vielmehr am Vogel, dem man nicht ansah, daß er zu einer Sebastianus-Bruderschaft gehörte. Er war an der Brustöse befestigt. Bei anderen Bruderschaften findet sich auf dem anhängenden Brustschild das Wappen der Stadt oder des Stifters.

Von diesem Sachverhalt ausgehend, kann man darauf schließen, daß Thomas von Hattingen I auch den Vogel und die Kette hergestellt hat, da er deren Gewicht auf dem Schild angibt. Die Kette ist nicht mehr erhalten.

1648 - Der Königsschild von Antonius von der Brügggen befindet sich nicht mehr an der Kette (16).

12)Vgl. Carl-Wilhelm Clasen, Rheinische Silbermarken, Rheinbach-Merzbach 1986, S. 70, Nr. 206 Thomas von Hattingen I. Clasen bildet die beiden bekannten Meisterzeichen von Thomas von Hattingen I ab und unter B) führt er auch diesen Schild auf, datiert »1. V. 17. Jh.«.

13)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63, dort ist als Goldschmied Thomas von Hattingen II angegeben.

14)Das Beschauzeichen garantierte den korrekten Silbergehalt.

15)Der Tremolierstich - eine Zick-Zack-Linie - zeugt davon, daß mit einem Stichel eine Probe entnommen wurde, um den Silbergehalt zu überprüfen.

16)Er wird bei Füssenich, S. 20, aufgeführt; bei Ohm/Verbeek ist er nicht mehr verzeichnet.

1652 - Königsschild, Silber, D 2,3 cm¹⁷⁾.

Eine abgegriffene Silbermünze¹⁸⁾ wurde zu einem Königsschild. Auf der Vorderseite sind noch einige Buchstaben der Münzumschrift erhalten, auf der Innenfläche die Gravur, die an den Schützenkönig erinnert: "MATTIAS/ WOLTERS/ Ao 1652". Die Münze ist dreifach gelocht.

1664 - Königsschild, Silber, H 3,3 cm; B 2,8 cm¹⁹⁾.

Kleiner Schild mit graviertem Rahmen, an der Öse Blattschmuck.

Inschrift: "WILHELM/ FISCHER/ 1664".

1673 - Bruderschaftsschild, Silber, Meisterzeichen: Johannes Post, Köln²⁰⁾, Beschauzeichen: verschlagen, H 22,5 cm²¹⁾.

Halbplastische Figur des St. Sebastianus, der mit der erhobenen Linken an einen Baum gefesselt ist; sechs Pfeile, die verlorengegangen sind, steckten in seinem Körper.

Der Baumstamm ist oben abgebrochen, im stilisierten Stumpf finden sich die Goldschmiedemarken. Das Meisterzeichen von Johannes Post - IP im Schild - ist gut zu erkennen, das dazugehörige Beschauzeichen von Köln ist verschlagen, man kann eine rautierte Fläche erkennen und die drei Kronen erahnen.

Die Rückseite der Figur ist mit einer silbernen Platte bedeckt, die oben einen Tremolierstich aufweist. Auf der Plattenmitte die Inschrift:

"S.C.M tis C.C.PAL/ ET.Smi * D * IVLIAE/ PALATINO * NEOBVRGICI./ PRAEFECTVS * SATRA/PIAE * BERCHEMENSIS/ GVILELMVS * HENRICVS/ BERTRAM * I * V * D * D.D/ 1673".

Von Füssenich wie folgt aufgelöst: "Sacrae Caesarae Majestatis coronatus comes palatinus et serrenissimi ducis Juliae-Palatino-Neoburgici praefectus satrapiae berghemensis Guilelmus Henricus Bertram juris utriusque doctor dono dedit 1673. Auf deutsch: Geheiligter Kaiserlicher Majestät gekrönter Pfalzgraf und Seiner Durchlaucht des Herzogs von Jülich-Pfalz-Neuburg Vogt des Amtes Bergheim Wilhelm Heinrich Bertram, beider Rechte Doktor ist der Geschenkgeber im Jahre 1673"²²⁾.

17)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63.

18)Eine Drei-Stüber-Münze unbekannter Herkunft. Auf der Rückseite sind eine römische III und einige Buchstaben zu erkennen.

19)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63 und Abb. 146.

20)Vgl. Clasen, S. 45, Nr. 148, die ersten beiden Meisterzeichen sind dem hier vorgefundenen sehr ähnlich.

21)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 62/63 und Abb. 146.

22)Füssenich, S. 19 - 20.

1685 bis 1707- Königsschild, Silber, Meisterzeichen: I*G im Oval²³⁾, H 9 cm; B 8 cm²⁴⁾.

Schild mit asymmetrisch geschnittenem Rand, graviert, oben und unten gelocht. Vorderseite: Blattrahmen (ein Teil ist abgebrochen), darin oben das Meisterzeichen, das noch nicht zugeschrieben werden konnte. Inschrift: "Petrus.Siberti.Scheffen/ Vndt.burgermeister/ zu =bercheim =Konige/ Anno.1685.1692.1700/ 1701.1705.1706.1707". Die Rückseite ist ebenfalls graviert, im Blattrahmen eine Hausmarke: ein aus Nägeln gebildeter sechsstrahliger Stern, aus dessen Mitte ein Kreuz wächst, neben dem Kreuz und den beiden unteren Sternstrahlen jeweils ein vierstrahliges Sternchen, unter der Marke ein Herz, seitlich die Initialen "P" und "S".

1783 - Königsschild, Silber. Meisterzeichen: Conrad Müller²⁵⁾, Beschauzeichen: Köln 13²⁶⁾. Der Schild befindet sich an der Kette der St. Hubertus-Schützen-Bruderschaft Kenten. Diese Bruderschaft wurde 1924 gegründet und hat in den 30er Jahren zwei Schilde von der Bergheimer Kette bekommen.

Schildform, graviert mit Blattrahmen, an der Öse eine Blüte, in der oberen Hälfte die Darstellung des Johannes Nepomuk, darunter die Inschrift: "Johannes/ Lodewig aus/ Kenten/ als König/ 1783". Füssenich las: Johann Bodewig.

1819 - Königsschild, Silber, H 8 cm; B 8,1 cm²⁷⁾.

Schild aus dünnem Silberblech, getrieben und graviert. Im erhabenen Blattrahmen ein hochovales Medaillon mit Perlistabrahmen, darin: "Peter/ Bodde König/ in/ Bergheim/ 1819". Der untere Teil der Rahmung ist abgebrochen. Der Schild wurde mit einer Silberplatte hinterlegt.

1823 - Königsschild, Silber. Der Schild befindet sich an der Kette der St. Hubertus-Schützen-Bruderschaft, Kenten.

Der Schild (dünnes Silberblech) besteht nur noch aus Fragmenten. Ein Teil der oberen Umrandung mit getriebenem Blatt- und Blütenrahmen ist erhalten, ebenso das hochovale Beschriftungsmedaillon. Inschrift: "Wilhelm Wolff/ Jungesell & König/ Von Kenten/ 1823".

1838 - Königsschild, Silber, H 10,3 cm; B 9,7 cm²⁸⁾.

23)Vgl. Clasen, S. 239, Nr. 1115. Meister IG, a).

24)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63 und Abb. 146.

25)Vgl. Clasen, Nr. 250 f.

26)13lötiges Silber hat nach heutiger Feingehaltsrechnung einen Silberanteil von 812, 5/1000.

27)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63.

28)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63 und Abb. 147.

Königsschild in Kartuschenform, aus dünnem Silberblech getrieben und graviert: "Johann/ Conrad Lugt, König/ der S:Sepastiani Bruder/-schaft zu Bergheimer/=dorf/ 1838". Der Schild ist stark beschädigt (die gesamte Spitze und ein Teil der oberen Rahmung fehlen), er wurde zur Stabilisierung mit einer Silberplatte hinterlegt.

1839 - Königsschild, Silber, H 10 cm; B 9,5 cm²⁹⁾.

Schildform, aus dünnem Silberblech getrieben und graviert. Den Rahmen bildet erhabener Blattschmuck. In einem hochovalen Mittelmedaillon mit graviertem Blattkranzrahmen: "Wilhelm Bayer/ König zu/ Bergheim 1839". Die Spitze ist abgebrochen. Der Schild wurde mit einer stabilen Silberplatte hinterlegt, die der alten Form nachempfunden ist.

1896 - Königsschild von H. Krudewig fehlt. Im Inventar aus den 70er Jahren ist der Schild noch verzeichnet, er scheint verloren zu sein.

1914 - Königsschild (?), Messing, versilbert, H 10 cm; B 10,5 cm.

Schild in querovaler Kartuschenform aus gestanztem, versilbertem Messing. Der erhabene Beschlagwerkrahmen mit oben zwei Putten, unten einer Maske und seitlichen Fruchttranken, enthält die gravierte Inschrift: "Gew. v. Vorstandsmitgl./ Theodor Gau/ 1914."

1921 - Erinnerungsschild, Silber, H 10 cm; B 7,2 cm.

Asymmetrische, hochovale Schildform, graviert mit Akanthusblattrahmen und der Inschrift: "Zur/ Erinnerung/ an meinen/ Grossvater/ für das im Jahre 1821/ gestiftete Schild/ Peter Bodden/ Obermeister/ u. Gemeindevorsteher/ 1921". Darunter der Stempel "800".

1921 - Königsschild, Silber, H 9,9 cm; B 7,4 cm.

Schildform, graviert. Den Rahmen bilden Eichenlaubbüschel und Blütenranken, unter der Öse ein Schützenemblem (zwei gekreuzte Gewehre mit Schießscheibe). Auf dem hochovalen Mittelmedaillon, das durch vier Klammern mit dem Rahmen verbunden ist, findet sich im gravierten Blattkranz die Inschrift: "Wilh. Arnolds/ aus Kenten/ König der St. Sebastian/ Schützengesellschaft/ im Jahre 1921." In der Spitze der "800"er Stempel.

1923 - Königsschild, Silber, H 5,5 cm; B 8,4 cm.

29)Vgl. Ohm/Verbeek, S. 63 und Abb. 147.

Schlichter, ovaler Schild mit der Gravur: "Christian Stein/ SCHÜTZENKÖNIG/ VON BERGHEIM/ 1923-24". Darunter der Reichssilberstempel mit "800", Halbmond und Krone.

Auf der Rückseite dreifach ein aus einem Oval mit zwei waagerechten und vier senkrechten Linien bestehender Stempel (Meisterzeichen?).

1924 - Königsschild, Silber, H 9 cm; B 8,5 cm.

Schildform, mit graviertem Rahmen und der Inschrift: "Jos. Kerp/ Schützenkönig/ im Jahre 1924."

1925 - Königsschild, Silber, H 5,5 cm; B 4,8 cm.

Schildform, mit Rahmengravur und der Inschrift: "Karl Lang/ Oberursel i/T./ Schützenkönig/ im Jahre/ 1925".

1927 - Königsschild, Kupfer, versilbert, H 8,5 cm; B 7,3 cm.

Gestanzter, durchbrochener Rollwerkrahmen, im Zentrum ein hochovales Medaillon mit Perlstabrand, das durch zwei Klammern mit dem Rahmen verbunden ist. Gravierte Inschrift: "Hub. Spohr/ Kenten/ König/ 1927".

1928 - Königsschild, Kupfer, versilbert, H 8,5 cm; B 7,3 cm.

Gearbeitet wie der Schild von 1927. Inschrift: "Franz/ Kravezyk/ Bergheim/ König/ 1928".

1929 - Königsschild, Silber, H 10,5 cm; B 7,5 cm.

Hochovale Schildform, mit schwungvoll ausgeschnittenen Rändern, graviert. Im Akanthusblattrahmen findet sich unter der Öse eine kleine Krone im Blattschmuck. Inschrift: "Wilh. Over sen./ Kassierer/ d. St. Sebast./ Schütz. Gesellsch./ Bergheim/ 1929".

1930 - Königsschild, Silber, H 10,5 cm; B 7,7 cm.

Schildform, mit hochgezogener Öse, Rahmengravur mit zur Spitze hängendem Blattschmuck. Inschrift: "Franz Fuß/ (Kenten)/ Schützenkönig/ 1930". Rückseite: "800".

1931 - Königsschild, Silber, H 10,5 cm; B 7,7 cm.

Schildform, graviert: Rahmen mit Blattdekor und Inschrift: "Jac./Lövenich/ Schützenkönig/ 1931". Auf der Rückseite der Stempel "800".

1932 - Königsschild, Silber, H 4,8 cm; B 3,7 cm.

Kleiner Schild mit graviertem Blattschmuckrahmen und der Inschrift: "Heinr./ Kürten/ Schützenkönig/ 1932". Rückseite: "800". Heinrich Kürten wurde 1956 abermals Schützenkönig und stiftete eine Silberplakette (H 8,7 cm; B 6,4 cm), deren Stil den Einfluß der 50er Jahre verrät. Die Schildform und die Akanthusblattrahmung wurden beibehalten, aber den oberen Bereich ziert eine rautierte Fläche, und die Schnittpunkte der Linien sind mit kleinen, vierstrahligen Sternchen besetzt. Die Inschrift lautet stolz: "HEINRICH KÜRTE/ König/ 1932/1956".

1933 - Königsschild, Silber, H 4,8 cm; B 3,7 cm.

Schild in Tartschenform, asymmetrisch aus Blech geschnitten, graviertes Rahmen mit Blattschmuck. Inschrift: "Hub./ Spohr/ Schützenkönig/ 1933". Auf der Rückseite der Stempel "800".

1934 - Königsschild, Silber, H 5 cm; B 3,8 cm.

Kleine, asymmetrische Schildform, die Rahmengravur mit Blattschmuck deutet aufgerollte Ecken an. Inschrift: "Gottfr./ Ruland/ Schützenkönig/ 1934". Auf der Rückseite: "800".

1935 - Königsschild, Silber, H 6,6 cm; B 5,3 cm.

Schildform, mit sparsamer Rahmengravur und der Inschrift: "Ant. Rausch/ Schützenkönig/ Bergheim/ 1935".

1936 - Königsschild, Silber, H 5,6 cm; B 3,8 cm.

Kleiner Schild in Tartschenform, sichtbar handgefertigt, da die Ränder nicht symmetrisch geschnitten sind. Akanthusblätter rahmen die Inschrift: "Gottfr./ Meuser/ Schützenkönig/ 1936".

1937 - Königsschild, Silber, H 6,2 cm; B 4,5 cm.

Schildform, mit hochgezogener Öse, graviertes Blatt- und Rollwerkrahmen, Inschrift: "Wilh./ Arnolds/ Schützenkönig/ 1937." In der Spitze der "800"er Stempel.

1938 - Königsschild, Silber, H 6,9 cm; B 4,5 cm.

Asymmetrische Tartschenform mit angesetzter Öse, Akanthusblattrahmen, Inschrift: "Christ./ Schuhmacher/ Schützenkönig/ 1938". Auf der Öse: "800".

1939 - Königsschild, Silber, H 8 cm; B 5,8 cm.

Spatenförmiger Schild, wie eine Tartsche einseitig ausgeschnitten, mit hochgezogener Öse, graviertem Akanthusblattrahmen und der Inschrift: "HERM./ MENTGEN/ SCHÜTZENKÖNIG/ 1939." Auf der Rückseite der Stempel "800".



Abb. 1: Schützenvogel (Erstes Viertel 17. Jh.), Foto: C. Doege



Abb. 2: Bruderschaftsschild (1673), Foto: C. Doege

Helmut Schrön (Hrsg.)

Eine Oberaußemer Buschordnung (1624)

Am 10. Oktober 1554 erschien eine von Herzog Wilhelm IV. erlassene Jülich-Bergische Polizeiverordnung¹⁾, die die geltenden Bestimmungen zur Regelung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Herzogtum zusammenfaßte und ergänzte.

Der 2. Teil dieses Buches enthält ein herzogliches Edikt, welchem »Allerhand andere zu gemeinem Nutz dienliche Ordnungen und polizeyen« folgen. Darunter steht auch (S. 58 - 62) eine Buschordnung²⁾. In dieser Buschordnung werden Grundsätze zur Bewirtschaftung der Büsche und Gemarkungen aufgestellt, Holzgedinge [Gerichtstage in Forstangelegenheiten] festgelegt, auf denen besonders Holzfrevel gerügt und bestraft, die Brüchte [Strafe] festgelegt und Regelungen für die Bestellung und Arbeit der Organe der Waldverwaltung getroffen werden sollen. Ausdrücklich wird vermerkt, daß besondere Verordnungen für einzelne Büsche keineswegs die Polizeiverordnung aufgehoben werden sollten, ebenso blieb sicher Spielraum, in Waldgebieten, in denen bis dahin keine Buschordnungen bestanden, neue Buschordnungen zu errichten.

In den folgenden Jahren entstanden eine Vielzahl von neuen Busch- und Waldordnungen in unserer Gegend, vornehmlich in der Bürge³⁾. Für den östlichen Teil der Waldgrafschaft⁴⁾, die Ville, in der auch der Oberaußemer Wald lag, hat es jedoch offensichtlich lange Zeit keine besondere Regelung gegeben. Die bei Daverkosen⁵⁾ angeführte Waldordnung für die abteilichen Waldungen bei Oberaußem aus dem Jahre 1527 steht nicht mehr zur Verfügung.

1)Jülich und Bergische Rechts-Lehen-Gerichtsschreiber-Brüchten-Policey- und Reformation-Ordnung etc., gedruckt bei Joh. Christian Schleuter, Düsseldorf 1696.

2)J.H. Hermanns, Eine Buschordnung des Herzogtums Jülich (1554), in: Erftland II, 60 [hier auch im Wortlaut abgedruckt].

3)Siehe u.a. Waldordnung Herzog Wilhelms von Jülich, Kleve und Berg von 1556 und Bürgeschordnung vom 25. März 1557, in: An Erft und Gilbach III, 37; siehe auch: P.H. Schläger, Der Bürgewald, Bergheim 1950 und H. Kaspers, Comitatus nemoris - Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein, Düren und Aachen 1957.

4)H. Kaspers, ebenda.

5)Hubert Daverkosen, Die Reichsabtei Kornelimünster, ihre Gründung und ihre wirtschaftliche Lage, Aachen 1915, S. 45.

So war dann der desolate Zustand des Oberaußemer Waldes im Jahre 1569 wohl so augenfällig, daß ein Regelungsbedarf in einem am 13. Oktober 1569 in Hambach geschlossenen Vertrag⁶⁾ zwischen dem Herzog von Jülich als Gewaltherr und dem Abt von Kornelimünster als Grundherr festgeschrieben wurde. In Punkt 10 des Vertrages⁷⁾ wird dann auch die Errichtung einer Waldordnung, die Einsetzung eines Holzgedinges, das Recht der Erhebung von Brüchten und deren Aufteilung vereinbart.

Nach dieser Vereinbarung dauerte es dann immerhin noch über 50 Jahre, bis eine Ordnung für den Oberaußemer Wald zu stande kam. Erst im Jahre 1624 erstellten der Prälat von Kornelimünster und die Oberaußemer Buscherben⁸⁾ unter Bezug auf die angeführte Polizeiverordnung und dem Hinweis, daß es bisher keine Buschordnung gegeben hat (siehe Präambel), die Oberausheymer Busch Ordnung. Bei der bei Tille⁹⁾ angegebenen Aussemer Waldordnung von 1569, die als Kopie der Pfarrchronik von Pastor Theodor Richartz beigefügt war, handelt es sich offenbar um den oben zitierten Vertrag (siehe Anm. 6 und 7).

Gründe, warum man solange untätig geblieben war, sind nicht erkennbar. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Buschordnung noch erstellt wurde, als in Deutschland schon der Dreißigjährige Krieg (1618 - 1648) tobte, der auch das Erftland nicht verschonte¹⁰⁾.

Bei der nachstehend abgedruckten Buschordnung handelt es sich um eine Abschrift, die sich in den Beständen des Hauptstaatsarchives in Düsseldorf befindet¹¹⁾. Der Verbleib des Originals ist nicht nachgewiesen.

6)Karl Adolf Füssenich, Lose Blätter zur Geschichte Bergheims, VIII. Kapitel in Sonntagsbeilage zur Bergheimer Zeitung 1888 (Kopie befindet sich im Pfarrarchiv Bergheim).

7)Auszug aus dem Vertrag vom 13. Oktober 1569: »zehntens: So aber Klagten fürkommen, daß der oberaußheimer Wald merklich verwüestet und von denselbigen, so darauf nicht gehörig jährlich sehr beschädigt und verhauen würde, ist verabschiedet, das solchen Schaden und Nachteil hinfürder fürzukommen, hochvermelter Herzog durch Ihro F. Gn. Bevelchhaber und Diener neben (mit) dem Herrn Aabten oder dessen Deputierten zur ersten Gelegenheit eine gute Ordnung für die Handt nehmen und schriftlich verfassen lassen und zur Strafung derselbigen ein Holtzgedinge aufstellen, vor welchem nach gemeiner Waldordnung der Wald- oder Büschen-Brüchten zu verthätigen und der Gebühr nach zu verurteilen. Auß diesen Brüchten soll hochgemeltem Hertzog ein Theil, daß andere dem Abten zu kommen, daß dritte aber zu den Unkösten gewandt werden; darüber daß der dritte Theil der Unkösten nit so hoch lauffen würde, alß die Unkösten damitt bezahlt würden, soll hochgem. hertzogen an seinem 3. Theil gleichvöll nicht abgezogen sondern demselben gantz und gar unverkürzt bleiben und sollen die Förster berührten Waldes beyden Herren mit Glob und Aytten verstrickt und verbunden seyn.«

8)Buscherbe = Vom Grundherrn verliehenes, vererbbares Recht zur Nutzung der Büsche.
9)Armin Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bd. 1, Bonn 1899, S. 101.

10)H.G. Kirchoff, Heimatchronik des Kreises Bergheim, Köln 1974, S. 141.

11)Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kornelimünster, A 18.

»Oberausheymer Busch Ordnung - Ao 1624 aufgerichtet

Demnach in fürstlicher Gölischer policeyordnung versehen, dahe keine Buschordnungen aufgerichtet noch vorhanden, daß eine aufzurichten zugelassen, so haben sich der Hochwürdige Herr Pralaet zu S. Cornely Munster, mit sambt den Buscherben der Oberaußheimer Büsche zusammengethan, und eines Holzgreven [auch: -gräwe, -graf = Vorsitzender des Holzgedinges] und zweie Vorsteren angestreibt, daß die aufsicht haben sollen damit die Ordnung gehalten werde.

1. Und erstlich sollen alle jahr ein oder zweij Holzgeding gehalten werden, davon daß erste den ersten Dinstag nach Osteren, den nachmittag umb 1 Uhr, daß andere Dinstag nach dem Sonntag nach Martini im gleichen den nachmittag um 1 Uhr¹²⁾, welche Holtzgeding sollen gehalten werden zu Oberaußheim, dahin sie dan der Holtzgräf berufen lassen soll.

2. Dieweil nuhn Hochnötig damit die busch in guter ordnung mögen gehalten werden, so soll ein jeder erb auf den Holtzgedingen erscheinen.

3. Es solle auch alles und jedes jahr auf dem Holtzgeding einmahl ein neuer Holtzgräf gesetzt werden welcher daßelbe ambt ohne einige weyigerung das gantze jahr verwalten soll.

4. Und alsobalde der Holtzgräf auf jedem Holtzgeding geseßen sollen die Vorster /: jedoch auf befehl des Holtzgräven /: die sämbtliche erben mit nahmen und zunahmen, /: so in dieser Hurt [Flechtwerk, vermutlich als Umgrenzung des Gerichtsbezirks = der mit Flechtwerk umschlossene Raum] geseßen /: ausrufen und so jemant von ihnen unter dem ausrufen auf jedem Holtzgeding selbst, oder auch genügsamen volmächtigen nicht erscheinen würde, der oder dieselbe sollen damit verbrüchtet haben 1 virtel weins und deßelbige unnachlässig zwischen den folgenden besitzen zu bezahlen, mit so viel geldes, als der feyle kauf zur zeit zu berheim gezapft wirt.

5.. Fünftens sollen die Vorster unnachlässlich dieselbe außgebliebene mitlerweiyll vor das virtel 1 weins mahnen und dasselbige einfoddern, und so jemant von denselben ungehorsam, auf erst gesinnen des Verstoß nicht bezahlen würde so soll der Holtzgräf zur Zeit mit etligen erben so er darzu erfodderen würde, dem oder denselbigen

12)Das Hofgeding der Oberaußemer Mannkammer war nach Ziff. 7 des Vertrages vom 13. Oktober 1569 zunächst am Sonntag nach Martini (s. Anm. 7). Später muß es auch mehrmals jährlich stattgefunden haben. J.H. Hermanns schreibt von einem Hofgedinge, das am Montag nach dem 1. Sonntag nach Ostern stattfinden sollte (Erftland II, 50). Die Hofgedinge fanden im Abtshof in Oberaußem statt.

Ungehorsamen, durch den Vorster also vihl holtz in des ungehorsamen büschen hauen lassen als das viertel weins zweifach geltent ist.

6. Dahe aber Witwen und minderjährige vorhanden seint, sollen zu dieser poen [auch peen; Poena = Strafe/Strafmaß] nicht verbunden sein jedoch auf ihr wolgefallen mögen sie selbst erscheinen oder einen volmächtigen dahin verordnen.

7. So jemant von den erben auf gesinnen des Holtzgräven ausbleiben werde ohne erhebliche ursachen welches zu erkenntnüs des Holtzgräven und des erben stehen solle der oder dieselben sollen damit verbrücht haben 1 viertel weins, und solle damit gehalten werden wie in vorgemerkten 5ten Articul.

8. Nachdem solle der Forster auf befehl des Holtzgräfen diejenige welche zwischen dem letzlittenen Holtzgeding in der erben büschen mißbrücht haben mit Nahmen und Zunahmen ofentlich ausrufen mit welcher Thatt der oder dieselbe mißbrücht, und in wes büschen dieselbe geschehen auf das sich niemant seiner unwissenheit hatt zu entschuldigen.

9. Nachdenen wohl hoch nötig gute aufwarnung [Schutz] der büschen zu haben, solle der Holtzgräv aufsichtigung haben, daß die sämbtliche erben, mit aufrichten frommen und unparteyischen Vorsteren versehen welche dem Holtzgraven nutzlich sein wie ingleichen fall auch mit allen Holtzheueren [Hauer, Waldarbeiter] in dieser Hurt gehalten soll werden.

10. Es sollen die angenommenen Vorster zum wenigsten alle Wochen nuis [neu] diejenige so sie sträflich in der erben büschen befinden fleißig aufschreiben lassen in was büschen auf welchen tag, was für brüchten an Holtz ob sie äste abgezogen, oder Holtz reises gerden [Reisigruten], bey der beum langwerder [langwierig] gehauen, und was es vor schaden gewesen, item ob sie auch auf zulässige oder verbottener tage befinden.

11. Und so der Forster einige Personen welche in den buschen mißbrücht mit einiger brüchten übersehen würde soll er die brüchten zweyfachtigt wie solches billig bezahlen und darneben durch den Holtzgräven und erben nach gelegenheit der überfarung [Übertretung] gestraft werden.

12. Auch sollen die heuer keine junge staeben ohne Verlaub der erben abhauen, darauf die Forster gute aufsicht sollen haben auf einen preis von 2 ggld. [Goldgulden]

und das abgehauene Holtz den Erben welchen solches geschehen, nach erkenntnis des Holtzgräven und etliger darzu verordneter zweyfach bezalen.

13. Es sollen auch die heuer forster oder schanzenmächer [Schanze = Reisigbündel] kein Holtz aus den büschen mit sich heim tragen auch ihren frauen kindern oder jeman anderes kein Holtz gestatten heim zutragen auf peen von 6 Rader alb. so oft es geschigt, es seje dan durch zulassung das denen das Holtz zu kombt.

14. Es sollen die Forster keine fuhren feyen [verkaufen?] oder lagen [zum Abholzen gekerbte Bäume] scheren ohne erlaubnis des holtzgräven und der anerkenben auf ein poen zweijer ggl. so oft geschigt so oft gebrücht.

15. Es sollen die Forster oder Holtzhauer mit keinem fremden die Holtz in der erben buschen wollen kaufen oder gekauft haben einige geläger inwendig oder auswendig in den wirtsheusern oder in ihren eigenen heusern halten auf eine poen von 6 Rader alb.

16. Auch sollen die Vorster von denen so daß Holtz gekauft haben kein nutz oder Vortheil heischen foddern noch an sich nehmen, außerhalb von einem Eichen bloch [Holtzklotz] 6 Rad alb Stockgelt [Geld je Block], und von dem Schlagholtz meeßgelt [Geld je Tragkorb] als 1 Rader alb von jedem wag [Wagen] auf peen von 10 Rader alb.

17. Es solle auch niemant neue lagen schnitzen noch alte abhauen ohne beijwesen der nächsten erben und interehsentsen, und so jeman dargegen thete oder thuen würden, die selbe sollen dem Holtzgräven und erben zu hoher straf und brücht verfallen sein und dem gegentheil, das entrückte Holtz und busch nach erkenntnis des Holtzgräven und etliger erben zweifach bezahlen, neben darauf allen angewendeten kösten und schaden, auch von wegen der ungerechter verneuerung der Lagbeume der hoher Obrigkeit ihre gebürlige straf vorbehalten, darauf dan der botte gute achtung zu geben und angebüreden arten [gebührendermaßen] anzugeben hat.

18. Ferner angesehen das durch vihlfeltigen überfall und zu zihung der fremdlingen und einkömlingen viele gerden gehauen, so zu unterschleifung [abtrennen/unterteilen] der scheuren kühe und der verkeßstellen oder backheuseren gebraucht, und die büsche als durch vihlfeltigen solchen überfall verdorben wurden, und denen rechten armen, welches das Holtz umb Gottes willen von dem Holtzgräven und erben zu tragen erlaubt und vergünt dasselbige entrücktet wird, so sollen dieselbige welche als auswendig eingezogen, auch denjenigen welche in den prinzipal holtzstetten nicht

wohnent oder gesessen, keines weges Holtz aus der erben büschen zutragen gestattet werden, auf eine poen neben anderen vorgesetzten strafen 6 Raderalb so oft einer darüber erfinden, dieselbige poen unerläßlich zu bezahlen.

19. Es sollen keine Holtz aus der Erben büschen tragen dan allein die arme, denen solches von den Holtzgräven und erben umb Gotteswillen auf den Holtzgedingen bitten auf poen von 6 Rader alb. so oft erfunden so oft gebrücht und dahe schädlig holtzgehauen nach erfinden des Schades gestraft werden von dem Holtzgräven und erben so der schon geschehen und der gnaden quit seint.

20. Es sollen in jeder Wochen nicht mehr als 2 tag von denjenigen welchen das holtz wie oben stehet umb Gotteswillen vergunt in den Büschen geholt werden, welches doch jederzeit außer der Erben schaden geschehen solle nemlich Montags und Mitwochs, und so einige feiertage auf dieselbige einfielen, sollen darumb keine andere Tage vorgenommen werden, und so jemant von denjenigen denen Holtz zu tragen vergünt wie vorgemelt, neben der zweijen tagen in der Erben büschen solches holen würde derselbe solle verbrücht haben 6 Rad. alb. wie vorgemelt.

21. Es soll auch niemand zu gelassen werden bessemen [Besen] aus den büschen zu machen ohne erlaubnis und zu lasten des holtzgräven auf peen von 6 Rad. alb. so oft gefunden so oft gestraft.

22. Denjenigen so kein holtz aus der erben büschen zu tragen zugelassen, und muthwillig sich daßelbe unternehmen zu tragen es sey schädlich oder unschädlich, sollen durg die Holtzgräven und erben nach gelegenheit der überfahung und nicht willens gestraft werden, so oftmahls darüber betretten und darwider geschehen unnachlässlich zu bezahlen.

23. Es sollen diejenige welche brott oder wecken auf den feylen kauf backen, auch diejenige so feilen kauf bier brauen, welche durch bleichen oder farben, auch andere handwerks leute so sich mit ihrer handarbeit reichlich nehren können, auch die welche eigene büschen und holtz kaufen können, keinerweiß holtz aus der erben büschen zu tragen zugelassen werden auf eine peen von vorgelesenen Artichel, von einem goltgl. so oft gefunden so oft gebrucht.

24. Es soll auch keiner in der erben buschen Eichenbäume noch linden bircken oder andere baume schelen, reisen hauen mit burden [Bündel] außtragen oder fahren auf poen zweyer goldgl.

25. Es soll auch keiner gerden hauen auf der Erben buschen ohne Verlaubnis der erben denen die büsche gehören auf peen eines goldguldens. Und wer mehr als eine burde gehauen, sol von jeder burden 1/2 goldgl geben und den erben gleichwol ihren schaden nach erkenntnus erstatten.

26. Es soll nimant laub von den beumen oder schlenkten [Efeu?] rupfen oder strupfen auf poen 1 goldgl.

27. Es soll auch niemant graß plucken oder krauten ohn erlaubnus der erben so die drift [Weiderecht] haben auf den buschen, auf ein peen eines ggl. und denen es zugelassen sollen keine sichelen oder Krummen, damit sie das jung Holtz nicht verderben darzu brauchen auf peen zehen Rad. alb.

28. So die heuen oder jemants anders einigen überhau thaten wan ihnen die laag von förstern gewiesen, so darumb zu fragen damit sie sich keiner unwißenheit zu erklagen haben sollen davon von jedwedem strauch oder baum erfallen sein zur straf an 6 Rad alb, und der das Holtz empfangen zweyfag wiedergegeben.

29. Dieweil alle behändigkeit das holtz zu genießen sonder gelt bey dem gemeinen man bedacht; mit häcken oder krämpfen [Spitzhacke] und die bäume dardurg gesplißten und verdorben werden; auch solches nit geschehen kan es seyn dan das etzliche äste darzu abgehauen oder gebrochen werden, so sollen dieselbige welche darüber bekommen werden zur strafe geben 5 Rader Marck und welchem zu holtzen nit zugelassen 1 goldgl.

30. Niemand sol die Eichenbäume schelen oder aste abhauen, sonderen wer darüber betrete umb achste beylen und heepen [Beilmesser] gepfendt dieselbige hinter den Holtzgraven gesätz die überfahrer auf dem nachsten holtzgeding und brüchten verhoer inbracht und so oft solches geschehen mit 5 Rad Marck gestraft werden den erben auch ihren schaden zweifag erstatten.

31. Wer auf den buschen befunden wirt mit horn beesten [Tiere, Hausvieh] oder schaafen und darzu nicht berechtigt ist sol von jeder best geben einen halben ggl. und von einem schaaf 3 Rad. alb. und den erben ihren schaden dahn desfalls etwas geschädiget vorbehalten zu erstatten.

32. Diejenige so mit beesten pferden oder kühlen oder schaf auf den jungen heuen so nicht dreyjärg betreten werden sollen ebenfalls wie in vorgefundene Articulo gestraft werden.

33. Es sol auch niemant die Weeg welche nit gewöhnlich oder sonsten nit gemein sint in ziehe oder fahren auf im poen eines ggl so ein schlouch [Graben?] strauch oder baum wiedergefahren wirt oder abgehauen sol vor jeder theil gegeben werden 6 Rad alb. und darumb von den förstern ein pferd abgespannet werden bis sie caution stellen auf nächsten holtz verhörer abtrag zu thuen.

34. Und so jemant bey der nacht oder auf feyertage oder andern ungebührliche Zeit holtz in der erben büschen zu hohlen sich understünde, sol damit verbrücht haben 2 ggl. Vorbehalten der hohe Obrigkeit ihre straf und den erben ihren schaden, salbst allen darauf gegangenen Kōsten bezahlen.

35. Es sol auch niemant auf den büschen zu herbszeit eicheln lesen wan die büschen mit schweine betrieben werden, zu dem ende so auch als dan der buchs vom Holtzgräven gleichsam geschloßen werden, und so wohl von menschen als Viehe darin zu treiben verboten werden auf straf deren die solches Verbot übertretten 1 ggl. so oft gefunden.

36. Es soll auch niemant auß der erben buschen laub scharen [schneiden] oder rafen ohne erlaubnuß des Holtzgräven und erben auch ginster hauen oder Zaunstreben und bonen Ramen auf straf von zwolf rader alb. so oft erfunden so oft gebrucht.

37. Es sollen die Vörster bevor sie angenohmen beeidt werden, auch geloben dahe sie jemants in anderer hurt finden denselben Förstern solches anzuzeigen, alß es zu ihrer hurt gefunden, wie dan gleichfalß andere Förster von ihren holtzgräven und erben darüber beeyd sollen werden; als die b [unleserlich] Brauwiler, Hemmersbacher schlenderische Förster gleichfalß den unserigen anzuzeigen schuldig sein sollen, und wer solches nicht thun wirt sol dem Holtzgraven zur straf geben 2 ggl. und wer es angibt sol die halbe brucht haben, jedoch der hohen Obrigkeit wegen ihres meinydt gebürlich straf vorbehalten.

38. Es sollen alle und jede inwendige und außwendige so schaden in den büschen gethan, nicht allein auf dem holtzgeding die brüchten gutwillig bezahlen, sondern auch den erben welchen der schadt zugewendet gnugsame erstatt thun, und im fall sie trotzig und widerspennig erfunden, sol der bott wegen hoher Obrigkeit worunter der schad geschehen - pfendung geben und sie wegen des lantsfürsten zu zahlung anhalten, darvor dem lantfürsten, und dem hl. Abten jederem der 3te theil und der dritte Theil vor die Unkōsten gerechnet werden.

39. Was nuhn auf den holtzfrogen¹³⁾ deßen Vorkommen und jederem fürab geburen möcht, davon sol eine richtige klare Verzeignuß gemacht und darab eine kopey dem Vogten Eine dem hl Abten und dem gerichtsbotten umb die brüchten einforderen gegeben werden.

Finis

NB Weilen auch Ao. 1675 den 5 ten May auf einen sonntag durg Verseumnuß der kühehirten so feuer im busch genommen bey 200 Morg Buschen den erben abgebrant, als wirt hirmit ernstlich befohlen allen und jeden elteren so kinder im busch spielen das solche kein feuer mitzunehmen gestatten auf straf von exemplarischer straff so daruber erfunden und ertappet werden.«

13)holtzfrogen = Holzfrage, nach Bedarf stattfindende Gerichtssitzung über Holz- und Waldfrevel.

Helmut Schrön (Hrsg.)

Chronik der Schule Fortuna (Zweiter Teil - 1919 - 1925)

Der erste Teil des Abdruckes der Chronik der Schule Fortuna (Geschichte in Bergheim, Bd. 1, 1992, S. 54 ff.) umfaßte die Jahre 1905 bis 1919. Der folgende zweite Teil umfaßt die Jahre 1919 bis 1925, die gekennzeichnet sind von der Not der Nachkriegsjahre, aber auch von dem Aufbauwillen in diesem stark expandierenden Industrieort. Der dritte Teil mit den Jahren 1925 bis 1930 soll im Jahrbuch 1994 veröffentlicht werden.

»Schuljahr 1919/20

1. April 1919 Aufnahme von 17 Schulneulingen. Die Gesamtschülerzahl beträgt 160 und verteilt sich wie folgt:

	Knaben	Mädchen	kath.	evang.	Schülerz.
I. Klasse	43	43	80	6	86
II. Klasse	36	38	59	15	74
Zus.	79	81	139	21	160

3. - 23. April [1919] Osterferien

7. - 30. Juni Pfingst- und Rübenferien

1. Juni Durch Verfügung der Regierung vom 6. Mai cr. wird der Schulamtsbewerber Josef Weitzel ab 1. Juni einstweilig im hiesigen Schulverband angestellt.

30. Mai Den Lehrkräften wird vom Bürgermeisteramte mitgeteilt, daß der Beschluß des Gemeinderats betr. Bewilligung von Ortszulagen durch Verfügung der Regierung vom 21. Mai 19 - II B 1412 - genehmigt worden ist. Danach erhalten die Lehrpersonen der Bürgermeisterei Bergheim-Paffendorf folgende Ortszulagen:

im 1. und 2	Dienstjahre je 300 M
im 3. und 4.	Dienstjahre je 400 M
im 5. und 6.	Dienstjahre je 500 M
im 7., 8. und 9.	Dienstjahre je 600 M

im 10., 11. und 12. Dienstjahre je 700 M
im 13., 14. und 15. Dienstjahre je 800 M
und vom 16. Jahre ab 900 M jährlich.

Die in anderen Schulverbänden verbrachte 3 Jahre übersteigende Dienstzeit wird bei Berechnung der Ortszulagen angerechnet. Die Bewilligung der Zulagen verdankt die Lehrerschaft den eifrigen Bemühungen des Bürgermeisters Kirch.

28. Sept. - 18. Oktober Herbstferien

8. Oktober Die Volkszählung ergab für Fortuna 965 und für Oberaußem 1480 Personen. Dieses Anwachsen der Einwohnerzahl erklärt sich aus der Einführung der 3. (8-Stunden-) Schicht und dem zur Erlangung von Arbeitskräften dringend notwendig gewordenen Wohnungsneubau. Außerdem erfordert die fortgesetzte Vergrößerung des Gruben- und Fabrikbetriebes immer mehr Arbeiter. Neu bezogen wurden in diesem Jahr 25 Wohnungen, während z.Z. 40 Häuser im Bau begriffen sind. Zudem sollen im nächsten Frühjahr ca. 60 Neubauten errichtet werden. Alle alten Baracken sind außerdem zu Wohnungen umgebaut worden.

14. Oktober Herr Kaufmann Leopold Rößler, einer der ältesten eingesessenen hiesigen Bürger zieht mit seiner Familie nach Cöln-Deutz. Ihm verdankt unsere Schule eine stete warme Fürsorge, war er es doch auch, der durch ein Schreiben an den verstorbenen Kommerzialrat Silverberg die Anregung zum Schulbau im Jahre 1904 gab. Die Schulkinder sehen in Herrn Rößler einen edlen Gönner scheiden, der ihnen sehr oft durch Geschenke manche Freude bereitete.

9. November Im hiesigen Schulsaal fanden zum erstenmal die Wahlen zum Gemeinderat für Oberaußem nach dem neuen Wahlrecht statt. Es bestanden zwei Wahlvorschläge, einer von der Centrums- und einer der Sozialdemokratischen Partei. Von der ersten Liste wurden 8, von der zweiten Liste 4 Kandidaten gewählt.

18. November Vermählung des Lehrers Kolf mit F.N.

23. Dezember - 8. Januar 1920 Weihnachtsferien

30. Januar 1920 Lehrer Weitzel besteht die Prüfung für die endgültige Anstellung. Die Mitglieder der Prüfungskommission waren die Herren Wirkl. Geheimerat Dr. Schäfer, Schulrat Wolff und Hauptlehrer Maus aus Bergheim.

3. Februar 1920 Bestätigung des am 14. Januar von dem neuen Gemeinderat gewählten neuen Gemeindevorstehers Peter Wintz, Oberaußem. Damit scheidet Herr Nicolin nach 22jähriger verdienstvoller Tätigkeit aus seinem Amte.

7. März Wahl des Elternbeirates der hiesigen Schule. Mitglieder [sind] Obersteiger Utsch (Vorsitzender), Expedient Rüttgers, Kassierer A. Pesch, Frau Berrendorf und Frau Groß. Erste Sitzung war am 14. März.

31. März bis 19 April Osterferien

Schuljahr 1920/21

20. April Einrichtung der 3. Klasse. Fr. Catharina Persch, bisher Lehrerin in Bergheim-Erft, wird mit der auftragsweisen Verwaltung der 3. Lehrerstelle beauftragt. Es findet die Aufnahme von 30 Neulingen statt.

Schülerstatistik:

	Knaben	Mädchen	kath.	ev.	zus.
III. Kl.					
(1. + 2. Sch.)	27	36	55	8	63
II. Kl.					
(3. + 4. Sch.)	38	30	54	14	63
I. Kl.					
(5.- 8. Sch.)	31	43	58	7	65
I.- III. Kl.	96	100	167	29	196

1. Juni Lehrer Weitzel wird ab 1. April cr. endgültig im Schulverbande angestellt. Herr Bürgermeister Kirch scheidet aus seinem Amte als Bürgermeister von Bergheim und Paffendorf aus. An dessen Stelle tritt Herr Bürgermeister Simon.

22. Mai - 17. Juni Pfingst- und Rübenferien.

22. Juni Der Weihbischof, Herr Dr. Müller, spendet in der Pfarrkirche zu Oberaußem die hl. Firmung (62 Kinder von Fortuna).

8. August Kriegerdankfeier. Programm inliegend [Programm lag nicht mehr bei].

27. September - 16. Oktober Herbstferien

31. Oktober War in Oberaußem im Saale der Gebr. Wintz Enthüllungsfeier einer Gedenktafel der im Weltkriege gefallenen Helden der Gemeinde Oberaußem. Diese Ehrengalerie enthält die stark vergrößerten kunstvollen Photographien unserer auf der Wahlstatt gebliebenen Braven. Die Bilder sind eingefaßt und werden gehalten von zwei jonischen Säulen, die einen entsprechenden Giebel tragen. Auf der Spitze des Giebels sitzt ein Aar mit hängenden Flügeln. Die ganze Einfassung ist aus schwarzpoliertem Eichenholze. Eine Tafel in der Mitte des Bildwerkes enthält die Namen und Todestage der Gefallenen. - Bei der von Herrn Hpl. Dürbaum gehaltenen Enthüllungsrede entstand unter den Anwesenden eine tiefe, schmerzliche Bewegung, die sich beim Fallen der Hülle von dem Erinnerungsbild vielfach in heftiges, erschütterndes Weinen und Schluchzen auflöste. Die getragenen stimmungsvollen Weisen des bereits erwähnten Salonorchesters Oberaußem gaben der erhabenen Trauer- und Gedenkfeier weihevolltes Gepräge und würdigen Abschluß. - Am Sonntage darauf fand dann vor der Ehrentafel in Fortuna eine Gedenkfeier in ähnlicher Weise statt. Die Gedächtnisrede hielt Lehrer Kolf. Auch Schulkinder gedachten mit bewegten Worten in gebundener Form ehrend der tapferen Toten, deren es von hier folgende vier sind: 1. Karl Haugk, (hiesiger Grubendirektor), + 2.11.1914; 2. Groß Aloys, + 9.9.16; 3. Bender Sebastian (hiesiger Lehrer), + 3.5.17; 4. Pesch Heinrich, + 17.7.1917. - Die Ehrengalerie ist z.Zt. im unteren Schulsale zu Oberaußem aufgestellt.

19. Dez. 1920 - 9. Jan. 1921 Weihnachts- und Kohlenferien

18. Febr. 21 Beschluß des Gemeinderates Oberaußem, auch in Fortuna eine neue 6-klassige Schule zu bauen.

24. März - 12. April 1921 Osterferien. Entlassen wurden 12 Knaben und 18 Mädchen, neu aufgenommen 27 Kinder.

Schuljahr 1921/22

1. April 1921 Statistik

[Die Angaben zu den Nummern 1 - 3 sind wegen der persönlichen Angaben über die Lehrpersonen (Anton Kolf, Josef Weitzel, Katharina Persch) nicht abgedruckt]

4. Schülerstatistik:

	Knaben	Mädchen	kath.	ev.	zus.
III. Klasse					
(1. + 2. Sch.)	42	38	66	14	80
II. Klasse					
(3.- 5. Sch.)	45	33	62	16	78
I. Klasse					
(6.- 8. Sch.)	37	42	69	10	79
	124	113	197	40	237
				1.5	234

5. Kreisschulrat:

Schulrat Wolff zu Bergheim

6. Gemeindevorsteher:

Landwirt und Mühlenbesitzer Wintz zu Oberaußem

7. Bürgermeister:

Simon zu Bergheim/Erft. Er verwaltet die Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf zusammen.

8. Landrat:

Regierungsrat Sieger zu Bergheim

16. April 1921 Nachdem der Gemeinderat von Oberaußem am 30. April cr. die Schaffung der hiesigen planmäßigen 3. Schulstelle als Lehrerstelle beschlossen, wurde dieselbe am 26.5.21 durch Verfügung der Regierung zu Köln II B Nr. 27 IIa/24 genehmigt.

28. April 1921 Da Fortuna mit dem 24. April cr. selbst. seelsorgerisches Pastorat wird, übernimmt Herr Rektor Meurer von Kloster Bethlehem den Religionsunterricht an der hiesigen Schule.

10. Mai 1921 Die vorläufige Ortsklasseneinstufung durch Notverordnung brachte Fortuna und Oberaußem in die Ortsklasse C.

13. - 23. Mai Pfingstferien

6. - 9. Juni Zur Beschleunigung der regierungsseitigen Entscheidungen in Angelegenheit der Schulhausneubauten Oberaußem und Fortuna unternehmen die Herrn Bürgermeister Simon und Gemeindevorsteher Fischer von hier eine Reise nach Berlin.

An der zuständigen Stelle im Ministerium f. Bl. Ku. W. erhalten sie nach langer Verhandlung Zusage der Bewilligung des Baudrittels und Überweisung der Akten an die Kölner Regierung zu deren ausschließlicher endgültiger Stellungnahme. Die Baupläne sollen hier umgearbeitet werden. Das Wohlfahrtsministerium erklärt sich zu eventl. Bauzuschuß für die hygienischen Einrichtungen bereit. Antrag sei schleunigst zu stellen. Außerdem will die Regierung zu Köln aus dem außerordentl. Baufonds (von nur 200.000 M) einen Betrag bereitstellen.

10. Juni 1921 Im April d. J. begann die Rh. A. G. den Bau des neuen Kraftwerkes, an dem z.Zt. ca. 1000 Arbeiter beschäftigt sind. Das stete Anwachsen der in der Industrie Beschäftigten, die den Staatsbeamten gegenüber bedeutend besser bezahlt werden und deshalb höhere Kaufkraft besitzen, trägt mit bei zu einer steigenden Verteuerung aller am Platz verkauften Waren.

25. Juli 1921 Einrichtung des Kindergartens in Fortuna. Die Grubenverwaltung stellt eine schön hergerichtete Holzbaracke gegenüber dem Wasserturm für diesen Zweck zur Verfügung. Die Möbel stellte die Gemeinde. Als erste Kindergärtnerin übernimmt die Leitung Schwester Reinhildis aus dem Kloster Bethlehem, die anfangs eine Schar von 26 Kleinen um sich vereint. Die Bewohnerschaft von Fortuna begrüßt diese Einrichtung sehr, welche zum Nutzen und Wohle des Elternhauses und bes. auch der Schulvorbereitung dient.

20. Juli 1921 Durch Verfügung der Regierung wird der Lehrer Kolf ab 1. Sept. cr. zum Hauptlehrer an der hiesigen dreiklassigen Schule ernannt.

29. Juli 1921 Beschluß des Gemeinderates, aufgrund der abgeänderten Pläne mit dem Bau je einer 8-klassigen Schule in Fortuna und Oberaußem zu beginnen. In der Sitzung werden gleichzeitig die Arbeiten nach Losen vergeben. Die Kostenvorschläge belaufen sich auf ca. 800.000 M je Schule. Der hiesige Schulbau soll durch die Firma Schützdeller Elsdorf, der Oberaußemer durch Schreiber, Buir ausgeführt werden. Bei Vergabung der Handwerkerarbeiten werden in erster Linie Eingesessene der Bürgermeisterei berücksichtigt. In dieser Gemeinderatssitzung erfolgt auch die Wahl des neuen Schulvorstandes nach dem Gesetz vom 7. Oktober 1920. Es waren zwei Wahlvorschläge eingegangen: 1. »Wintz«, Zentrumspartei, 2. »Müdder« Sozialdemokratie. Da der zweite Wahlvorschlag zu spät eingegangen war, erübrigte sich die Wahl, und die Kandidaten der ersten Liste gelten als gewählt. Da 6 Kandidaten gewählt sind, werden von der Lehrerschaft des Schulverbandes auch 6 Lehrpersonen in Vorschlag gebracht. Es sind die folgenden: Hauptlehrer Dürbaum, Lehrerin Lorré,

Lehrer Pieck und Lehrerin Britz aus Oberaußem, Herr Hauptlehrer Kolf und Lehrer Weitzel aus Fortuna.

15. Oktober 1921 Die neue Ortsklasseneinteilung bringt die Gemeinde Oberaußem von Ortsklasse C nach B.

1. Dez. 1921 Das Ergebnis der durch die hiesigen Lehrpersonen vorgenommenen Viehzählung in Fortuna ist folgendes: Schweine: 117; Ziegen: 55; Gänse: 72; Hühner: 1334.

15. Dez. 1921 Nachmittags fällt der Unterricht aus wegen Neuwahl des Kreislehrerrates. U.a. wird gewählt Herr Hauptlehrer Dürbaum aus Oberaußem. Vorsitzender wird Herr Rektor Heuschen, Bedburg.

2. April 1922 Die hiesige Schule veranstaltet im Saale Grothaus einen Elternabend. Grundgedanke der Veranstaltung ist: Ein Blick ins Kinderland. Lieder, Gedichte und das von Schulkindern aufgeführte wohlgelungene Märchenspiel »Die Märchenkönigin« fügen sich unter diesem Leitgedanken in das Programm ein. Zu erwähnen ist, daß der hiesige Männergesangverein »Frohsinn« auch in dankenswerter Weise zur Verschönerung des Abends mitwirkte. Der Zweck des Abends, Schule und Elternhaus näher zu bringen und die Eltern mit ihren Kleinen auch ihre frohen Kindertage nochmal im Geiste erleben zu lassen, ward vollkommen erreicht, wie auch das zum Schlusse von allen mit Begeisterung gesungene gemeinschaftliche Lied »Aus der Jugendzeit« bewies.

5. April 1922 Beginn der Osterferien. Entlassen wurden am 31. März 33 Kinder, 18 Knaben und 15 Mädchen, neu aufgenommen am 1. April 21 Neulinge.

Schuljahr 1922/23

25. April 1922 Beginn des neuen Schuljahres.

Schülerstatistik:

	Knaben	Mädchen	Zus.	Kl.
1. Schuljahr	16	7	23	
2. Schuljahr	26	15	41	77 III.
3. Schuljahr	23	28	51	
4. Schuljahr	16	14	30	83 II.
5. Schuljahr	14	19	33	
6. Schuljahr	11	14	25	

7. Schuljahr	12	11	23	78 l.
8. Schuljahr	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>12</u>	
	124	114	238	
				Darunter 52 ev. Kinder

1. Mai 1922 Die Schülerzahl beträgt 240 (Angabe für Beschulungsgeld)

20. Juni 1922 Nach einer für den Deutschen Beamtenbund auf dem Bürgermeisteramte angefertigten Statistik beträgt die Einwohnerschaft der Gemeinde Oberaußem 3252, (Fortuna 1400), darunter Angehörige der Industrie 2976 (91%), der Handwerker- und Geschäftsleute 135 (4%), der Landwirtschaft 5%, ein Beweis, wie auch die ehemdem rein landwirtschaftliche Gemeinde Oberaußem fortschreitend industrialisiert wird.

11. Juni 1922 An diesem Tag fand hier zum Besten unseres Kirchenbaues ein Konzert des berühmten Kölner Männergesangvereines statt (ca. 30 Sänger). Sein bekannter ehrwürdiger kunstbegabter Chorführer und Altmeister Herr Prof. Schwartz hatte die Leitung selbst übernommen. In dem großen gut akustischen Glückaufsaal wurde uns ein wirklich künstlerischer Genuß geboten. Es waren wirklich vollendete Leistungen. Herr Prof. Schwartz wurde der Gegenstand herzlicher Ovationen. Das Kloster Bethlehem hatte in dankenswerter Weise die Bewirtung der Gäste übernommen, wofür alles von den Bewohnern Fortunas gestiftet worden war.

25. Juni 1922 Erste Sitzung des neugewählten Elternbeirates. Für die am 18. Juni stattgefundene Wahl war nur ein Wahlvorschlag eingegangen, dessen erste 5 Kandidaten entsprechend der Schülerzahl 240 (auf je 50 Kinder 1 Mitglied) als gewählt galten. Der Wahlvorschlag enthielt folgende Namen: 1. Odenell Johann, 2. Wintz Heinrich, 3. Häupl Alfred (ev), 4. Frau A. Berrendorf, 5. Frau Emil Schulte, 6. Frau Rob. Grohs, 7. Kraus Ludwig, 8. Hintzen Jos., 9. Ludwig Nikolaus, 10. Pesch Adam. Zum Vorsitzenden wurde Herr Odenell (Betriebsführer) gewählt.

30. Juni 1922 Auf telegrafische Anordnung des Herrn Ministers f.W.K.u.U. findet anlässlich der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau eine kurze, würdige Trauerfeier statt, bei welcher der Verdienste des dahingegangenen Außenministers um des Vaterlandes Wohl, besonders seiner Bemühungen um Anknüpfung besserer Beziehungen zu unseren ehemaligen Feinden gedacht wird.

25. Juli 1922 Laut Verfügung des Landratsamtes werden die festgesetzten Herbstferien um 2 Tage verlängert.

11. August 1922 Anlässlich der Wiederkehr des Verfassungstages findet auch in der hiesigen Schule eine Feier statt, bei der die geschichtliche Bedeutung dieses Tages entsprechend gewürdigt wird. Danach ist lt. min. Verf. schulfrei.

14. August 1922 Mit diesem Tage geht die sog. Quäkerspeisung hiesiger unterernährter Kinder zu Ende. Sie bestand seit dem 10. Januar 1921 und bedachte anfangs 20, ab 28. Februar 1921 35 Schulkinder. Es war dies wirklich eine Wohltat für die durch den Krieg und die Nachkriegszeit bezügl. Ernährung schwer mitgenommenen Kinder. Namentlich bei den Schulkindern der 1. Jahrgänge zeigt sich eine merkliche Steigerung der Konzentration im Unterricht, natürlich neben sonstiger Gewichtszunahmen und Besserung des Allgemeinbefindens. Der amerikanischen Gesellschaft der Freunde gebührt auch unsererseits für ihr Liebeswerk herzlichen Dank.

14. August - incl. 4. Sept. Sommerferien. Auch in diesem Jahre wurden auf Vorschlag des Schulvorstandes die Sommer- und Herbstferien geteilt. Herbstferien 2. - 16. Oktober. einschl.

4. Sept. 1922 An diesem Tage findet in den Büroräumen des hiesigen Werkes die denkwürdige Sitzung statt, welche entscheidend wird für den Beginn des seit 18. Dez. 1909 betriebenen Kirchenbaues. Die Leitung der Angelegenheit hat Herr Dr. Fricke von der Rh. A.G. Außerdem sind an der Sitzung beteiligt Herr Dir. Bornemann und Oberingenieur Ermert und Herren vom Vorstand des Kirchenbauvereines. Da die Klosterkirche Bethlehem längst für die steigende Zahl der Gläubigen zu klein geworden, wird die dringl. Notwendigkeit einer eigenen Kirche durchaus anerkannt. Herr Dr. Fricke gibt zur Freude aller Anwesenden bekannt, daß die Rh.A.G. entschlossen ist, für den Kirchenbau etwas durchgreifendes zu tun. Es soll eine Notkirche auf den freien Platz an der Halde hinter dem Schweizerhaus gebaut werden. Der erste vorgesehene Platz in der Siedlung sollte liegen bleiben und für den endgültigen Bau der Kirche bestimmt bleiben. In diesem Falle sollte die jetzt zu erbauende Kirche der evangelischen Gemeinde überwiesen werden. - (Wenige Tage darauf entschied man sich aber schon dafür, die Kirche auf dem vorgesehenen Platz gegenüber der neuen Schule zu errichten). Dem Bau wird der Plan des Herrn Baumeisters Paustenbach der Rh.A.G. Köln zugrunde gelegt. Die Länge der Kirche soll 30, die Breite 15 m betragen. Die Ausführung ist in folgender Weise gedacht: Die Fundamentwerke in Beton ausgeführt. Es wird eine gute Isolierung angebracht, welche die aufsteigende Feuchtigkeit abhalten soll. Die Mauern werden in einer Höhe von 5 m in Stärke von einem Stein ausgeführt. Von da an Fachwerk. Chor und Sakristei werden in Fachwerk ausgeführt und innen und außen verputzt, das Fachwerk gestrichen, die Innendecke wird

aus Rabitz hergestellt, das Dach mit Pfannen bedeckt. Der Fußboden wird in Asphalt gelagert, unter den Bänken Holzboden. Die Sakristei erhält eine Unterkellerung für die Heizung mit einer Anlage für die Kanäle zur Aufnahme der Heizung. Die Fenster sind in Chathedralglas, die Chorfenster in Buntglas gedacht. Der Fußboden des Chores soll einen Meter höher liegen als der übrigen Kirche. - Die Bauausführung ist so gedacht: Die Bewohner von Fortuna sollen, soweit möglich, werktätig am Bau mithelfen. Vor allem handelt es sich für sie um die Ausschachtungsarbeiten, Abladen des Materials etc. Holz wird von Grube Grefrath und Sibilla geliefert. Um den Bau zu verbilligen, veranlaßt die Rh.A.G. aufgrund eines Briefes vom Kirchenbauverein die hier am Kraftwerksneubau und der Siedlung beteiligten Firmen, entweder Baumaterial zu liefern oder unentgeltlich Hilfskräfte zu stellen.- In einer am 10. Septr. abgehaltenen Generalversammlung des Kirchenbauvereins erklären sich die Bewohner Fortunas mit freudiger Begeisterung bereit, mit eifrig Hand anzulegen an dem schönen Werke des Kirchenbaues. Selbst die Schulkinder sind bereit, etwas zu tun (Steine abladen, aufschichten etc.).- Am 15. Septr. wird dann unter Leitung des unermüdlichen Herrn Rektor Meurers der erste Spatenstich (vorher für 7700 M amerikanisch versteigert) getan. Herr Schreiner Phiesel von hier hatte das Glück, das letzte Gebot zu machen, nun wird sein Name in die Chronik und die Grundmauern unseres Kirchleins für ewige Zeiten eingetragen werden.

18. Septr. 1922 Die allgemein herrschende Wohnungsnot macht sich auch seit langem bei den hiesigen Bewohnern fühlbar. Hptl. Kolf wurde, da die hiesige Dienstwohnung z.Zt. in einen Schulsaal verwandelt wurde, eine Beamtenwohnung von der Rh.A.G. seit 1. Dez. 1919 zur Verfügung gestellt, welche jetzt von der Werksleitung wieder dringend für ihre Beamten benötigt wird. Lehrer Weitzel war sogar gezwungen, seit Januar 1920 in einem Zimmer der alten Schule (Zimmer über dem Flur) und einer kleinen Mansarde Wohnung zu nehmen. Da der Schulbau inzwischen bis auf den Anstrich vollendet ist, wird am 1. Septr. mit dem Umbau der alten Schule in 3 Lehrerwohnungen begonnen. Zunächst nimmt man den Ausbau der Toreinfahrt in Angriff. Da der weitere Unterrichtsbetrieb hemmend auf den Fortgang des Baues wirkt (8 Tage wurde deshalb die Bautätigkeit eingestellt), andererseits schleunigster Bau der Wohnungen dringendes Bedürfnis ist, verlegt die Schule ihre beiden Klassenräume in zwei Säle (die inzwischen fertig gestrichen) der neuen Schule.

2. - 16. Oktober einschl. Herbstferien

17. Okt. 1922 Schulamtsbewerber Hubert Baum aus Bonn-Kessenich wird ab 1. Oktober mit der Verwaltung der inzwischen geschaffenen 4. Lehrerstelle beauftragt. Herr Baum, bisher in Langel tätig, machte die Sem[inar] Entlassungsprüfung 24. - 25.

Sepr. 1915 in Euskirchen. Er bestand die Prüfung für endgültige Anstellung am 12. Nov. 1920 in Bonn. Die erste Anstellung erhielt er am 6. Mai 1920 in Bonn-Dransdorf.

20. Oktr. 1922 Die Rh.A.G. die bisher gemäß einem früheren Abkommen mit der Gemeindeverwaltung den Brand für die bisherigen zwei Schulsäle unentgeltlich lieferte, wird fortan für die neue Schule nur noch 200 ctr. Freibriketts liefern, da ihr die unentgeltliche Versorgung der Heizung zuviel würde.

29. Oktober 1922 Ein Markstein in der Geschichte unserer jungen Industriegemeinde ist der heutige Tag der Einweihung unserer neuen Schule. Der Neubau war ja notwendig geworden durch die riesige, schnelle industrielle Entwicklung unseres Ortes, die gleichzeitig den Bau von ausgedehnten Wohnungssiedlungen bedingte. Es war eine helle Freude für jung und alt, inmitten der schmucken jungen Siedlung im Kentener Gelände das stolze neue Bauwerk, mit allen modernen Einrichtungen, wie Zentralheizung und Bad, fortschrittlich ausgestattet, vollendet zu sehen und festlich zu beziehen. Dem eigentlichen Festakte voraus ging ein feierlicher Dankgottesdienst in unserer Pastoratskirche Kloster Bethlehem. Anschließend vereinigte eine würdige, stimmungsvolle Feier Eltern und Schulkinder, Vertreter der Behörden, sowie zahlreiche andere Gäste im neuen Schulgebäude. Die zuerst stattfindende kirchliche Weihe und Einsegnung gab der hohen und ewigen Bestimmung dieses Hauses gemäß dem Ewigen und Allerhöchsten zuerst die Ehre. Mit den segnenden Worten des Priesters vereinigte sich ein mehrstimmiges inniges Jubel- und Danklied aus frohbewegten Kinderherzen. Als Vertreter der Gemeindeverwaltung übergab Herr Beigeordneter Kipfels, Berghem, die Schule ihrer öffentlichen Bestimmung. Es folgten gehaltvolle Ansprachen des Herrn Pastors Meurers und des ev. Pfarrers Herrn Herzog, Zieverich. Erhebende und begeisternde Worte klangen da an unser Ohr, von Erziehung und Kind, Schule und Elternhaus, Kirche und Schule, als dessen innigster Lebensgemeinschaft Symbol die Mauern unseres nunmehr auch im Bau befindlichen Gotteshauses in nächster Nähe des Schulhauses himmelan streben. Wohl manchem Erwachsenen mag dabei in Erinnerung an ihre glücklichen Kinder- und Schultage das Herz tiefbewegt höher geschlagen haben. Natürlich durften auch unsere kleinen Bewohner des neuen Hauses, die Schulkinder, im weiteren Festprogramm nicht fehlen. Sie schufen und erhielten durch geeignete deklamatorische und gesangliche Darbietungen, mit frischer Natürlichkeit gegeben, den stimmungsvollen Rahmen der erhebenden harmonischen Feier. Hptl. Kolf dankte in seiner Schlußansprache der Gemeindeverwaltung für das schöne neue stattliche Schulhaus, das nach langem Behelf in wenigen überfüllten Schulklassen endlich wieder freudige Schularbeit gestattet und betonte dann ferner die einmütige gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Kirche, Schule und Elternschaft.

Dem Gedanken der Hoffnung und des Vertrauens auf den Segen Gottes bei dem schwierigen Erziehungs- und Unterrichtswerke gab dann das Lied »Harre meine Seele«, die Feier würdig abschließend, Ausdruck. Mögen alle die heißen Wünsche dieses Festes stets in ersprießlicher Unterrichts- und wahrhaft christlicher Erziehungsarbeit ihre glückliche Erfüllung finden zum Segen unseres Ortes und unserer Gemeinde, zum Wohl und Gedeihen eines besseren, glücklicheren Deutschland.

2. Nov. 1922 Z.Zt. sind in den hiesigen Werken beschäftigt:

1. Braunkohlengrube und Brikettfabriken 1435 Arbeiter, darunter 440 aus der Gemeinde Oberaußem
2. Kraftwerk I Fortuna 227 Arbeiter, 68 aus der Gemeinde
3. Kraftwerk II Neubau 1359 Arbeiter, 111 aus der Gde.

Zusammen also 3001 Arbeiter, davon 619 aus der Gemeinde und 2382 von auswärts. Die Zahl der Angestellten beträgt z.Zt. zus. 120, der durchschnittliche Stundenlohn ab 1. Nov. beträgt für

a) gelernte Arbeiter

- 1.) Gruben bzw. Brikettfabrikbetrieb: 136,70 M, soziale Zulagen pro Schicht für Kind 40 M, Frau 40 M
- 2.) Kraftwerk I 140,90 M, soziale Zulagen 40 M pro Schicht
- 3.) Kraftwerkneubau 170 M, soziale Zulagen 100 M pro Schicht

b) ungelernte Arbeiter zu 1.) 135,90, 2.) 137,10, 3.) 163 M

c) Handwerker zu 1.) 146,10 M, 2.) 147,60 M, 3.) 170,00 M

12. Nov. 1922 Grundsteinlegung unserer neuen Kirche Nach langem Regen, ein sonniger Herbsttag, an dem die erhabene, eindruckvolle Feier stattfand. In feierlichem Zuge bewegte sich die Prozession von der Klosterkirche aus über die mit Efeu- und Girlanden usw. festlich geschmückte Bethlehem- und Ringstraße zur Baustelle, die mit Fahnen, Kränzen und frischem Grün geschmackvoll geziert war. Die beiden Glöckchen (aus dem Betsaal der Grube von hier und Sibylla) im provisorischen, bekränzten Glockenstuhl, läuteten fröhlich den ersten Einzug ein. Vier Maurer

trugen den Grundstein auf einer blumengeschmückten Bahre zur denkwürdigen Stelle. Se. Eminenz, der hochw. Herr Kardinal Dr. Schulte nahm eigens die feierliche Grundsteinlegung vor. Generaldirektor Dr. Silverberg, sowie viele Herren der Direktion der Rh.A.G. und der Regierung und Gemeindevertretung wohnten der Feier bei. Nachdem Herr Rektor Meurers die Urkunde von der prov. Kanzel aus verlesen hatte, wurde sie unterschrieben, (die Lehrpersonen hatten schon vorher unterschrieben), und in den Grundstein vermauert. Die üblichen Hammerschläge ließen noch manches Verslein zum Besten des Kirchenbaues fließen. Nach der Grundsteinlegung richtete der hochw. Oberhirte eine herzliche Ansprache, deren Leitgedanke das mahnende »Rette deine Seele« war, an die andächtig horchende, tausendköpfige Menge. Auch versprach er, im Frühjahr zur Einweihung der fertigen Kirche wiederzukommen. Zum Schlusse sang der Kölner Männer-Gesang-Verein unter pers. Leitung von Prof. Schwartz das stimmungsvoll, vollendet vorgetragene O bone Jesu. Anschließend fand im Saale Grothaus ein Konzert des Vereins statt, bei dem der Festsaal die herbeigeeilte Menge nicht zu fassen vermochte. Dieser Tag wird den Bewohnern Fortunus als weiterer Markstein seiner Geschichte unvergeßlich bleiben.

18. Dez. 1922 - 8. Jan. 1923 Weihnachtsferien. Laut Verf. des Herrn Oberpräsidenten (C 202 Sch) werden die 5 Tage, um die sich gemäß minist. Verfügungen die Gesamtdauer der Ferien erhöht, im laufenden Schuljahr an den Anfang der Weihnachtsferien gesetzt.

20. Jan. 1923 Gemäß Urkunde der Regierung zu Köln wird Herr Lehrer Baum ab 1. Jan. cr. an der hiesigen Schule einstweilig angestellt.

1. Febr. 1923 262 Kinder

4. Febr. 1923 An diesem Tage feiert Herr Hptl. Dürbaum Oberaußem sein 25-jähriges Dienst- und Ortsjubiläum. Um 11 Uhr fand eine schöne eindrucksvolle Schulfeier statt. Um 5 Uhr nachm. war im Saale Wintz die öffentliche Festfeier, zu deren Einleitung der vom Jubilar gewünschte gemischte Volkschor das Begrüßungslied sang. Nach der Fest-Ouvertüre hielt Hptl. Kolf die Festrede, die in großen Zügen ein Lebensbild des verehrten Jubilars entrollte. (Gelegentl. einer Ansprache bei der vorm. Schulfeier verließ Hptl. Kolf ein herzliches Glückwunschsreiben des Herrn Schulrates). Der Jubilar dankte in bewegten Worten. Zur Verschönerung des Abends trugen Deklamationen, Werke des Volkschores und Orchesters wesentlich bei. Außerordentlichen Humor entfalteten die Vorträge des Herrn Organisten Jordans - Lommersum, eines guten Heimatfreundes des Jubilars. Ein flotter Marsch beschloß die schön verlaufene Jubelfeier.

15. Febr. 1923 Inzwischen ist der Neubau der alten Schule zu Lehrerwohnungen fertig gestellt. Nachdem Hptl. Kolf am 1. Febr. cr. einzog (5 Räume und 1 Mansarde) folgten Mitte Februar Herr Lehrer Weitzel u. Frl. Persch (je 4 Wohnräume u. 1 Mansarde). Als Garten für ersteren ist der ehemalige Garten der Dienstwohnung hinter den Stallgebäuden bestimmt. Für die beiden anderen Lehrpersonen soll das zum Schulgrundstück gehörige nordwestlich von den Wohnungen gelegene Gebäude als Garten hergerichtet werden.

25. März 1923 Es findet die seit langem betriebene, kaum noch erhoffte Erhebung Fortunas zur selbständigen Pfarrgemeinde statt, und zwar rückwirkend ab 1. Januar cr. In der Klosterkirche vollzieht sich gelegentlich der amtl. Bekanntgabe der Urkunde durch Herrn Dechant Renger, Kirchherten, eine entspr. schlichte Feier.

31. März 1923 Schulentlassungsfeier. Entlassen werden 17 Knaben u. 13 Mädchen.

Schuljahr 1923/24

13. April 1923 Beginn des neuen Schuljahres. Auf Anregung und Betreiben des derzeitigen Pfarr-Rektors und hiesiger leitender Industriepersönlichkeiten (nicht Eltern von Schulkindern) wurden auf Anordnung des Kreisschulrates aus erziehlichen Gründen die Oberklassen nach Knaben und Mädchen getrennt. Unterrichtlich bedeutet das einen Rückschritt, insofern statt wie bisher 3 obere Jahrgänge jetzt 5. bis 8. Schuljahr in je einer Oberklasse vereinigt sind. Unsere 5-klassige Schule sinkt dadurch in ihrer Unterrichtsarbeit bezüglich der Oberklasse sozusagen auf das Niveau einer zweiklassigen Volksschule.

13. April 1923 Schulstatistik Es wurden 35 Neulinge aufgenommen. Verteilung der Schüler auf die Klassen wie folgt:

<u>Klasse</u>	<u>Schuljahr</u>	<u>Knaben</u>	<u>Mädchen</u>	<u>kath.</u>	<u>ev.</u>	<u>Ges. Zahl</u>
Ia	5.- 8.	40	-	30	10	40
Ib	5.- 8.	-	53	47	6	53
II	4.	28	32	46	14	60
III	3. + 2.	37	21	48	10	58
IV	1. + 2.	38	21	51	8	59
		143	127	222	48	270

15. April 1923 Einführung des ersten Pfarrers von Fortuna. Wie es die Einwohnerschaft von Fortuna nicht anders erwartet hatte, wurde der von allen ersehnte hochw. Pfarr-Rektor Meurers zum ersten hiesigen Pfarrer ernannt. Entsprechend seinem Wunsche sollte eine schlichte Einführungsfeier stattfinden, die sich aber um so mehr zu einer begeisternden und herzlichen Empfangsfeier ihres beliebten Seelenhirten gestaltete. Die Reihen der Vereine warteten in der Bethl. Allee und auf dem Wege nach Kenten Spalier bildend, den von Kenten kommenden Pfarrer. Ihm entgegen zog von der Kapelle aus durch diese Reihen eine Prozession, bestehend aus den derzeitigen Kommunionkindern, Ehrenjungfrauen, dem Kinderchor, Musiker, Geistlichkeit und dem Vorstand des Kirchenbauvereins, worunter man als Vertreter der Behörden u.a. auch die Herren Landrat Sieger, Schulrat Wolff und Bürgermeister Simon bemerkte. Unter dem mächtigen Triumphbogen am Kentener Wege wurde dem Seelenhirten eine herzliche Begrüßung in Poesie, Prosa (Kaplan Lux), Gesang und Musik zuteil. Wie im Triumph führte die Prozession ihn durch die tausendköpfige Menge unter dem festlichen Geläute der Glöcklein von St. Barbara und Bethlehem zur Klosterkapelle, wo nach sinniger Schlüsselübergabe Herr Dechant Renger aus Kirchherten den Seelsorger in sein Pfarramt einführte. In einer Ansprache entwickelte der neu ernannte Pfarrer sein Programm, Gottesliebe in den Herzen seiner Gläubigen zu entfachen. Es waren warmempfundene, tief zu Herzen dringende Worte. Eine kurze Danksagungsandacht mit Te Deum beschloß die kirchliche Feier. Anschließend fanden im Pensionata des Klosters die Beglückwünschungen des neuen pastor bonus durch zahlreiche Gäste statt. Die ihrem neuen Pfarrer in Anhänglichkeit und Liebe ergebene Bevölkerung ließ es sich nicht nehmen, abends durch einen Fackelzug mit bengalischer Beleuchtung im Klostergarten, ferner Vorträge des Kirchen- und Musikchores den frühlingsschmucken Abend dieses Ehrentages ihres lieben Seelsorgers zu verschönen. Dieser, ob solcher Ehrung und Anhänglichkeit tiefbewegt, dankte nochmals herzlich seinen Pfarrkindern und dann breitet Schweigen einer schönen Frühlingsnacht sich über der Stätte eines schön verlaufenen erhebenden Festes.

29. April 1923 Konzert des Kölner Männergesangvereins unter persönlicher Leitung des Herrn Professors Schwartz und unter Mitwirkung des Kostet-Quartets.

1. Mai 1923 Angabe der Schülerzahl auf 270 (Für Zwecke des Beschulungsgeldes). Um diese Zeit wurde auch die neue Siedlung auf Kenten zu fertiggestellt. Das Beziehen der Wohnungen bedeutete für unsere Schülerzahl keinen großen Zuwachs, da die meisten Familien wenige noch nicht schulpflichtige Kinder zählen. Das neben den Lehrerwohnungen liegende Grundstück wird durch Aufschüttung von Abraumerde als Garten hergerichtet.

17. Mai 1923 Die Schulamtsbewerberin Paula Mennicken aus Bonn-Kessenich übernimmt ab 1. April cr. die neu errichtete 5. Lehrerstelle an der hiesigen Schule. Da das Fräulein mit Beginn des neuen Schuljahres wegen Erkrankung nicht erschien, wurde die Unterklasse ca. 5 Wochen von den übrigen Lehrpersonen vertretungsweise unterrichtet.

10. Juni 1923 Glockenweihe in der neuen Kirche. Die größere der Glocken kommt aus der Kapelle der Grube Clarenberg b/Frechen. Sie trägt folgende Inschrift: A.D. MDCXII (1612) Monogramm (N,S,H,T,B) (Bedeutung unbekannt). Inschrift am Rande: In . Gottes . Ehr . Du . Ich . Schreyen . St. Clara . Wart . Ich . Geweyen: -x-. Die kleinere Glocke kommt aus der St. Barbarakapelle der hiesigen Grube und ist ohne besondere Zeichen.

15. Juni 1923 Laut Regierungsverfügung wird Herr Baum ab 1. Juni cr. endgültig an der hiesigen Schule angestellt.

24. Juni 1923 Es finden an diesem Tage in unserer jungen Pfarrei die ersten Wahlen zum Kirchenvorstande und zur kirchlichen Gemeindevertretung statt. Es werden 6 Herren in den Kirchenvorstand und 18 Herren in die kirchliche Gemeindevertretung gewählt, darunter Lehrer Weitzel, dessen Wahl aber ungültig war, weil er das vorgeschriebene 30. Lebensjahr z.Zt. noch nicht vollendet hatte.

2. August - 3. September Sommerferien

4. September Feier des Verfassungstages, weil der 11. August in die Ferien fällt.

4. - 16. Oktober Herbstferien

7. Oktober Feierliche Konsekration unserer neuen Pfarrkirche durch Se. Eminenz Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln.

1. Oktober 1923 Die Schulkinderzahl ist auf 280 angewachsen (amtl. Bericht).

22. Dezember 1923 bis 7. Januar 1924 Weihnachtsferien

10. Januar 24 Auch unter der hiesigen Werkbelegschaft beginnt der Streik um den Achtstundentag. Die ganze Arbeiterschaft tritt in den Ausstand. Notstandsarbeiten werden von der Angestelltenschaft verrichtet. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwecks Kohlen- und Lichtversorgung werden durch die englische Besatzungsbehörde

ca. 100 Arbeiter requiriert. Diese sog. »Streikbrecher« werden mitunter von ihren Arbeitskollegen belästigt und tätlich angegriffen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind aus Köln ca. 30 Schupobeamten anwesend, welche paarweise innerhalb der Straßen patrouillieren, die Arbeitswilligen schützen und Massenversammlungen verhüten. Zu ernsthaften Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

15. Jan. 1924 Wegen der großen allgemeinen Not, die auch unsere Schulkinder sehr in Mitleidenschaft zieht, sucht man auch behördlicherseits in etwa zu helfen. Zunächst erhalten 17 bedürftige Kinder unserer Schule je 1 Paar Holzschuhe. Am 10.3.24 ist in Bergheim ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten der notleidenden Kinder der Bürgermeisterei. Die Einnahmen dienen der Anschaffung von Kleidungsstücken und besonders der Speisung armer Kinder. Am 18. März beginnt die hiesige Schulspeisung. Die Kinder erhalten ein gut zubereitetes Mittagessen mit Fleisch (meist Suppe) und dazu ein belegtes Butterbrot. Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch eine Schwester aus dem Kloster Bethlehem, im Kindergarten. An der Speisung nehmen anfangs ungefähr 25 Kinder, später sogar 70 Kinder teil. Die Verabreichung des Essens erfolgt auch während der Osterferien.

30. März 1924 Eine auf Anforderung des Bürgermeisteramtes erhobene Statistik über Zugänge an Schulkindern innerhalb der letzten 5 Jahre ergibt folgende Zahlen: 1919 = 65, 1920 = 87, 1921 = 61, 1922 = 63, 1923 = 58. Die Zahlen umfassen die Schulneulinge und den Zuzug. Der starke Zuzug an Familien erfolgte s.Zt. wegen Einführung des Achtstundentages bzw. Fertigstellung der neuen Siedlung nach Kenten zu.

1. April 1924 Beginn des neuen Schuljahres. Schulstatistik.

<u>Klasse</u>	<u>Schuljahr</u>	<u>Knaben</u>	<u>Mädchen</u>	<u>kath.</u>	<u>ev.</u>	<u>Ges. Zahl</u>
Ia	5.- 8.	48	-	37	11	48
Ib	5.- 8.	-	63	58	5	63
II	4.	35	14	38	11	49
III	2.- 3.	36	27	55	8	63
IV	1.	27	24	41	10	51
				229	45	274

4. - 23. April 1924 Osterferien

12. Mai 1924 Revision der Schule durch Schulrat Wolff.

4. Mai 1924 Kommunalwahlen. Ergebnis nebenstehend in der Anlage [nicht mehr vorhanden].

15. Mai 1924 In diesem Jahr beginnt die warme Witterung sehr zeitig. Am 15. Mai zeigt das 100-teilige Thermometer um 10 Uhr schon 25° C und ist infolge hitzefrei.

7. - 16. Juni 24 Pfingstferien

4. - 30. August 1924 Sommerferien

25. Sept. 1924 Revision der Schule durch Schulrat Wolff.

17. August 1924 Gemeinsame Übung der freiwilligen Sanitätskolonnen des Kreises Bergheim in unserer Schule. Die freiw. Sanitätskolonnen Bedburg, Elsdorf, Bergheim, Horrem und Fortuna fanden sich Sonntagnachmittag zu gemeinsamer Übung hier ein. Als Ehrengäste erschienen die Herren Betriebsdirektoren Hesse und Krisch (Beißelsgrube), Oberingenieur Ermert, Kommerzienrat F. v. Langen und seine Gattin als Vorsitzende des vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz, Graf Clemens Beissel von Gymnich, ferner Landrat Sieger, Regierungsrat Weber und verschiedene Ärzte des Kreises Bergheim.- Der Übung lag folgender angenommener Unglücksfall zugrunde: Nachmittags während des Unterrichts zündet ein Blitz in unsere Schule. Infolge des sogleich ausbrechenden Feuers verlassen die Schulkinder zum Teil panikartig die oberen Schulräume, erleiden Brandwunden, Quetschungen u. dgl. Eine Anzahl Kinder stürzt die Treppe herunter, mehrere bleiben noch im Schulraume, die vorgenannten Sanitätskolonnen sind an der Unfallstelle erschienen und leisten den Kindern die erste Hilfe. Der Abtransport erfolgt in Autos, Krankenwagen usw. nach dem Bergheimer Krankenhaus. Die alarmierte Feuerwehr aus Quadrath erscheint gleich an der Unfallstelle. Da das Treppenhaus mit Rauch erfüllt ist, dringen die Feuerwehrleute mit Rauchverdränger und Schutzstrahlrohr vor und retten die verletzten Kinder. Diese werden von den Sanitätsmannschaften in Empfang genommen und verbunden, die bewußtlosen, teils rauchvergifteten Kinder durch künstliche Atmung, zum Teil mit Sauerstoffapparat, wiederbelebt und dann ins Krankenhaus gefahren. Der Sauerstoffapparat der Grube Fortuna wurde durch bewährten Sanitäter Herrn O. vorgeführt.- Die Arbeit der Kolonnen wurde inspiziert durch die Herren Generalarzt Dr. Hühnermann aus Koblenz und Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Döllner. Sie sprachen sich bei der Kritik lobenswert über die Leistungen aus und freuten sich über den kameradschaftlichen Geist der Kolonnen und Dr. Hühnermann ermunterte, durch Anlerung jüngerer Kräfte für geeigneten Nachwuchs Sorge zu tragen. Med. Rat Dr. Hiltenbrand, der im Saale Grothaus die Gäste u. Kolonnen begrüßte, betonte das schöne

Zusammenwirken von Feuerwehr und Sanitäter, verlangte in der heutigen Zeit der Verkehrsunfälle Helfer in allen Orten, entspr. Schilder mit dem Hinweis zur nächsten Verbandsstelle, die Tragbahre und Verbandszeug besitzen muß. Den Kolonnen gebühre besonders Dank wegen ihres opferbereiten Dienstes nach dem Wahlspruch »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut«. - Anschließend fand eine Verteilung von Ehrendiplomen statt an die ältesten Mitglieder und Förderer des Sanitätswesens. Herr Landrat Sieger lobte die Einigkeit der Kolonnen, versprach, den Anregungen des Herren Med. Rates bezügl. Anbringung von Schildern u. dgl. entsprechend, Sorge zu tragen, die gute Sache bestens zu unterstützen und wünschte, daß der freiw. vorbildliche Sanitätsdienst zum Besten des allgemeinen Wohles fördernd auf die Volksgemeinschaft u. Geschlossenheit des deutschen Vaterlandes einwirken möge. Herr Obering. Ermert würdigt den großen Wert der Sanitätsmannschaften für das praktische Industrieleben. Herr J. Möres, Ichendorf, früher hiesiger Kolonnenführer, unterstrich in seiner temperamentvollen Art die Ausführungen seiner Vorredner. Zum Schlusse sprach nochmals Med. Rat Dr. Hillenbrand und Herr Kolonnenführer Graf. Aus den Ausführungen des ersteren erfuhr man noch, daß die ersten Sanitätskolonnen im Kreis Bergheim im Jahre 1891 gegründet wurden. Die verdienstvollen Mitarbeiter waren die Herren Krentz und Rechnungsrat Weber aus Bergheim u. Möres, Fortuna.

1. Sepr. 1924 Amtl. Anfrage betr. Schülerzahl ergibt 275 Kinder, darunter 40 Neulinge.

7. Sepr. 1924 In der hiesigen Pfarrkirche findet das Dekanatsfest der Cäcilienchöre statt. Es soll ein Überblick über die Leistungen der Kirchenchöre geben und ein Ansporn zu weiterer Arbeit auf dem Gebiete der Kirchenmusik sein. Nach der Andacht ist eine weltliche Feier im Grothauschen Saale mit anschließender Kritik.

7. Okt. 1924 Erster Jahrestag unserer Kirchenkonsekration. Mit dem Kirchweihfest am darauffolgenden Sonntage, ist die diesjährige, erste eigene Kirmesfeier verbunden. Bisher feierte unser Ort gleichzeitig mit Oberaußem, zu dessen Pfarrei Fortuna früher gehörte, am 1. Sonntage im September Kirmes. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß am 27. Juli d.J. die in diesem Jahre neu gegründete Schützenbruderschaft ihr Gründungsschützenfest feierte.

6. - 19. Oktober 1924 Herbstferien

19. Oktober 24 Lehrer Weitzel scheidet aus dem Schulverbande Oberaußem und übernimmt die Lehrerstelle an der einklassigen Schule in Antweiler, Kreis Euskirchen.

Da der neue Lehrer erst zum 1. Nov. cr. ernannt ist, wird in der II. Klasse bis zu diesem Zeitpunkte vertretungsweise Unterricht erteilt.

1. Nov. 1924 Schulamtsbewerber Karl Lohrscheid aus Godesberg, zuletzt Lehrer in Antweiler, übernimmt die freigewordene hiesige Lehrerstelle.

7. Dez. 1924 Finden auch im hiesigen Schulhause die Reichstagswahlen statt. Die Stimmenzahl der wichtigsten Parteien verteilt sich wie folgt: Soz. P. 110, Deutschnat. P. 19, Zentrum 243, Kommunisten 131, Deutsche Volksp. 22, Demokraten 17. Die Ergebnisse in Oberaußem sind: Soz. P. 195, Deutschn. P. 71, Zentr. 258, Komm. 76, D. Volksp. 12, Dem. 9. Für den Gemeinderat Oberaußem-Fortuna sind 12 Mitglieder zu wählen. Davon würden jetzt entfallen auf die einzelnen Parteien: Zentrum 6, Soz. P. 3, Komm. 2, Deutschn. 1 bzw. bei 18 Mitgliedern Zentr. 9, Soz. P. 5, Komm. P. 3, Deutschn. P. 1. Vergl. Kommunalwahlen vom 4. Mai 24.

22. Dez. 1924 - 7. Jan. 1925 Weihnachtsferien

7. 10. März 25 Fiel der Unterricht in der Knabenoberklasse aus wegen Teilnahme des Hptls. Kolf an einer Vortragsreihe der Zweigstelle Köln des Zentral-Instituts für Erziehung und Unterricht über »Geschichte und Staatsbürgerkunde in der Land-schule«.

31. März 1925 Schulentlassung. Entlassen wurden 11 Knaben und 21 Mädchen.

1. April 1925 Mit dem 31. März scheidet Herr Schulrat Wolff infolge Pensionierung (65 Jahre) aus seinem Amte. Sein Nachfolger im Schulratsamte des Kreises Bergheim wird ab 1. April cr. Herr Rektor Heuschen aus Bedburg.

4. - 21. April 1925 Osterferien«

Ingeborg Angenendt

Tätigkeitsbericht des Bergheimer Geschichtsvereins für das Vereinsjahr 1992

Nach zwei Vorbesprechungen vom 1. April und 6. Mai 1992 wurde der Bergheimer Geschichtsverein am 11. Juni 1992 in der Stadthalle Bergheim gegründet. Laut Satzung verfolgt der Verein das Ziel, »die Geschichte der Stadt Bergheim zu erforschen und die Ergebnisse solcher Forschungen durch Druck, Vorträge, Ausstellungen oder durch sonstige zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen bekanntzumachen«.

Dem in der Gründungsversammlung vom 11. Juni gewählten Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Vorsitzender: Heinz Andermahr

2. Vorsitzender: Dr. Heinz Braschoss

Schriftführerin: Ingeborg Angenendt

Schatzmeister: Wolfgang Weitz

Beisitzer: Wilhelm Reif, Helmut Schrön, Hans Klaus Schüller, Rosemarie Schultz, Franz Ubber, Josef Fasoli

Als Kassenprüfer fungieren:

Herbert Trimborn und Irmgard Lippelt

Im verbleibenden Halbjahr nach der Vereinsgründung veröffentlichte der Bergheimer Geschichtsverein im November das erste Jahrbuch mit Aufsätzen und Dokumentationen zur Bergheimer Geschichte [inzwischen vergriffen]. Am 25. November hielt die Bonner Archäologin Elke Nieveler in der Stadthalle einen Vortrag über das Thema: »Merowingische Funde im Stadtgebiet von Bergheim«.

Berichtigung
zum Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins I, 1992

Die Dokumentation »Eine Sonnenwendfeier in Bergheim vom 25. Juni 1934« (S. 81 ff.) trägt ein falsches Tagesdatum. Das korrekte Datum muß lauten: 23. Juni 1934.

Das Jahrbuch »Geschichte in Bergheim« wird vom Bergheimer Geschichtsverein herausgegeben und erscheint jährlich.

Redaktion des Jahrbuches: Heinz Andermahr, Agnes-Miegel-Str. 3, 5010 Bergheim.

Für Inhalt und Form ihrer Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Heinz Andermahr, Agnes-Miegel-Str. 3, 5010 Bergheim

Ingeborg Angenendt, Eifelstr. 8, 5012 Bedburg

Dr. Heinz Braschoss, Büsdorfer Mühle, 5010 Bergheim

Christine Doege, Grevenbroicher Str. 45, 5010 Bergheim

Helmut Schrön, Carl-Bosch-Str. 7, 5010 Bergheim

Volker H.W. Schüller, Henri-Dunant-Str. 22, 5012 Erftstadt

Hans Klaus Schüller, Kölner Str. 10, 5010 Bergheim

Franz H. Ubber, Im Stadtgarten, 5010 Bergheim

Rut Wirtz M.A., Bahnhofstr. 18, 5160 Jülich

Auflage: 250.

Wichtiger Hinweis: Interessenten, die das Jahrbuch »Geschichte in Bergheim« erwerben möchten, ohne Mitglied des Vereins werden zu wollen, können gegen eine jährliche Vergütung von z.Z. DM 25,-- die Zeitschrift abonnieren.

Beitrittserklärungen zum Bergheimer Geschichtsverein nehmen entgegen die Vorsitzenden (Heinz Andermahr, Agnes-Miegel-Str. 3, 5010 Bergheim, sowie Dr. Heinz Braschoss, Büsdorfer Mühle, 5010 Bergheim). Jahresbeitrag: DM 25,--. Zahlung auf das Konto 0142005125 (BLZ37050299) bei der Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Bergheim.

